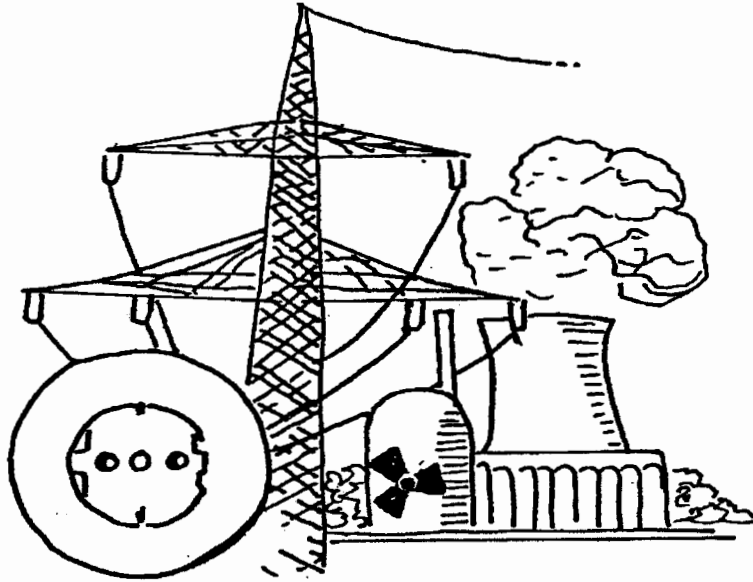


Entweder

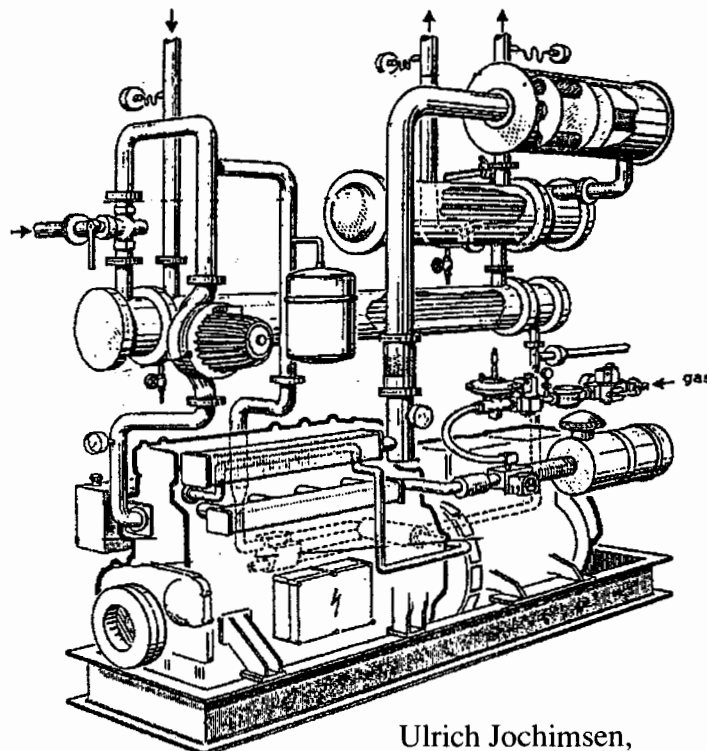


oder

## Das Heizkraftwerk im Keller?

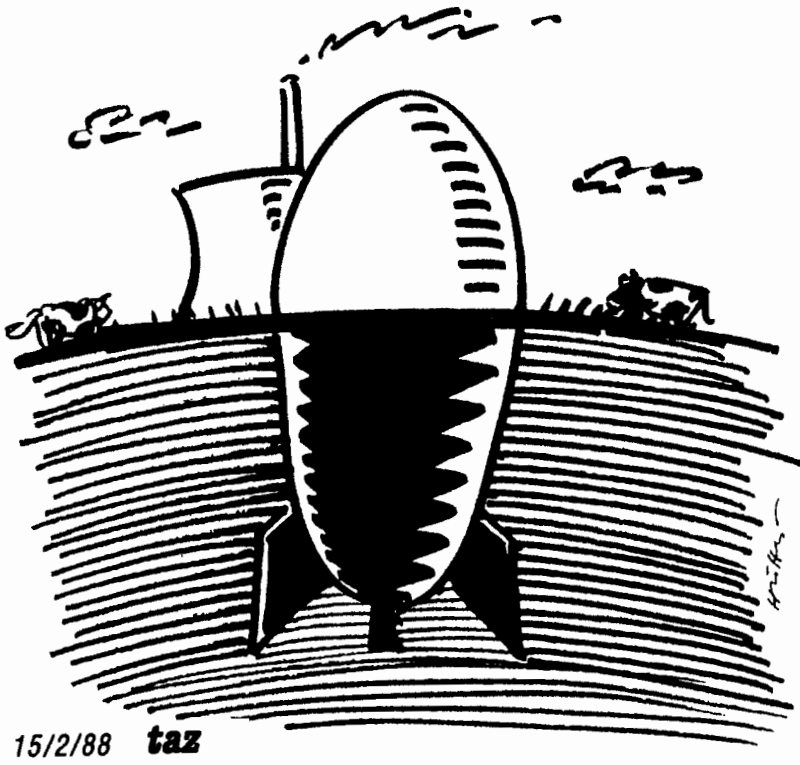
**Kommunale Elektrizitätserzeugung und dezentrale Energieversorgung  
Alternativen oder Ergänzung  
der gegenwärtigen Ordnung der Elektrizitätswirtschaft?**

Tagung Nr. 2 der Evangelischen Akademie Iserlohn  
in Haus Villigst, Schwerte/Ruhr  
vom Fr., 8.1. - So., 10.1.88



Ulrich Jochimsen,  
**Institut ENERGIE DEZENTRAL**  
Klaus-Groth-Str.12, D 2390 Flensburg

Meinem verstorbenen Vater Johannes, Jürgen (Egede) Jochimsen  
zu seinem 100. Geburtstag.



*“Auch ein totalitär Erkrankter ist noch der Mensch,  
der vielleicht hören mag.”* Karl Jaspers

*“Med lov skal land bygges...”*

Jyske Lov, 1241

## **Vorwort**

Sollte die Tagung einer Akademie der Evangelischen Kirche nicht auf der Grundlage des Evangeliums stattfinden? In jedem Fall sonst erhebt sie den Anspruch, die Kirche des Wortes zu sein. Deshalb müßte es die Sache der Kirche sein, wesentliche Verkürzungen zu vermeiden, gravierende Mißverständnisse auszuräumen und die inhaltlichen sowie strukturellen Positionen deutlich herauszustellen.

## **Evangelische Grundlagen**

*“Paßt Euch nicht den Maßstäben dieser Welt an, sondern wandelt Euch und erneuert Euer Denken, damit Ihr prüfen und erkennen könnt, was der Wille Gottes ist: was Ihm gefällt, was gut und vollkommen ist.”* (Römer 12,2)

Wir Christen sind aufgerufen, uns kritisch mit den Verhältnissen auseinanderzusetzen. Maßstäbe, die das Leben Jesu ausmachten, sollen auch unser Leben bestimmen. Das ist ein Leben, das sich für die Armen und Schwachen einsetzt, mit den Unterdrückten der Welt solidarisch ist und sich deshalb vehement gegen die Vernichtung des Lebens und seiner natürlichen Grundlagen richtet. Das ist ein Leben, das bereits auf Erden Frieden und Gerechtigkeit aktiv anstrebt, indem es für die freie Selbstentfaltung und würdige Zukunft der Menschen eintritt.

Dem steht diametral entgegen, was die Offenbarung an Johannes beschreibt: *“Der Drache verlieh dem Tier seine eigene Befehlsgewalt, seinen Thron und seine große Macht... Die ganze Erde staunte über dieses Tier und gehorchte ihm... Das Tier durfte unerhörte Reden halten, mit denen es Gott beschimpfte, und es konnte zweiundvierzig Monate lang seinen Einfluß ausüben... Gott ließ zu, daß es mit seinem Volk Krieg führte und es besiegte...”*

*Dann sah ich ein anderes Tier aus der Erde kommen... Im Auftrag des ersten Tieres übte es dessen ganze Macht aus... Durch die Wunder, die es im Auftrag des ersten Tieres tun konnte, wurden alle Menschen getäuscht... Das zweite Tier konnte sogar das Standbild des ersten Tieres beleben, so daß dieses Bild sprechen konnte und dafür sorgte, daß alle getötet wurden, die es nicht anbeteten. Das Tier hatte alle Menschen in seiner Gewalt...”*

[Aus *“Die zwei Tiere”*, *Die Gute Nachricht...*, Stuttgart 1982]

*“Mit ‘Offenbarung’, ‘Vision’, ‘Weissagung’ oder ‘Schauung’ ist hier die Stimme der Propheten gemeint, die zusammen mit dem ‘Gesetz’ den damals vorhandenen Kanon der hebräischen Bibel bildeten. ‘Vision’ und ‘Gesetz’ sind also nicht als Gegensätze zu verstehen, in denen sich Yogis und Kommissare verständnislos gegenüberstehen, und die eine Gruppe die visionäre Traumwelt und die andere die reale Machbarkeit repräsentieren. Vision und Tora gehören vielmehr in der Bibel zusammen.*

*Martin Buber hat immer wieder darauf hingewiesen, daß die Übersetzung ‘Gesetz’ für die jüdische Tora eine Verfälschung darstellt, eine Unterwerfung des hebräischen Denkens unter griechische Normen und Begriffe. ‘Tora’ bedeutet in der hebräischen Bibel mehr als objektiv gewordenes Gesetz, mehr als juristische Verfassung oder Regelsammlung. Tora heißt Weisung, Anweisung, Hinweisung, Unterweisung, Belehrung; der sie gibt, Gott, ist nicht Gesetzgeber, sondern Lehrer.*

*'Deine Augen werden deinen Lehrer sehen', heißt es bei Jesaja (30,20) zum Volk hing gesprochen. Und der Psalmist bittet: 'Lehre mich deine Pfade' (Psalm 27,11). In diesem Sinn ergänzen sich Gesetz und Vision; die Anweisung zum gerechten Leben wird in den Bildern des wahren Lebens erneuert und erinnert. Beide Grundbegriffe sind streng auf die Praxis bezogen. **Die Vision ist handlungsorientiert und nicht eine selige Schau der Ewigkeit.***

[Dorothee Sölle, "Ein Volk ohne Vision geht zugrunde", Wuppertal 1986]

## **Situationsbeschreibung**

Der in unserer Fortschrittsgesellschaft betriebene Ausverkauf der Schöpfung, der skrupellose Umgang mit lebensnotwendigen Grundlagen führt die Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft ad absurdum, die von verantwortlichen Politikern immer wieder angepriesen wird. Es besteht ein krasser Widerspruch zwischen dem, was besonders Kindern und Jugendlichen an Zukunftschancen versprochen wird und dem, wie Kinder und Jugendliche ihre eigene Zukunft erleben und welche Chancen sie tatsächlich haben, sich durch ein eigenständiges Engagement eine lebenswerte Zukunft zu eröffnen. Gerade das existierende Wirtschafts- und Gesellschaftssystem bedroht die Realisierung und die Chancen für eine lebenswerte Zukunft.

Der wachsende Widerspruch zwischen dem Anspruch der Botschaft Jesu und der Wirklichkeit der Kirche verstärkt die Entfremdung der Jugendlichen von ihrer Kirche. Von "oben" wird vorgeworfen: Die Jugendlichen orientierten sich nicht am christlichen Menschenbild, sie hätten einen falschen Glauben an die Machbarkeit aller gesellschaftlichen Veränderungen.

Durch Wertentfremdungen und Fremdbestimmungen in wesentlichen Lebensbereichen, Existenzkampf und Angst vor der Zukunft fühlen die Jugendlichen sich in ohnmächtiges Ertragen gedrängt. Die Erfahrungen von Ohnmacht fördern Anpassung und Passivität. Was "da oben" diskutiert und wichtig genommen wird, geht völlig an der Jugend vorbei. Ihre Kritik wird mit autoritären Machtdemonstrationen beantwortet statt im Dialog. Sie sollen sich den vorherrschenden Prinzipien (z.B. Wachstum, Fortschritt, Konkurrenz und Konsum) verpflichten und den Forderungen nach reibungslosem Ein- und Angepaßtsein in bestehende Ordnungen und Situationen nachkommen.

## **Auf dem Weg zur Naturwirtschaft**

**Der "ökologische Imperativ" lautet: "Handle so, daß die Folgen deines Handelns die Möglichkeiten des Lebens für die jetzt lebende Generation sowie für künftige Generationen weder zerstören noch gefährden oder mindern, sondern - wenn möglich - verbessern."**

Um das zukünftige Leben zu schützen, dürfen wir nicht länger schweigen, müssen wir jetzt handeln und als erstes das Verursachende und die Verursacher beim Namen nennen. Entscheidend ist, die zu grunde gelegte Wirtschaftsweise dringend so umfassend zu ändern, daß in Zukunft Mensch und Natur nicht mehr wie Spielbälle betroffen sind, sondern, ihrer gottgewollten Würde entsprechend, sich selbst entfalten. Arbeit im Einklang mit der Natur (Gottes Schöpfung), die dem Menschen die Selbstverwirklichung gibt, dient der Kommunikation zwischen den Menschen - entfaltet das spirituelle Leben.

Wir sind herausgefordert, den ungerechten Strukturen unseres Gesellschaftssystems jene Stützpfiler zu entziehen, die Kinder und Jugendliche immer mehr zu Opfern stempeln und zu Benachteiligten machen, sie klientelisieren.

**Die Probleme fallen nicht schicksalhaft vom Himmel, sondern sind das reife Ergebnis lebensfeindlicher Saat und Zucht einer gemeinsamen strukturellen Dimension von Kirche und Energiewirtschaft, des römischen Herrschaftssystems.**

## **Das römische Herrschaftssystem aus der Sicht des Paulus**

Das wachsende Lebensgefühl, daß man sich *'im Krieg'* gegen die Schöpfung, gegen die Armen und gegen uns selber befindet, ist das, was die Anhänger Jesu seit alters her aussprechen mit dem zentralen Begriff der Sünde, der in bezeichnender Weise für uns heute kaum mehr verständlich ist. Paulus benutzt diesen Begriff *'Sünde'*, der im Römerbrief allein 48 mal auftaucht, nicht so sehr, um faktisches sündiges Tun zu bezeichnen; er schildert vielmehr die umfassendere Struktur der Herrschaftsverhältnisse, unter denen die Menschen schon damals lebten und litten. Sie wird von Paulus klar gesehen als Macht des Todes. Wir sagen heute dazu Umweltzerstörung. Als prägende, jedoch unsichtbare Struktur dringt die Macht des Todes durch die zentralismusfördernde Anwendung jeder neuen Technik in immer mehr Bereiche, fernere Urwaldregionen und Meerestiefen, in feine und feinste Ritzen.

Die Sünde - die Macht des Todes - beherrscht die Welt wie der Herr seine Sklaven, wie ein Dämon die Besessenen, sie hält die Menschen als Gefangene fest (Römer 7,23). Sie erscheint als eine Kriegsherrin, die den Menschen ihren *'Sold'* auszahlt (Römer 6,23), deren Waffe der Mensch ist (Römer 6,13) und deren weltweites Instrument der Beherrschung der Tod ist (Römer 5,21). Es ist allen Menschen deutlich, daß Gottes Wille Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung ist, aber die Todesstruktur, die Paulus *"Herrschaft der Sünde"* nennt, versklavt die Menschen so, daß sie beim Versuch, nach dem Willen Gottes zu leben, scheitern. Diese Kriegsherrin ist nämlich zugleich die Gesetzgeberin dieser Welt (Römer 7,23), die nach ihren eigenen Sachzwängen auf den Tod hin geordnet wird.

Paulus hat sich die Weltherrschaft der Sünde in den Dimensionen des Imperium Romanum vorgestellt. Dieses Imperium bedeutete schon vor 2000 Jahren für die Mehrheit der damals lebenden Menschen brutale Herrschaft: wirtschaftliche Ausplünderung und politische Unterdrückung. Das Imperium Romanum hatte dazu zwei Herrschaftsinstrumente zu höchster Perfektion entwickelt:

1. Sein Recht, das *jus romanum*, das die Unterwerfung anderer Völker, die Sklaverei, die Eigentumsbedingungen und Handelspreise regelte;
2. Sein Militärwesen, das unter dem frohen Titel *pax romana* die Stabilität der brutalen Herrschaft garantierte.

*"Wir sehen also, daß sich alles nach folgender Regel abspielt: Ich will das Gute tun, aber es kommt nur Böses dabei heraus. In meinem Bewußtsein stimme ich dem Gesetz Gottes freudig zu. Aber ich sehe, daß mein Tun einem anderen Gesetz folgt. Dieses Gesetz liegt im Streit mit dem Gesetz, dem meine Vernunft zustimmt. Es macht mich zum Gefangenen der Sünde, deren Gesetz mein Handeln bestimmt. Wir stimmen zwar mit der Vernunft dem Gesetz Gottes zu, aber mit unserem Tun folgen wir dem Gesetz der Sünde."* (Römer 7, 21-24), [*"Die Gute Nachricht..."*, Stuttgart 1982]

Wenn Paulus und die urchristliche Gemeinde das Wesen dieser Rechts- und Militärordnung als Sünde begriffen, die die Menschen so verknechtet, daß sie Gott nicht entsprechen können, so ist es sehr unwahrscheinlich, daß Römer 13, 1-7 ebenfalls von Paulus stammt. Erst im Deutschland nach Kaiser, Königen und Hitler *"von Gottes Gnaden"* konnte ein Otto Dibelius offen dieses in der Wirkungsgeschichte verhängnisvolle und verheerende Kapitel des Römerbriefes als nicht spezifisch christlich klassifizieren, trotz erheblicher Proteste Uneinsichtiger. [Dibelius, *"Obrigkeit"*, Stuttgart 1963]

Nicht erst wir erfahren, wie der Krieg, der angebliche Vater des Fortschritts (wie die berühmte Teflonpfanne als Kind der Weltraumfahrt), alles beherrschend und vergiftend unsere Wirklichkeit entscheidend prägt. Paulus konnte die Macht der Sünde erkennen von seiner inneren Freiheit aus, die in der Bibel 'Glauben' genannt wird. Unsere Erkenntnis der unerklärten Kriege und der Umweltzerstörung heute ist nur möglich durch dieselbe innere Kraft, die uns zum Widerstand befähigt, wenn wir nicht das "ewige Leben" verlieren wollen.

Ohne Vision gehen wir zugrunde, willigen wir bewußtlos ein in das Projekt des über uns herrschenden Todes. Die römische imperiale Ordnung verummumt sich selbstredend damals wie heute in harmlos klingende Worte: Die erfolgreich geglückte Unterwerfung nannten die Römer 'Befriedung', das Weltsystem der wirtschaftlichen Ausplünderung der armen Völker mit Hilfe des Militärapparates trug den schönen Namen pax romana. Bei uns wird der Krieg 'Verteidigung' genannt, die Weltherrschaft 'Sicherheit', und die mehr oder weniger erpreßte Einwilligung 'Demokratie'. Das unterworfenen, visionslose Volk, das die Bibel schlicht 'wild und wüst', d.h. aggressiv nach außen und leer nach innen nennt, wird uns als ein geordnetes, friedliches, normales Volk gepriesen. [Vgl. Dorothee Sölle, "Ein Volk ohne Vision geht zugrunde", Wuppertal 1986, sowie Luise Schottroff, "Die Schreckensherrschaft der Sünde und die Befreiung durch Christus nach dem Römerbrief des Paulus", in: Evangelische Theologie Nov./Dez. 1979]



Die Augen des Technikers sehen inmitten der "Prozession" (von A. Paul Weber) einen riesigen Elektro-Motor-Generator.

### Zur Wirkungsgeschichte der Struktur in Deutschland

*"In den Anfängen unserer Geschichte übernahmen die Deutschen vereint mit den Italienern den römischen Weltreichgedanken... Man weiß, daß lange Zeit nur die unteren Volksklassen deutsch sprachen, die höheren Schichten sprachen französisch. Ein preußischer König sagte von sich selbst, er spreche deutsch wie ein Kutscher... Als dann endlich, von Preußen unterbaut, ein deutscher Einheitsstaat mit entsprechendem Nationalgefühl entstand, waren die Deutschen voll Glück und Stolz, daß sie nun auch das besaßen, was die anderen schon lange hatten, und äußerten ihren Stolz wohl etwas prahlerisch..."* [Ricarda Huch, in der Begrüßungsansprache zum ersten - und letzten - gesamtdeutschen Schriftstellerkongreß im Oktober 1947 in Berlin]

Aus den Manifesten dieses Ersten Deutschen Schriftstellerkongresses: **„Der Einbruch der Barbarei in die Bezirke des geistigen Lebens hat Deutschland in eine Zerstörung hineingeführt, die ohnegleichen ist in unserer Geschichte. Es bedarf der äußersten Anstrengung, der heiligsten Verpflichtung gegenüber dem Worte, der unerbittlichen Suche nach Wahrheit, des ständigen Bewußtseins unserer Verantwortung und der erzieherischen Aufgabe, die alles Geschriebene in sich birgt. Es bedarf unserer hingebungsvollen Arbeit und unseres wachen Gewissens, um, soweit es an uns Schreibenden liegt, der Kulturzerstörung Herr zu werden...**

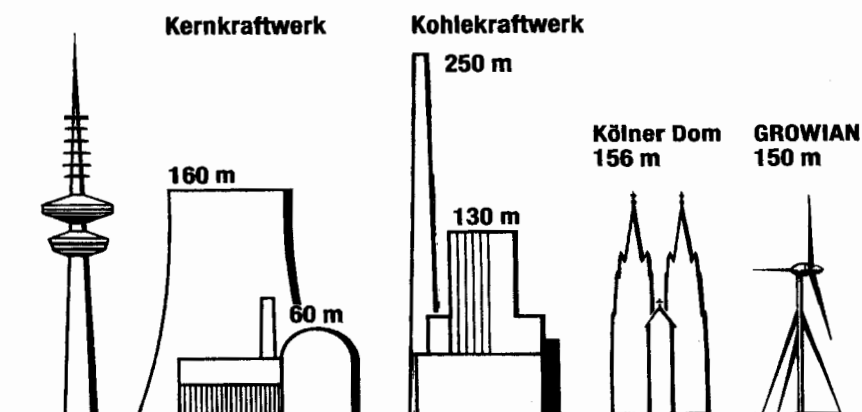
*Wenn wir uns zu Deutschland als zu unserer unvergänglichen Heimat bekennen, so sprechen wir nicht im Sinne eines erneuerten, engen Nationalismus. Wir sind Bürger dieser Welt und verdammen die Überheblichkeit, mit der die Schlechten unserer Nation das Deutsche als etwas Höheres zu bezeichnen wagten. Nein, unser Bekenntnis zu Deutschland geschieht im Geiste jenes großen Mannes, der am 13. Dezember 1797, also vor 150 Jahren, das Licht der Welt erblickte. Dieser große Deutsche, Heinrich Heine, hat ausgesprochen, was unser Empfinden und unsere Hoffnung ist, als er sagte: „Deutschland hat ewigen Bestand, es ist ein kerngesundes Land, mit seinen Eichen und Linden werde ich es immer wiederfinden.“ ... „Deutschland hat ewigen Bestand“, aber nur, wenn wir uns nicht selbst aufgeben. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Kultur und Menschenwürde sich nur in einem demokratischen Regime, das die Freiheit der Persönlichkeit garantiert, entfalten kann.“*

[Vaterland, Muttersprache, Deutsche Schriftsteller und ihr Staat von 1945 bis heute, Berlin 1979]

*„Deutschland hat ewigen Bestand, es ist ein kerngesundes Land, mit seinen Eichen und Linden werde ich es immer wiederfinden.“* Gilt das noch heute für uns, während die Wälder sterben?

## Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung - aber wie?

Gottes Schöpfung ist das komplette Inventar des unendlichen Weltalls mit seinen 200 Milliarden Sternensystemen, samt den zahllosen Planeten und Monden. Da möchte man meinen, weil unsere kleine Welt im Vergleich dazu nur wie ein Sandkorn in einer riesigen Wüste ist, daß der Mensch zu seinen Lebzeiten auf dieser Erde alles verjubeln und verderben darf - es spielt sowieso keine Rolle. Das haben die Bischöfe ja wohl nicht gemeint, als sie uns am 31. Mai 1985 aufforderten, **„Verantwortung wahr[z]nehmen für die Schöpfung“**. Die Herausforderung durch diese gemeinsame Erklärung der (katholischen) Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche Deutschlands führt uns über die Frage **„was ist Gottes Schöpfung“** zur viel schwerer wiegenden Frage: **„Was ist Leben?“** Die Antwort von Wissenschaftlern: **„Leben ist eine gigantische Selbstorganisation der Materie“**, ist uns zu vordergründig und eingeschränkt.



## Was ist Leben?

Schauen wir die Träger des Lebens, die Pflanzen, Tiere und Menschen näher an. Wir erkennen ein äußerst mannigfaltiges Zusammenspiel zahlreicher struktureller Einheiten auf kleinstem Raum. Das unterscheidet die Lebewesen von den unbelebten Strukturen, wie den Atomen, Kristallen und Sternenhaufen. Diese Kompliziertheit wird physikalisch exakter beschrieben durch die Erkenntnis: Ein Lebewesen ist ein äußerst unwahrscheinliches Gebilde. Je höher sein Ordnungszustand, desto unwahrscheinlicher, daß es spontan entstand.

Untersuchen wir geistig-psychische Vorgänge im Gehirn, wird die grundsätzliche Grenze der physikalischen Betrachtungsweise sichtbar; Denken und Empfinden haben kein Gegenstück in der Physik oder Chemie. *“Deshalb muß den physikalisch-chemischen Gesetzmäßigkeiten etwas hinzugefügt werden, bevor man die biologischen Erscheinungen vollständig verstehen kann.”* [Heisenberg] Aus dieser Erkenntnis folgt: Um eine klare Beziehung zwischen der stofflichen Struktur des Nervensystems und der geistig-seelischen Welt herzustellen, muß das physikalisch-chemische Gedankengebäude ergänzt werden mit Hilfe der Mystik.

Viele Verhaltensweisen sind angeboren und damit erblich. Sie sind unserem Willen nicht zugänglich. Bei der Vererbung wird nicht etwa die Struktur in verkleinerter Form weitergegeben, sondern der Plan, d.h. die Anweisung, wie ein solches Lebewesen geformt werden soll. In Riesenmolekülen (DNS) sind diese Baupläne in Form einer Schrift niedergelegt. Eine verblüffende Feststellung, da man sehr lange glaubte, daß die Erfindung und das Lesen von Schriften nur dem Menschen möglich sei. Das Alphabet dieser DNS-Riesenmoleküle, Gene genannt, hat nur vier Buchstaben. Nur halb so viele kennt der Computer, mit dem dieser Text erstellt wurde, in der untersten Maschinensprache, der niedrigsten Programmierenebene, nämlich die logische *“0”* und *“1”*, sprich: *“ja”* und *“nein”*.

Die Vervielfältigung des Schriftsatzes der Gene erfolgt ähnlich wie beim menschlichen Buchdruck. Damit die in den Genen niedergelegte schriftliche Anweisung verwirklicht werden kann, wird die Information zunächst einer Botensubstanz übergeben. Bei der Aufklärung dieser Zusammenhänge war die Virusforschung in besonderem Maße beteiligt. Die Viren sind für den Biologen von gleicher elementarer Bedeutung wie die Atome für den Physiker. Wie bei der Erforschung der Atome, so auch bei der Erforschung des Lebens wird dem staunenden Menschen gezeigt, daß hier etwas im Spiele ist, was in die geistige Welt hineinweist, etwas Transzendentes, das jenseits der Materie steht.

Es fällt sofort auf, daß das dabei Wesentliche, die sie charakterisierende - zwingend formende - Information, eine ideelle Größe ist, unabhängig von ihrem jeweiligen materiellen Träger. Sie kann in Form einer Schrift, einer Sprache, elektromagnetischer Wellen oder in anderen Signalen niedergelegt (gespeichert) und übertragen werden. Sie ist somit körperlos wie etwa ein mathematischer Begriff oder die von Adolf Hitler geschaffene rechtliche Institution Generalinspektor für Wasser und Energie. Der Umfang einer Information ist um so größer, je weniger selbstverständlich die Information ist, d.h. je mehr andere Alternativen durch die Information ausgeschlossen werden; z.B. der Energie-Führerbefehl vom 29.7.1941, der von da an in wenigen dafür geschaffenen Wortkombinationen einen gigantischen Bereich grundsätzlich zentralistisch vorbestimmt.

### **Was sind Ideen?**

Schon Platon verstand unter den Ideen nicht-gegenständliche Urbilder. Platon hält sie für das einzig wahrhaft Seiende nicht nur in der Welt der Erkenntnisse, sondern auch in der sinnlich wahrnehmbaren physikalischen Welt. Platon meint, daß alles, was Bestand hat, dies den ewigen Ideen verdankt. Im Hinblick auf die belebte Natur erweist sich Platons Ideenlehre als erstaunlich zutreffend, wenn wir die genetische Information als Idee auffassen. Es ist offensichtlich, daß die Idee, wie eine bestimmte Pflanze oder ein Tier zu bauen ist, im Wechsel der Generationen bis zur künstlichen Atomspaltung und Genmanipulation durch den Menschen unserer Tage das einzig Bleibende darstellte. Sie war über Jahrmilliarden tatsächlich das einzig Seiende, während die Körper, in denen die Urbilder erscheinen, sich verändern und wieder vergehen. In gleicher Weise wie die Ideen ist die genetische Information immateriell, aber dennoch real, wie eine Erfinderidee, die beim Patentamt hinterlegt und wie ein Gegenstand gekauft und verkauft werden kann, oder wie die rechtliche Institution Generalinspektor für Wasser und Energie, die damit die Machtgrundlage für den verheerenden Umgang mit Mensch und Natur in Mitteleuropa und für die legitimierte öffentliche Korruption bildet.



Wie eine Idee können wir einen Samen - ein Nukleinsäuremolekül -, das einen bestimmten Informationsgehalt hat, unter geeigneten Bedingungen beliebig lange aufbewahren, ohne daß eine Wirkung auftritt. Diese tritt erst auf, wenn andere aktivierte Moleküle beginnen, die genetische Anweisung zu lesen und durchzuführen. Beispiel: Das Getreide keimt und sprießt im Frühling nach einem strengen Winter, gleichgültig, wie lange die Erde gefroren war.

Bei den Lebewesen ergibt sich ein nur ihnen eigentümliches Verhalten, das sie deutlich von den unbelebten Dingen unterscheidet. Ist die unbelebte Natur allein dem Wirken der physikalischen Gesetze unterworfen, tritt bei den Lebewesen noch die Lenkung durch angeborene oder erlernte Anweisungen hinzu - im Sinne von Platons "Ideen". Inwieweit diese bei den Lebewesen zusätzlich auftretende Instanz nicht letzten Endes auch den Gesetzmäßigkeiten der physikalischen Welt unterworfen ist, ist die Frage nach dem Ursprung der genetischen Information.

Für Platon waren die Ideen etwas Seiendes und deswegen Unwandelbares. Ihm war der in der heutigen Biologie entscheidende Begriff "Entwicklung" fremd. Die unbestreitbare Tatsache der Entwicklung (Evolution) zwingt uns zu der Annahme, daß der Informationsgehalt der Lebewesen zu Beginn einfach war und dann immer komplizierter wurde. Dies führt logischerweise zu der Frage nach einer Uridee, aus der sich das Leben entwickeln konnte. Ein Naturwissenschaftler, ein Philosoph oder gar ein Theologe gehen bei der Beantwortung dieser Frage verschieden vor, erhalten daher auch verschiedene Antworten. Trotzdem brauchen sich diese Antworten nicht zu widersprechen, sie können sich gegenseitig ergänzen.

Auf die Frage nach der Entstehung des jetzigen Lebens, d.h. wie der Informationsgehalt der DNS zustande gekommen ist, antwortete Gerhard Schramm:

*"Da seit der Entstehung der Erde nur eine endliche Zeit von etwa 10 hoch neun (Größenordnung Milliarden) Jahren vergangen ist, ist es so gut wie ausgeschlossen, daß eine sinnvolle Anordnung, etwa von der Art der Virusnukleinsäuren, durch einen zufälligen Zusammentritt von etwa 6000 Nukleotiden sich gebildet hat. Ein solcher Akt würde auch ohne jede Wirkung bleiben, wenn die gewonnene Information nicht an Nachkommen weitergeben werden könnte... Die Entstehung und Entwicklung von Lebewesen wäre demnach bedingt durch die Entstehung und Ansammlung übertragbarer Informationen... Diese genetischen Informationen (sind) mit den Ideen im Sinne Platons vergleichbar. Ideen, die anderen mitgeteilt werden können, werden im gewöhnlichen Sprachgebrauch als Gedanken bezeichnet. Zum Denken gehört, daß wir Informationen niederlegen, ergänzen, verändern und schließlich an andere weitergeben können. Alles dieses ist im molekularen Bereich mit der genetischen Information möglich.*

***Im übertragenen Sinne dürfen wir daher sagen, daß Leben in dem Augenblick beginnt, in dem es der Natur gelingt zu denken... Die molekulare Biologie hat uns gelehrt, daß dieser Übergang nicht erst mit dem Erscheinen des Menschen, sondern schon viel früher auf molekularer Ebene erfolgt. Wir erkennen, daß die Materie zu unrecht mit dem Makel der Geistlosigkeit behaftet wurde.***

***Die Sonderstellung des Menschen beruht darauf, daß bei ihm die Gabe, Informationen aufzunehmen und weiterzugeben, auf das höchste vervollkommen ist. Dies ist eine Gnade und ein Fluch, wenn wir bedenken, welche unheimliche Macht sich in der Informationsmöglichkeit verbirgt. Hüten wir uns also vor dem Mißbrauch von Informationen, indem wir immer wieder prüfen, ob sie der Erkenntnis der Wirklichkeit dienen."***

[Vgl. G. Schramm, "Baupläne des Lebens", München 1971]

## Zur kulturgeschichtlichen Entwicklung der Energietechnik

Die Wurzeln aller westlichen Wissenschaften, damit auch derjenigen von Physik und Technik, reichen in die erste Periode der griechischen Kultur im 6. Jh. v. Chr. zurück, in eine Kultur, in der Naturwissenschaften, Philosophie und Religion noch nicht getrennt waren. Den Weisen ging es um die Entdeckung des Urgrunds der Dinge, die sie "*Physis*" nannten. Der Begriff "*Physik*" ist von diesem griechischen Wort abgeleitet und bedeutet daher ursprünglich das Bemühen, den Urgrund aller Dinge zu erkennen. Noch machten sie keinen Unterschied zwischen belebt und unbelebt oder Geist und Materie. Sie hatten nicht einmal ein Wort für "*Materie*", da sie alle Daseinsformen als Manifestationen der *Physis* sahen, ausgestattet mit Leben und Geist.

**Aristoteles (384 - 322 v. Chr.) hat als erster den Terminus Energie, *energeia*, verwendet. Seine metaphysische Formulierung besagt, daß *energeia* die Wirklichkeit ist, (*actualitas*), in die das nur der Möglichkeit nach Seiende durch die Tätigkeit einer Form übergeht.** Gleichzeitig hat Aristoteles den Begriff *energeia* als technischen Begriff benutzt. Sie war für ihn die Bewegungursache, die die Dauer und Ausdehnung der Bewegung bestimmte. Der moderne Energiebegriff ist eine Verallgemeinerung des Arbeitsbegriffs in der Mechanik.

Diese Doppelheit des Energiebegriffs besteht noch heute.

Laut Lexika bedeutet Energie im allgemeinen Sinn: Wirksamkeit, Kraft, Verwirklichung, Tatkraft, Arbeitsfähigkeit. Während "*Kraft*" und "*Arbeit*" uns als physikalische Größen geläufig sind, assoziieren wir zu "*Tatkraft, Wirksamkeit, Verwirklichung*" Aspekte, die über die physikalische Meßbarkeit hinausgehen, also im genauen Wortsinn metaphysisch sind.

Die Emanzipation des Energiebegriffs ist spätestens überfällig seit Albert Einstein 1905 bewies, daß die Masse eines Körpers ein Maß ist für dessen Energie-Inhalt;  $E = m \cdot c^2$ . Energie ist befreite Masse, und Masse ist gefrorene Energie. "*Masse ist nur eine Form der Energie, und es gibt keinen Grund, warum Materie nicht in andere Formen von Energie aufgelöst werden sollte. Energie, nicht Materie, ist fundamental in der Physik.*" [Bertrand Russell (1948)]

Da die Energie die wichtigste Größe im Ökosystem ist, ist für die Bewahrung der Schöpfung die Bedeutungsvielfalt und Schärfe des Begriffs "*Energie*" von entscheidender Bedeutung. Der schweren Verantwortung für die Bewahrung von Gottes Schöpfung können wir prinzipiell nicht gerecht werden, wenn es uns nicht gelingt, den Begriff "*Energie*" aus seiner vorwiegend technischen Verwendung zu erlösen und ihm die Erklärungskraft zurückzugeben, die er schon früher besaß und innerhalb vieler Weltbilder besitzt.

## Müll ist Materie bzw. Energie am falschen Ort zum falschen Zeitpunkt

Der Abfall des Lebens vor Hunderten von Millionen Jahren ist heute fast die einzige Primärenergiequelle unseres Industriezeitalters. Wir kennen sie als Kohle, Öl und Gas. Dieser uralte Müll - der geologischen Dimension - wird in diesen Jahren als "*schwarzes Gold*" mühevoll aus großen Tiefen zutage gefördert, über tausende Kilometer transportiert, raffiniert und konfektioniert. Der längst verwusste, unendliche Tod wurde erst vor wenigen Jahren zur bedeutendsten Einnahmequelle großer Länder, aber auch wieder zum Todbringer für Seevögel, Tiere, Pflanzen und Menschen. Durch das Verpulvern der in ihnen bis dahin "*endgelagerten*" gewaltigen Schadstoffansammlungen wird die biologische Uhr immer schneller in fast unvorstellbare Zeitabschnitte zurückgedreht.

Dort, wo heute riesige Sandwüsten sind, blühte noch vor wenigen tausend Jahren eine hohe Kultur im wundervollen Garten Eden. Doch die hemmungslose einseitige Anwendung von Erkenntnissen hat dieses Paradies für immer zerstört. Dadurch gingen dort Lebensgrundlagen der Natur und damit der Menschen unwiederbringlich verloren.

Wir nehmen diese geschichtlichen Tatsachen so wenig zur Kenntnis wie die jüngeren ökologischen Katastrophen:

- im Mittelmeerraum, ausgelöst durch die zentralistischen Römer,
  - in Amerika durch die europäischen Siedler der letzten Generationen,
- um die von uns betriebene ökologische Katastrophe in Mitteleuropa, das Vegetationssterben, weiter verdrängen zu können.

Dabei würde gutwilliges Zusammenbringen des schon vorhandenen philosophischen und technischen Wissens uns gangbare Wege aus Angst und Gefahren zeigen. Wenn wir weiterhin auf der nun über 2500jährigen Trennung von Technik und Philosophie beharren, entfernen wir uns immer schneller von der Naturwirtschaft, der Wirtschaftsweise, die der Natur die erste Stelle läßt und mit ihr Hand in Hand arbeitet. Zentralismus ist der Natur wesensfremd und damit grundsätzlich naturfeindlich. Zentrale Abwasser und Müll-*„Entsorgung“* ist der fatale Zwang zentraler Versorgung. Die Natur lebt durch Vielfalt - Einfalt ist ihr Tod. Monopole jedoch sind einfältig, sie kippen das ökologische Gleichgewicht und sind damit tödlich. Die praktizierte zentrale *„Entsorgung“* ist nicht das Ende der Sorgen, sondern der Anfang vom Schrecken ohne Ende.

Aus der Nazi-Geschichte könnten wir lernen: Endlösungen sind endlos. Denn der Müll von heute ist das Gift von morgen. Es darf gar nicht erst entstehen. Jedes Ende des Alten ist Anfang des Neuen. Angesichts dieser Erkenntnis ist *„Entsorgung“* der Titel von Medien-Enten. Sichere und problemlose zentrale *„Entsorgung“* heißen die frohen Schlagzeilen der Angstentsorger, wenn Bürger/innen den zentralistischen Systemen bedrohlich werden, weil sie stattdessen eine dezentrale Kultur verwirklichen wollen. Im antiken, demokratischen sprich: dezentralen Griechenland wurde die Welt noch als Ganzes gesehen. Alles ist im Fluß und miteinander verbunden. Damals gab es nicht nur einen staatlich anerkannten und unterstützten Gott - wie heute -, sondern viele Götter und Göttinnen, die miteinander und gegeneinander rangen.

Ogleich katholikós *„das Ganze“* bedeutet, kam es zum römisch-katholischen, d.h. zum römischen Teil des Ganzen. Damit konnte via Staatskirche das Herrschaftsprinzip *„teile und herrsche“* in die Seelen der Individuen gepflanzt werden. Die Welt mußte von da an in Christen und Heiden, in Gut und Böse, in Wertvolles und Müll zerfallen; mit dem um sich greifenden *„technischen Fortschritt“* immer rascher, umfassender und tiefgreifender. Aus dem Monotheismus wuchsen Hierarchien und Monopole. Diese trieben basisdemokratisches Leben schon im Entstehen ab. Nur so konnte die Natur - die weibliche - einer ausbeuterischen Herr-Schafts-Weise verfü- und nutzbar gemacht werden.

Die so vergewaltigte Natur schlägt zurück: Wir befinden uns in einer ökologischen Krise, ausgelöst durch die analytische (auflösende) Ratio, die, einseitig angewandt, die Natur auflöst und damit unserer Kultur das Sinnliche von vornherein nimmt. Fortan herrscht das Sinnlose, und die unterdrückte Lebenskraft schlägt um in Selbstvernichtung. Doch auch zum Selbstmord gehört Energie, und die geht in einer Wegwerfgesellschaft in den Müll. Der angestaute Selbsterstörungswille der Menschen ist nicht mehr zu übersehen: die Verbreitung von Chaos in der Natur wird durch die bürokratische Ordnung gesteuert.

Als die reinigende Kraft des Wassers am Ende, die Gewässer und Flüsse mit Dreck überfrachtet waren, wurde der Müll auf Deponien geschafft. Nachdem durch die achtlose, wachstumsbesessene Wegwerfgesellschaft nun auch die Deponien aller Orten überquollen, besann man sich entsprechend der germanischen Mythologie der reinigenden Kraft des Feuers: Müllverbrennungsanlagen werden als zeitgemäße Müllbeseitigung propagiert. Mittels hoher Schornsteine wird die Unordnung, das Chaos als giftige Billigluffracht in die entferntesten Orte getragen und umsichtslos den strukturschwachen Räumen zusätzlich aufgebürdet.

Früher wußten die Menschen, daß sie von der Landwirtschaft lebten. Heute greifen sie gewissenlos zu jahreszeitlich immer gleichen Produkten der Lebensmittelfabrikanten, in noch volle Regale des Supermarktes. In einem Europa, in dem *“katastrophale Agrarüberschüsse”* durch politische Entscheidungen vernichtet werden, wissen auch an- und zuständige Regierungsbeamte auf untergeordneter, ausführender Bundes- und Länderebene nichts vom qualitativen Stellenwert der Biomasse, die zu erhalten, zu verwerten und wieder in den Naturkreislauf zu bringen allerwichtigstes ethisches Gebot sein muß, wollen wir nicht unsere Lebensgrundlagen selbst vernichten.

Nur durch die Zerschlagung der übermächtigen Verbundmonopole wird es erst möglich, mit dem dann freien starkstrompolischen Schlüssel Rohstoffe und Energiequellen im Müll zu entdecken und wirtschaftlich zu verwerten. Völlig unverantwortlich ist es, diese Müllberge in Müllverbrennungsanlagen zu verfeuern und damit für immer als Gift in die Umwelt zu streuen; eine fein verteilte Vergiftung von Luft, Wasser und Böden, die nie wieder rückgängig gemacht werden kann, deren biologisches Erbe geschichtliche Dimensionen übersteigt. Nur wenn kleine Kreisläufe, sprich: integrierte Versorgungskonzepte, nicht kleinkariert bürokratisch behindert werden, kommen wir und unsere Kinder aus der Energie-, Umwelt-, Beschäftigungs-Finanz- und Dritte-Weltkrise heraus. Denn integrierte Versorgungskonzepte sind nicht nur innovativ und demokratiefördernd, sondern vor allem ökologisch und ökonomisch, sprich: **naturwirtschaftlich**.

*“Die Natur der Form ist entscheidender als die der Stoffe”.*

Aristoteles

## Über die Bedeutung der Gesetze

**Gesetz** ist das wichtigste Wort unseres Rechtswesens. Es wurde erst in mittelhochdeutscher Zeit aus dem Verb *“setzen”* in der Bedeutungsverwendung *“festsetzen, bestimmen, anordnen”* gebildet. Das *“Recht als Gesamtheit der Gesetze und Satzungen”* bedeutet das aus dem Lateinischen übernommene Wort **Jura**. Es hat nur spärliche und unsichere Entsprechungen in anderen indogermanischen Sprachen; am ehesten stimmt dazu *“Heil”*. [Vgl. DUDEN, Etymologie, Mannheim 1963, sowie *“Heil Hitler”*]

Die **Juristen** hierzulande lernen als wichtige Grundlage ihres Berufes Latein. Der römische Staatsmann Marcus Tullius Cicero [ermordet 43 v. Chr.] gibt in seiner Schrift *“Über die Gesetze”* (*De legibus*), die Auskunft: *Die größten Gelehrten glauben, der Begriff Gesetz “habe im Griechischen seinen Namen von ‘einem jeden das Seinige zuteilen’, ich glaube, im Lateinischen hat er ihn von ‘auswählen’. Denn, wie jene in das Wort ‘Gesetz’ den Sinn der Gleichheit legen, so wie den der Auswahl, und doch kommt dem Gesetz beides zu... So ist der Ursprung des Rechtes vom Gesetz herzuleiten...”*

Für Cicero war das Recht entstanden durch die Kraft der unsterblichen Götter, ihre Vernunft, ihre Macht, ihren Verstand und ihren heiligen Willen. Deshalb dürfen Gesetze und Rechtsbestimmungen nicht von der Natur getrennt werden. Für ihn gab es nichts Göttlicheres als die Vernunft, auf deren Grundlage die Menschen mit Gott eine Gemeinschaft bilden. Nur mit dem Maßstab der Natur können wir ein gutes Gesetz von einem schlechten unterscheiden.

*“Je mehr ein jeder seinen Vorteil zum Maßstab seiner Handlungen macht, desto weniger ist er gut, so daß die, welche die Tugend nach dem Lohn bemessen, nur die Schlechtigkeit für eine ‘Tugend’ halten... Denn wenn die Gerechtigkeit im Gehorsam gegenüber geschriebenen Gesetzen und Einrichtungen der Völker besteht, und wenn, wie dieselben Leute sagen, alles nach dem Nutzen zu bemessen ist, wird derjenige die Gesetze nicht beachten und nach Möglichkeit brechen, der daraus einen Gewinn zu ziehen glaubt. Infolgedessen gibt es überhaupt keine Gerechtigkeit, wenn sie nicht von Natur aus besteht und wenn die im Interesse des Nutzens aufgestellte Gerechtigkeit durch diesen Nutzen zerstört wird. Und ferner werden dann, wenn die Natur nicht das Recht sichern wird, alle Tugenden aufgehoben...”*

*So können wir deutlich erkennen, daß dann, wenn man den Begriff lex (Gesetz) in seiner eigentlichen Bedeutung erklärt, folgender Sinngehalt in ihm steckt: Recht und Gerechtigkeit auszuwählen (legere). Es ist also notwendig, das Gesetz zu den höchsten Gütern zu rechnen...*

***Wie über den Behörden die Gesetze stehen, so stehen über dem Volk die Behörden, und man kann wahrheitsgemäß behaupten, daß die Obrigkeit das redende Gesetz, das Gesetz aber die stumme Obrigkeit ist.***

[Vgl. Cicero, "Über die Gesetze", Hamburg 1969]

**Institutionen** ist ein kurzgefaßtes Lehrbuch römischen Rechts für Anfänger, das auf Befehl des byzantinischen Kaisers Justinianus I. in strenger Anlehnung an die Institutionen des Gajus verfaßt, von Justinianus für sein Reich 533 mit Gesetzeskraft publiziert wurde und in Deutschland als Teil des Corpus juris durch Gewohnheitsrecht als Rechtsquelle recipiert ist. [Vgl. Brockhaus, Leipzig 1898]

## **Unüberwindliche Hemmnisse bei der Bewahrung der Schöpfung**

Vor kurzem hat der katholische Bischof Hengsbach aus Essen zum Ausstieg aus der Atomenergie eingeräumt, daß bei der künftigen Energiegewinnung und -versorgung durchaus Sachfragen und ethische Fragen mit politischen Forderungen "karambolieren". [Vgl. FR 21. Nov. 1987] In der Broschüre "Mehr Wissen über Energie & Wasser" der Informationszentrale der Elektrizitätswirtschaft e.V./IZE in Bonn, (Köln 1987), steht: "Das Energiewirtschaftsgesetz zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13. 12. 1935 ist sozusagen das Grundgesetz der Energieversorger." [Schreibfehler korrigiert]

Wir fordern, daß endlich das Grundgesetz dieser Bundesrepublik die oberste Verfassungsgrundlage der Energieversorger wird. Ohne wenn und aber, ohne Vermummung und ohne ministerielle Advokatentricks. Sollen denn die "Karambolagen" mit den politischen Forderungen der Energieversorgung immer gewalttätiger werden? Die Bürger/innen haben es satt, daß die Herrschenden taub sind. Sie sind es leid, daß ihre berechtigten Forderungen nach einem sanften und friedlichen Umgang mit Mensch und Natur systematisch ignoriert werden. Zahlreiche Demonstrationen und Namen stehen für diese Erfahrung: Why!, Gorleben, Brokdorf, Hamm, Kalkar, Wackersdorf, Tschernobyl - um nur einige zu nennen. Mündige, verantwortungsbewußte Bürger/innen, die auch für ihre Kinder eine menschenwürdige Zukunft wollen, haben genug davon, wie Untertanen in einem absolutistischen Staat herumgeschubst zu werden.

38 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland ist es kaum zu früh, daß der Bundesgesetzgeber endlich die Buchstaben des Energiewirtschaftsgesetzes genau liest. Dessen alles entscheidender Paragraph 1 sagt aus, daß die Aufsicht vom Generalinspektor für Wasser und Energie für das Deutsche Reich ausgeübt wird; den seit dem 23. Mai 1945 niemand sah, dessen Anschrift und die seiner obersten Reichsbehörde die Bundesregierung nicht kennt.

**Der Generalinspektor für Wasser und Energie ist eine rechtliche Institution im ursprünglichen Sinn, die selbstverständlich von jedermann und besonders von den Regierungen in Bund und Ländern Respekt erheischt wie Geßlers Hut auf der Stange bei Wilhelm Tell.**

Es ist wie im Märchen. Ein ganz kleines Sternchen in der Gesetzessammlung weist hin auf zur Unkenntlichkeit verstümmeltes Kleingedrucktes, durch intensives Geschichts- und Quellenstudium über Speer und Todt direkt in die Wolfsschanze zu Adolf Hitler und seinem Führerbefehl vom 29. Juli 1941 - fünf Wochen nach dem Überfall auf die Sowjetunion. Damals fanden schon seit drei Jahren keine Kabinettsitzungen mehr statt. Selbst die Minister erfuhren das bis heute tief in den Alltag einschneidende Un-Recht im Energiewirtschaftsgesetz aus der Zeitung. Das passierte acht Jahre, nachdem die Nazis den Reichstag angezündet und das Parlament zur Unkenntlichkeit entstellten hatten.

Mit Schaffung des Generalinspektors für Wasser und Energie von Adolf Hitler wurde durch seine Ermächtigung ein Verfassungstitel für bombensichere Kriegsgewinne für einige Großkonzerne erzeugt; auch in Friedenszeiten mit wachsender Rendite, solange der II. Weltkrieg rechtlich innerhalb der Bundesrepublik nicht beendet ist.

**Hinter der Vermummung in der Uniform der KZ-Betreiber und Judenvergaser steckt, durch die kursivgedruckte Worthülse Generalinspektor für Wasser und Energie geschützt, der virulente Wesenskern aus Deutschlands schändlichster Zeit.**

Bleibt dieser angeblich überholte Begriff im Gesetz:

- bleibt die Willkür sorgfältig in Rechtsförmlichkeit gekleidet,
- werden weiterhin Hoheitsrechte an den Institutionen des Grundgesetzes vorbei in den privatrechtlichen Sektor verschoben,
- bleiben die Kommunen des rechtsstaatlichen Schutzes auf dem Energiesektor beraubt,
- erzwingt der Geist Hitlers den perfekten Plutonium- und Überwachungsstaat.

Der Ministerialbeamte Goethe beschrieb in Faust II seinerzeit die Wirkung von sogenannten überholten Begriffen in Gesetzestexten: *“Mißgestalt in Mißgestalten schaltet, das Ungesetz gesetzlich überwaltet und eine Welt des Irrtums sich entfaltet.”* Heinrich v. Treitschke war noch direkter. Er sagte über das 1000jährige Heilige Römische Reich Deutscher Nation: *“Überall widersprachen die Formen des Rechtes den lebendigen Mächten der Geschichte... Ein dichter Nebel von Phrasen und Lügen lag über den gotischen Zinken und Zacken des Reichsbaues; in keinem Staat der modernen Welt ist so beharrlich und feierlich von Amts wegen gelogen worden.”*

Wörtlich lautet Adolf Hitlers Energiebefehl vom 29. Juli 1941:

“Mit Rücksicht auf die besonderen Erfordernisse des Krieges und die Notwendigkeit einheitlicher Planung im großdeutschen Raum bestelle ich zur Führung und Neuordnung des Energieausbaues und der Energie- und Wasserwirtschaft einen **Generalinspektor für Wasser und Energie**. Er hat in seinem Geschäftsbereich die Stellung und Befugnisse eines Reichsministers und eines preußischen Ministers. Seine Behörde ist Oberste Reichsbehörde und Preußische Oberste Landesbehörde... Die Zuständigkeiten des Reichswirtschaftsministers auf dem Gebiet der Energiewirtschaft besonders nach dem Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz) vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1451) gehen auf den Generalinspektor für Wasser und Energie über...”

Die neue Energieaufsicht war nicht nur **Fachaufsicht** im Sinne des innerstaatlichen Organisationsrechts, der Generalinspektor für Wasser und Energie hatte jederzeit die Möglichkeit, seine Forderungen allen Beteiligten gegenüber unmittelbar oder mittelbar durchzusetzen. Die mit Erlaß vom 6.8.1943 (RGBl I 479) **dem Generalinspektor für Wasser und Energie/GWE erteilte Ermächtigung zu jeder für erforderlich gehaltenen Maßnahme ist auf die Zeit bis 6 Monate nach Kriegsende befristet. Man muß wissen, daß der bundesdeutsche Gesetzgeber für viele Bereiche des Lebens das Ende des II. Weltkrieges erklärt hat, jedoch für den Energiebereich nicht. Der II. Weltkrieg kann nur siegreich zuendegeführt werden, wenn der Generalinspektor genügend atomare Power hat.**

Zur Erinnerung: Die Offenbarung an Johannes lehrt, wie eine solche Struktur entsteht. [siehe Seite 3] *“Der Drache verlieh dem Tier seine eigene Befehlsgewalt, seinen Thron und seine große Macht ... Es konnte zweiundvierzig Monate lang seinen Einfluß ausüben... Ein anderes Tier kam ... Im Auftrag des ersten Tieres übte es dessen ganze Macht aus.”*

Durch das Gesetz des Alliierten Kontrollrats Nr. 46, vom 25. Februar 1947, wurde der Staat Preußen aufgelöst und damit die Institution Generalinspektor für Wasser und Energie als preußischer Minister und Preußische Oberste Landesbehörde rechtlich restlos liquidiert. Die Institution Generalinspektor für Wasser und Energie in der Stellung und Befugnis eines Reichsministers und Chefs einer Obersten Reichsbehörde auf dem Gebiet der Energiewirtschaft besonders nach dem Gesetz zur Förderung der

Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz) vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1451) ist davon unberührt, solange bis der Bundesgesetzgeber auch dieses ausdrücklich per Gesetz außer Kraft setzt. Naturwissenschaftler wissen, daß im System der Physik die Grundformel für die schlagartige Umwandlung von Materie in Energie, sprich: Explosion der **Atombombe**, die Formel gültig ist:

$$E = m \cdot c^2, \text{ die A. Einstein aufstellte.}$$

Obwohl die Symbolik dieser drei Buchstaben und drei Zeichen harmlos aussieht, können sich begabte Naturwissenschaftler ungeheure räumliche und zeitliche Wirkungen vorstellen, wenn sie in dieser Anordnung und Kombination erscheinen.

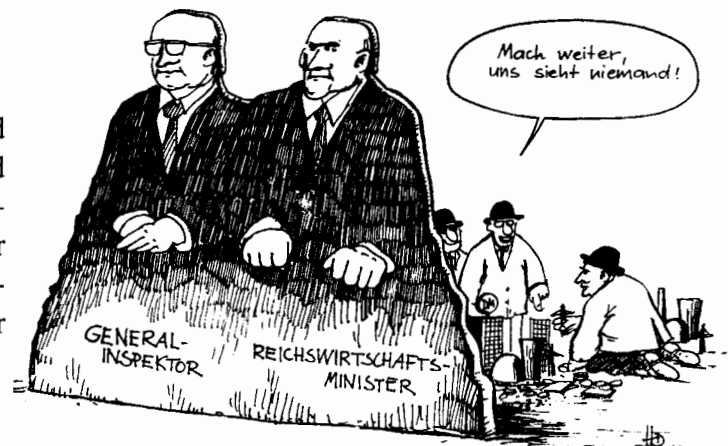
Scharfsinnige **und** ehrliche Verfassungsjuristen, denen diese Grundlagen nicht fremd sind, erkennen die Symbolik der Kommandostruktur des deutschen **Atomstaates**:

**Generalinspektor für Wasser und Energie, den A. Hitler schuf.**

Die Verbindung A. Hitler mit A. Einstein ist nur verständlich durch den Holocaust. Die Angst der emigrierten deutschen Wissenschaftler vor der absoluten und perfekten Totalität des deutschen Faschismus war der Auslöser zum Bau der amerikanischen Atombombe. Zum Erfolg verdammt, übernimmt die exzessive Ressourcenkonzentration wiederum totalitäre Machtbefugnisse. Dessen zeitlich und räumlich unbegrenztes radioaktives Zerstörungspotential erzwingt die totale Überwachung.

Die Geschwister Scholl ermahnen uns noch heute: *“Wir müssen das Böse dort angreifen, wo es am mächtigsten ist, und es ist am mächtigsten in der Macht Hitlers. Trennt Euch rechtzeitig von allem, was mit dem Nationalsozialismus zusammenhängt!”* Wollen wir aus Bequemlichkeit oder Opportunität, daß diese Proklamation der *“Weißen Rose”*, die mit dem Leben junger Menschen bezahlt wurde, weiterhin erfolglos bleibt?

Will die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Jugend glaubwürdig und dem demokratischen Ausland vertrauenswürdig sein, muß der Gesetzgeber sich der Bewältigung Deutscher Geschichte stellen. Das wäre der erste Schritt zu einer grundgesetzgemäßen Energieaufsicht.



Daß die *“Entrümpelung”* der in den unseligen 12 Jahren des Dritten Deutschen Reiches erlassenen Gesetze notwendig ist, wurde von der CDU, der SPD und der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung auf Antrag des SSW einmütig am 23. April 1985 festgestellt. Hatte doch der stellvertretende Ministerpräsident, Bundesrats- und Justizminister Dr. Henning Schwarz damals im Schleswig-Holsteinischen Landtag gesagt: *“... soweit Amtsbezeichnungen ... übernommen worden sind im Bundesrecht, gehen wir alle davon aus, daß sie inhaltlich nicht bestimmend für das Recht sind. Sondern eine formale und stilistische Unebenheit bis Ärgerlichkeit. Eine Ausnahme gibt es allerdings...”* nämlich den Generalinspektor für Wasser und Energie. Und weiter: *“Es [ist] noch nicht an der Zeit, dieses durchzuführen [Streichung des Generalinspektors für Wasser und Energie]. Ich sage das mit allem Bedacht, auch deswegen, weil es sich ja nicht immer nur um reine Redaktion handelt.”*

Auf mein Schreiben vom 29. Oktober 1987 an den amtierenden Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Henning Schwarz, ließ dieser den Chef der Staatskanzlei am 3. Dezember 1987 antworten:

“Die schleswig-holsteinische Landesregierung ist selbstverständlich mit Ihnen der Meinung, daß das geltende Recht vom nationalsozialistischen Erbe befreit werden muß”. Mit anderen Worten: Vierzig Jahre nach Gründung des Landes Schleswig-Holstein halten immer noch überholte nationalsozialistische Begriffe das Energierecht in ihren Formen eingesperrt. **Erst wenn das geltende Recht vom nationalsozialistischen Erbe befreit ist, können die Bürger und müssen die rechtlichen Institutionen des Grundgesetzes alle inhaltlichen Fragen im Bereich des Energiewirtschaftsgesetzes umfassend klären.**

Solange der Paragraph 1 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes in der Form vom 29. Juli 1941 in der Sammlung der Bundesgesetze erhalten bleibt, hat, ob es uns nun paßt oder nicht, weiterhin Adolf Hitler die energiepolitische Verfassungsverantwortung. Denn das Führerprinzip ist nicht reformfähig, weil es ein Prinzip ist. Die für Emanzipation kämpfenden Frauen kennen diese Geschichten genau! Bleibt das Führerprinzip, dann herrscht weiterhin Unterwerfung statt Kooperation. Bleibt das Kriegerrecht als grundsätzliche Umgangsform mit Kraft und Energie; geht das todsicher auf Kosten von Mensch und Natur.

Deshalb ist es vielleicht schon zu spät, daß nun erst ein entsprechender Gesetzesantrag als Drucksache 11/1271 vorliegt:

**“Energiewirtschaftsgesetz**

*Der Bundestag wolle beschließen:  
Die Bundesregierung wird beauftragt, die Aufsichtsregelung des § 1 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes zu streichen mit dem Ziel, an die Stelle des Generalinspektors für Wasser und Energie eine Aufsichtsregelung zu setzen, die dem grundgesetzlich garantierten Recht der Kommunen entspricht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln.*

*Bonn, den 19. November 1987*

*Frau Teubner,  
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion*



**Begründung**

*Die derzeitige Energieaufsicht beruht noch immer auf dem Erlaß vom 29. Juli 1941. Dieser Erlaß hatte die ursprüngliche Fassung des § 1 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes von 1935 aufgehoben, nach der der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister die Aufsicht über die Energiewirtschaft ausübte. Der Kommentar zum Energiewirtschaftsgesetz von Obornolte/Danner 1984 stellt fest, die Fortgeltung solcher “Führerergänzung” wie dem vom 27. [sic!] Juli 1941 als Gesetze sei grundsätzlich zu bejahen. Im Kommentar heißt es dann weiter: “Der Erlaß stellt auch keinen Verstoß gegen Artikel 28 Abs. 2 GG dar, da dort den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Selbstverwaltungsrecht nur ‘im Rahmen der Gesetze’ garantiert ist und der Erlaß als solch einschränkendes, als Bundesrecht fortgeltendes Gesetz angesehen werden muß.” (a.a.O.S.38)*

*Der Deutsche Städtetag hat diesen “Rechtsnotstand auf dem Gebiete der Energieaufsicht” in einem Antrag bereits 1948 scharf kritisiert und die Wiederherstellung ihrer demokratischen Rechte als Träger der örtlichen Versorgungswirtschaft gefordert. Weitere, diesem Anliegen entsprechende Beschlüsse, z.B. auch der des Deutschen Bundestages von 1957, die Bundesregierung möge “den Entwurf eines neuen Energiewirtschaftsgesetzes mit größtmöglicher Beschleunigung vorlegen”, wurden bis heute nicht in die Tat umgesetzt. Die Streichung des “Generalinspektors für Wasser und Energie” aus dem Energiewirtschaftsgesetz kann hierzu ein erster, entscheidender Schritt sein.”*

**Zu den unsichtbaren Rahmenbedingungen der Tagung**

*In der Einladung zur Tagung “Das Heizkraftwerk im Keller? Kommunale Elektrizitätserzeugung und dezentrale Energieversorgung / Alternativen oder Ergänzung der gegenwärtigen Ordnung der Elektrizitätswirtschaft?” der Evangelischen Akademie Iserlohn, vom 8. 1. - 10. 1. 1988 steht: “Die gegenwärtige Stromversorgung der Bundesrepublik ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Versorgungssicherheit...”*



Diese Behauptung kann nicht unwidersprochen hingenommen werden. Sie wird nicht automatisch dadurch verifiziert, daß es in den letzten Jahrzehnten fast keine Stromausfälle gab. Richtig ist dagegen, daß durch die hohe Konzentration auf wenige Großkraftwerke und die enge Vermaschung des Netzes das Versorgungssystem hochgradig verletzlich ist, ob nun durch innere, äußere, natürliche, menschliche, nationale, internationale, ökonomische, technische, militärische, politische, soziale oder psychologische Ursachen. Die gegenwärtige Stromversorgung der Bundesrepublik kann schon daher nicht durch ein hohes Maß an Versorgungssicherheit gekennzeichnet sein, weil in zunehmendem Maße ihr System zum Aufrechterhalten der genannten Versorgungssicherheit den allzeit fehlerfreien, sich nicht irrenden Menschen voraussetzt - den es bekanntlich nie gab und geben wird. *“Unsere”* gegenwärtige Stromversorgung:

- hemmt die Innovationsfähigkeit einer der führenden Industrie- und Handelsnationen. Sie unterdrückt damit in der unterprivilegierten sogenannten III. Welt wichtige Fortschritte und zwingt diese energiearmen Länder zur fortschreitenden Zerstörung ihrer Umwelt;
- verbraucht in einem hohen Maße Ressourcen, vor allem strategische Ressourcen, für die Atomkraft und zwingt damit zu weltweiten Militär-Engagements;
- verbraucht in einem zunehmenden Maße die politische Kraft unserer Nation und bindet Sicherheitspotentiale. Durch den Verbrauch des Sinnes für derart kolossale, gefährliche Großprojekte wird die moralische Substanz eines Kulturvolkes buchstäblich verfeuert;
- zerstört gewachsene Strukturen, die nicht nur für die Krafterzeugung benötigt werden. Durch ihre Konzentration der qualifizierten Krafterzeugung in wenigen Großkraftwerken läßt sie einstmals reiche Regionen systematisch verarmen;
- klientelisiert die Bevölkerung. Durch die Monopolisierung, werden Verantwortungs- und Arbeitslosigkeit erzeugt und Ohnmachtsgefühle aufgestaut, die sich weder auf menschliche noch auf wirtschaftlich konstruktive Weise abreagieren können;
- behindert die Reorganisationsfähigkeit nach Katastrophen. Die Generaldirektoren-Wirtschaft, so die Bezeichnung des Deutschen Gemeindetages im Jahre 1940, vor Schaffung der herrschenden Rechtsinstitution Generalinspektor für Wasser und Energie, läßt die Möglichkeiten für den einzelnen Bürger verkümmern;
- übt im hohen Maße strukturelle Gewalt aus, unsichtbar durch das legale Ausplündern und Korumpieren mit Hilfe des Kleingedruckten. Sie schafft damit eine High-Tech-Armut, die im Gegensatz zur altbekannten Armut die Würde des Menschen zerstört. Das zentralistische Versorgungssystem erzwingt psychosoziale Lebensumstände, sodaß nicht mehr gilt, was in Lukas 6, 20-23 steht: *“Selig seid ihr Armen; denn das Reich Gottes ist euer.”*

**Es wird Zeit, daß wir endlich die grundsätzliche Strukturkrise der Überzentralisierung unserer Gesellschaft mit allen ihren Mängeln und ihrem Schädigungspotential zur Kenntnis nehmen und entschlossen mit aller Kraft gegensteuern.**

Das erste Ziel, das auf *“unserer”* Tagung erreicht (nicht nur angepeilt oder bloß angesteuert) werden soll, lautet: *“Die historische Entwicklung der Elektrizitätsversorgung in der Bundesrepublik soll dargestellt und in ihrer Bedeutung für die heutige Struktur der Elektrizitätswirtschaft untersucht werden.”* Dazu sind von besonderer Bedeutung:

- der eineinhalbstündige Einführungsvortrag von Prof. Dr. Hans Michaelis, Universität Köln: *“Die geschichtliche Entwicklung und die heutige Struktur der Elektrizitätswirtschaft in der Bundesrepublik (Arbeitstitel).”*
- der einstündige Vortrag von Dr. D. Kuhnt, Leiter der Abteilung Recht, RWE-AG, Essen: *“Wo sieht die Elektrizitätswirtschaft (und insbesondere das RWE) die Probleme der gegenwärtigen Elektrizitätsversorgung und wie werden die Vorschläge des Ökoinstituts eingeschätzt?”*
- das Schreiben des Studienleiters der Ev. Akademie Iserlohn, Herrn Dr. Eckard Lieb, an Ulrich Jochimsen vom 11. 11. 1988 (sic!) in dem der Rahmen meines Beitrages zu dieser Tagung ausdrücklich fest umrissen wird:

*“Sehr geehrter Herr Jochimsen, ich weiß, wie sehr Ihnen die historischen Bedingungen der gegenwärtigen Struktur der Elektrizitätswirtschaft problematisch erscheinen. Mir ist aber im Interesse eines konstruktiven Gesprächs daran gelegen, auf der Tagung die Alternativen zur gegenwärtigen Struktur der Energieversorgung, wie sie im Entwurf des Ökoinstituts vorgestellt und in einigen Kommunen der Bundesrepublik, aber auch beispielsweise in Dänemark praktiziert und auch von Ihnen dargestellt werden, zu diskutieren. Historische Betrachtungen über die Genese der gegenwärtigen Struktur seit dem Energiewirtschaftsgesetz von 1935 oder über die Geschichte einzelner Energieversorgungsunternehmen auch in den Anfängen der zweiten Republik, wie Sie sie in Ihrem Buch von der Stromdiktatur darstellen, möchte ich auf dieser Tagung nicht in einer über die Darstellung von Prof. Gröner Schmitt hinausgehenden Weise besprechen. Ich möchte Sie daher bitten, sich in Ihrem Beitrag und der Arbeitsgruppe, um deren Leitung ich Sie bitte, von einer Erörterung dieses historischen Themas abzusehen. Ich bin sicher, daß Sie Verständnis für diese Bitte haben.”*

Ich habe Verständnis für diese Bitte; ist es gar eine wesentliche Bedingung der Energiewirtschaft für deren Beitrag? Mir kommt die bittere Lebenserfahrung Grillparzer's in den Sinn: *“Wem das Wahre schädlich ist, der mag nur sich ändern und nicht das Wahre, und wer nur durch das Falsche bestehen kann, der gehe mit den Wölfen auf den Raub und bleibe fern der menschlichen Gesellschaft... Der Gute würde vor der ungeheuren Verantwortlichkeit zurückschauen, durch ein Versehen die Welt um einen Gedanken zu berauben, der vielleicht der Schlüssel zu längst gesuchten Wahrheiten ist.”*

[F. Grillparzer, “Über die Aufhebung der Zensur”, 1844]

Obgleich anstatt Prof. Dr. Schmitt, Essen, Prof. Dr. Hans Michaelis, Energiewirtschaftler der Universität Köln sprechen wird, bezieht der Brief sich wahrscheinlich auch auf ihn und seinen Vortrag. Warum kommt kein freier Historiker zu Wort, sondern für die geschichtliche Dimension ausgerechnet ein Lehrstuhlinhaber der Abteilung, die seit Jahrzehnten die maßgebende Quelle für energiewirtschaftliche Daten der Bundesregierung ist? Auf diese Weise können die wirklichen, tief liegenden Probleme nicht zu Tage gefördert und kritisch behandelt werden.

*“News is something somebody somewhere wants to suppress.  
Everything else is advertising”.* Northcliffe

## **Haben wir das alles vergessen?**

[Aus: “Vaterland, Muttersprache, Deutsche Schriftsteller und ihr Staat von 1945 bis heute”, Berlin 1979]

**Ernst Wiechert** an die Jugend 1945: *“Der Krieg kam, er begann mit Lüge und Gewalt, mit Heimtücke und nackter Brutalität, mit Prahlerei und Fanfaren. Das Volk wußte, daß es ein verbrecherischer Krieg war, aber Millionen dieses Volkes stürzten sich in den Kampf. Wie der Räuber nur die Beute sieht, so sahen sie nur Länder, Städte, Erz, Getreide, Silber, Öl und Gold. Sie fragten nicht, ob Frauen und Kinder und Kranke verdarben, sie wollten nur haben, nichts als haben...*

*Indessen sahen wir zu, wie ein Volk den letzten Rest seines sittlichen Gutes verlor und verdarb...  
Erinnert euch des Vogels im Märchen, der alle tausend Jahre kommt, um ein Körnchen aus dem Diamantberge zu brechen. Erinnert euch daran, was vor euch steht, und daß es in der ganzen Weltgeschichte niemals eine größere Aufgabe gegeben hat als die ewige, das Blut eines Volkes zu erneuern und die Schande von dem Gesicht eines ganzen Volkes abzuwaschen.”*

**Friedrich Wolf** in einer Rede auf einer Veranstaltung des “Kulturbund” in Berlin, 25.11.1945: *“Gerade angesichts des großen “Nürnberger Prozesses” wurden hier und da Stimmen laut: “Wir wollen die ewige Schuldfrage nicht mehr hören!” ... Dieser Mangel, einer Sache auf den Grund zu gehen, eine Sache ernsthaft bis zu Ende zu denken, ist eine der Hauptursachen unserer mangelnden Selbsterkenntnis und Selbstkritik, ist eine der Ursachen, weshalb wir zur Frage unserer Schuld und unserer Verantwortung so schwer die richtige Einstellung finden können...*

*Hinter den Richtern des Interalliierten Gerichtshofes steht mit leeren Augenhöhlen und blutverkrusteten Stirnen neben all den Scharen der Ermordeten anderer Länder auch das Millionenheer der grauen Schatten der gefallenen deutschen Soldaten. Und diese erheben eine furchtbare stumme Anklage gegen die herzlose Nazimörderbrut, gegen diese schändlichen Volksverderber und Volksbetrüger! Aber dieses graue hohläugige Millionenheer, es schaut auch auf dich und mich, es schaut auf uns alle: ob wir etwas von dieser furchtbaren Lehre begriffen haben, ob wir die rechten Konsequenzen aus diesem Hitlerkriege zogen, ob wir in uns selbst zu Gerichte saßen, ob wir in uns selbst den entscheidenden Prozeß vollzogen, ob wir die Reste der modriggiftigen und mit Blutgeruch behafteten Lüge aus unseren Herzen hinausfegten und die frische Luft einer kühnen Selbsterkenntnis hineinließen? ... - jene brennende Frage: "War denn alles umsonst?" ...*

*Durch die Höllenfahrt dieses Hitlerkrieges sind uns wie in einem grellen Feuerschein die Schuld, die Verantwortung und die Gefahren unseres Wesens klar geworden: unsere blinde Selbstgerechtigkeit, unsere verhängnisvolle Überheblichkeit, unser mangelnder Wahrheitsmut, die fehlende Zivilcourage, Selbsterkenntnis und Selbstbesinnung."*

### **Der "heimliche Lehrplan" der Tagung**

Der Untertitel lautet: *"Kommunale Elektrizitätserzeugung und dezentrale Energieversorgung, Alternativen oder Ergänzung der gegenwärtigen Ordnung der Elektrizitätswirtschaft?"* Wer als Außenstehender, Synodaler, Bischof oder Nichtfachmann das Ausschreibungs-Faltblatt und das Thema der Tagung sieht, muß davon ausgehen, daß hier qualifiziert über das Für und Wider und die Alternativen zur gegenwärtigen Ordnung der Elektrizitätswirtschaft diskutiert wird. Das ist leider aus organisatorischen Gründen, aus der Schiefelage in Bezug auf die Vorgaben, die Themen, die Referenten und die Redezeit, nicht möglich. Da dies geschieht, ist die adäquate Behandlung des Themas nicht sichergestellt; denn ich muß fragen: Wieso wird das Ökoinstitut als maßgebender Ideenträger ins Zentrum gerückt und dadurch ganz eng mit der Ev. Kirche verknüpft?

Das Öko-Institut trägt angeblich *"weitestgehenden Reformkonzepten"* Rechnung, (siehe Einladungsblatt). Tatsächlich sind dies aber Konzeptionen, die lediglich als Ergänzung der gegenwärtigen Ordnung der Elektrizitätswirtschaft anzusehen sind. **Hier wird die Strukturdiskussion durch das Obrigkeitsdenken ausgeblendet.** Siehe das Buch des Freiburger Öko-Instituts mit dem verlockenden Namen *"Strom ohne Atom"* von den Autoren Klaus Müschen/Erika Romberg, Frankfurt 1986, mit der Behauptung: *"Der Ausstieg ist möglich."* Die das Führerprinzip absichernde Rechtsinstitution Generalinspektor für Wasser und Energie wird in diesem Buch mit keinem Wort erwähnt. Dagegen wird gezielt vom eigentlichen Problem weggeführt: *"Das Energiewirtschaftsgesetz ... ist ausgesprochen flexibel. Der Zweck und der Inhalt einzelner Paragraphen des EnWG wird erst im Kontext von herrschender Struktur und Zielsetzung staatlicher Energiepolitik verständlich. Das EnWG trat zu einem Zeitpunkt in Kraft, als die Elektrizitätswirtschaft bereits einen hohen Konzentrations- und Monopolisierungsgrad erreicht hatte."*

Nur gut, daß die Nazis ihre Ziele offen bekanntgaben, so daß wir heute über die entscheidende Phase der Wirkungsgeschichte des Energiewirtschaftsgesetzes genügend Dokumente haben. Der Struktur- und Energieexperte Alexander Friedrich schrieb in seinem Buch *"Die unsichtbare Armee"*, Berlin 1941: *"Zunächst wurde auch noch vielfach erwartet, daß das Energiewirtschaftsgesetz [vom 13.12.35] ausreichen würde, um die kaum übersehbare Vielzahl von Versorgungsunternehmen... zu verringern. Von allen verantwortlichen Männern wurde eine durchgreifende "energiewirtschaftliche Flurbereinigung" angestrebt... Eine entscheidende Förderung erfuhr die Lenkung der deutschen Energiewirtschaft durch den Erlaß des Führers vom 29. Juli 1941... so daß auf energiewirtschaftlichem Gebiet die restlose Beseitigung jeglichen Nebeneinanderarbeitens auf dem Wege einer einheitlichen, langjährig ausgerichteten Führung zu erwarten ist... die weit in die Zeit des Friedens hineinreichen [wird]... Die Entwicklung zum totalen Staat hat auch energiewirtschaftlich einen völlig neuen Zustand gebracht..."*

Wenn angesichts der gravierenden historischen Tatsachen das Ökoinstitut die Bevölkerung in dem Glauben wiegt, am Wortlaut des § 1 EnWG brauche nichts verändert zu werden, und das RWE, immerhin vertreten durch den Leiter seiner Rechtsabteilung, im Schutz der Evangelischen Kirche diskutieren darf unter dem Zielanspruch: *“Die historische Entwicklung der Elektrizitätsversorgung in der Bundesrepublik soll dargestellt und in ihrer Bedeutung für die heutige Struktur der Elektrizitätswirtschaft untersucht werden”*, und gleichzeitig mit einem nur Eingeweihten bekannten *“Sideletter”* (Begleitbrief) dem Hauptkritiker der Maulkorb umgelegt wird, dann besteht kein Zweifel am *“heimlichen Lehrplan”* der Tagung:

- Sie dient der kirchlichen Alibibesorgung;
- Sie suggeriert die rückhaltlose, gewissenhafte und grundsätzliche Untersuchung der Genese der noch heute wirksamen Ordnung der Energiewirtschaft;
- Sie ist konstruktiv für die weitere bedenkenlose Ausführung des Energie-Befehls von Hitler;
- Sie ist nicht konstruktiv im Sinne Jesu und des Evangeliums.

Das Organ des Verbandes Deutscher Elektrotechniker und der Energietechnischen Gesellschaft im VDE (ETG): *“Aus einer Art Überreaktion, aus Angst, ein Unfall wie in Tschernobyl könne auch bei uns eintreten, sicher auch aus parteipolitischem Opportunismus auf der Basis der Angst, leider aber auch aus Unkenntnis, wird der Ausstieg aus der Kernenergie zur Diskussion gestellt. Zu meinen, daß dies durch Parteibesluß möglich sei, heißt, an der Realität vorbeigehen.”* [etz Bd. 107, Heft 20]

## **Meine Konsequenzen**

Ich denke, man hat mich eingeladen, um wahrhaftige Alternativen zu den gegenwärtigen Energieformen zu formulieren. Wenn das allerdings ohne eine kritische, historische Betrachtung über die Genese der gegenwärtigen Struktur geschehen muß, insbesondere auf dieser Tagung nicht in einer über die Darstellung von Prof. Dr. Hans Michaelis hinausgehenden Weise besprochen werden kann, hätte ich aus meinen Erlebnissen der letzten Jahrzehnte nichts gelernt und würde mich auf eine gefährliche Gratwanderung begeben, wenn ich nicht gleichzeitig dieses umfangreiche Papier vorlegte.

*“Klarheit über das Wesen des Totalitären ist das beste Kampfmittel, wenn es gelingt, diese in der Bevölkerung zu verbreiten. Empörung, Gewalt, Schimpfen sind keine guten Mittel. Das Totalitäre verschwindet in der reinen Luft wahrhaftigen Sehens. Dieses Sehen aber muß gezeigt werden. Je heller, je gütiger, je gelassener es geschieht, je reicher in den Ausdrucksformen, je einfacher in der besonderen Aufhellung, je klarer in der Wiedergabe der Tatsachen, desto wirksamer. Denn auch ein totalitär Erkrankter ist noch der Mensch, der vielleicht hören mag.*

*Den inneren Kampf um die Selbsterhaltung der Freiheit und ihrer Möglichkeiten nennt man wohl den Kampf für die Freiheit der Kultur. Er wird immer deutlicher zu einer Auseinandersetzung mit uns selber. Wir dürfen hoffen, daß er mit hellem Blick und scharfem geistigen Zugriff in den konkreten Situationen geführt wird.”* [Karl Jaspers, *“Wahrheit und Leben”*, Zürich]

**In diesem Sinne Jaspers' fordere ich die Evangelische Kirche Deutschlands auf, angesichts ihres Anspruchs auf die Nachfolge Jesu und dem die Kirche des Wortes zu sein, in ein öffentliches Gespräch bezüglich ihrer Verhaltensweise gegenüber den wissenschaftlichen Erkenntnissen zu treten, die das Institut ENERGIE DEZENTRAL herausgearbeitet hat.**

Wenn ich trotzdem im vorgeschrieben-eingeengten Rahmen dieser Tagung versuche, lediglich die technischen und wirtschaftlichen Aspekte der ökologisch-demokratischen Alternative kurz darzustellen, dann deshalb, weil die stärkste Stütze der herrschenden Energiepolitik der Glaube ist, es gäbe keine anderen Möglichkeiten. Gleichzeitig muß ich deutlich zum Ausdruck bringen, daß die Umsetzung dieser ökologisch-demokratischen Alternative unter der jetzigen Verfassungsordnung der bundesdeutschen Energieversorgung, die gegen das Grundgesetz verstößt, nicht zu verwirklichen ist.

Ich warne davor der vorschnellen Hoffnung auf die Lösung unserer ökologischen Probleme durch eilfertige Reformkonzepte mit dem Anschein der Machbarkeit das Wort zu reden. Die inzwischen 11-jährige Wirkungsgeschichte meiner ENERGIEBOXstudie für den Hessischen Ministerpräsidenten und die Verhinderung der Nutzung der Windenergie in meiner Heimat Südschleswig sprechen eine deutliche Sprache. Als Ingenieur und Unternehmer würde ich zum unrealistischen Traumtänzer verkommen, wenn ich auch nur einen Moment vergessen würde, daß die jetzige diktatorische Verfassung der bundesdeutschen Energieversorgung prinzipiell keinen Wettbewerb zulassen darf. Das von Politik und Energiewirtschaft auf Kosten wehrloser Steuerzahler sowie der Zukunft der Küstenbewohner von vornherein zum Scheitern angelegte 100.000.000-DM-GROWIAN-Projekt, bei gleichzeitiger selbstbewußter Entwicklung Dänemarks zum Windmühlen-Hersteller Nummer Eins auf dem Weltmarkt, spricht die internationale Sprache auf Heller und Pfennig. Die Behandlung des GROWIAN-Komplexes auch nach seiner Verschrottung ist ein deutlicher Beweis, daß die gesetzlich vorgeschriebene NS-Kommandostruktur der deutschen Energiewirtschaft ihre Macht dazu verwendet, um Alternativen zu verspotten und zu verderben.

Gerade wir Deutschen dürfen niemals vergessen, daß es die unvorstellbare Macht Hitlers war, die die vor dem Nationalsozialismus in die USA emigrierten deutschen Physiker in ihrer Not verleitete, ihre moralischen Hemmungen zu überwinden und die erlösende Atombombe zu bauen, um noch rechtzeitig zu helfen, die Welt von Hitler zu befreien. Solange nicht einmal die Evangelische Kirche Deutschlands in bezug auf Hitler und seine noch mit Energie wirkenden Strukturen eindeutig wenigstens moralisch Stellung bezieht, bin ich zusammen mit meiner Tochter Sönne in das Land meiner Väter gegangen, um dort, im Königreich Dänemark, mit unseren Freunden der "*folkeligt-grundtvigschen*" Bewegung gegen die immer mächtiger werdenden Strukturen des Nationalsozialismus durch Taten aktiven Widerstand zu leisten.

*"Med lov skal land bygges. Men ville enhver nøjes med sit eget og lade andre nyde samme ret, da behövede man ikke nogen lov. Ingen lov er jævngod at følge som sandheden, men hvor man er i tvivl om, hvad der er sandhed, dør skal loven vise sandheden. Var der ikke lov i landet, da havde den mest, som kunne tilegne sig mest. Derfor skal loven gøres efter alles tarv."* Jyske Lov 1241

Diese Präambel der Verfassung Schleswigs, dort geschrieben im Jahre 1241 - genau 700 Jahre vor dem Energiebefehl Hitlers - steht über dem Eingang des Folketings in Kopenhagen und bedeutet:



*"Mit dem Gesetz soll das Land erbaut werden. Würde ein jeder jedoch sich mit seinem Eigenen begnügen und anderen das gleiche Recht zukommen lassen, dann brauchte man kein Gesetz. Keinem Gesetz ist so gut zu folgen wie der Wahrheit, wo man jedoch im Zweifel ist, was die Wahrheit ist, dort soll das Gesetz die Wahrheit zeigen. Gäbe es kein Gesetz im Lande, dann hätte der am meisten, der sich am meisten aneignen könnte. Deshalb soll das Gesetz nach den Bedürfnissen aller gemacht werden."* Jyske Lov 1241

## Anhang:

### **Das Heizkraftwerk im Keller**

Auch Wohnungen, Häuser und Betriebe können über eigene Stromerzeugungsanlagen verfügen, so selbstverständlich wie Fahrräder, Autos und Schiffe schon immer. Fest über das vorhandene Strom-Netz miteinander verbunden, können sie ihre Überschüsse zum gegenseitigen Nutzen liefern. So werden kleine Wind- und Wasserturbinen, Solarzellen und Stirling-Motoren rentabel; in großen Stückzahlen gebaut und eingesetzt, produzieren sie sicher und schadstofffrei elektrischen Strom. Nicht nur die Großindustrie, sondern auch Handel und Wandel, Handwerks- und mittlere Industriebetriebe in Land und Stadt haben viel sinnvolles zu tun. Sie werden wieder konkurrenzfähig und beliefern Märkte mit Produkten im menschlichen Maß. Weniger Gifte sind im Leben und in deren vielen Mitteln.

**Doch daraus wird nichts. Warum?**

### **Wie kann man den Energiekonzernen vertrauen?**

Im Herbst 1985 schrieb das damalige und leider inzwischen von Terroristen auf brutale Weise ermordete Vorstandsmitglied der Siemens AG, Professor Dr. Karl Heinz Beckurts, an den Ministerpräsidenten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau/SPD: *“Ein durch sicherheitstechnische Argumente nicht vertretbarer Abbruch des Projektes [gemeint ist der Schnelle Brüter in Kalkar] aus politischen Gründen würde unserem Lande Schaden zufügen und von späteren Generationen beklagt werden”*... Kalkar bedeute weder die *“Entzündung des Höllenfeuers”* noch den *“irreversiblen Schritt in die Plutoniumwirtschaft”*, sei vielmehr *“die konsequente Absicherung einer Option auf langfristige Energieversorgung”*.

Der Brief der Siemens AG ist zwar an den Ministerpräsidenten Rau adressiert, doch an uns alle gerichtet, und ein Signal von nicht zu unterschätzender, grundsätzlicher Bedeutung. Mit solchen Briefen will man uns die Verantwortung nehmen und bis zur Sorglosigkeit versorgen. Im Gegensatz zur natürlichen Person, die einmal sterben muß, aber ewig ihrem Gott gegenüber verantwortlich bleibt, hat die juristische Person Aktiengesellschaft mit ihrer viel größeren zeitlichen und räumlichen Reichweite sich nur vorübergehend gegenüber dem Profit zu rechtfertigen.

Den Wahrheitsgehalt des Siemens-Schnelle-Brüter-Briefes können wir leicht an der Wirkungsgeschichte des Energie-’Zukunftsprojektes’ GROWIAN überprüfen. Warum erhielt der Ministerpräsident Schleswig-Holsteins nicht ein ähnliches Schreiben in der Angelegenheit GROWIAN-Abriß von der Siemens AG oder von der GROWIAN-Lieferfirma MAN? Bekanntlich hat der GROWIAN seine 151te Betriebsstunde nicht überlebt. Er wurde nie ordentlich übergeben, obgleich er 100 Millionen DM an Steuermitteln verschlang.

Der Pariser Eiffelturm, gebaut für die Weltausstellung vor hundert Jahren, sollte nach der Ausstellung abgebrochen werden. Er steht noch heute als Wahrzeichen. Wurde der GROWIAN von vornherein so unsicher aufgebaut, daß er nicht einmal ein paar Jahre die touristische Attraktivität des gebeutelten Landes Schleswig-Holstein erhöhen darf?

Wenn wir die fundamentalen Sätze des Siemens-Kalkar-Briefes auf das GROWIAN-Projekt anwenden, wird die Wahrhaftigkeit deutscher Großkonzerne deutlich: *“Ein durch sicherheitstechnische Argumente nicht vertretbarer Abbruch des Projektes aus politischen Gründen*

würde unserem Lande Schaden zufügen und von späteren Generationen beklagt werden". Siemens sehe "einen erheblichen Schaden für das internationale Ansehen der exportorientierten deutschen Wirtschaft, wenn es der Bundesrepublik Deutschland nicht gelingt, eine begonnene und mit 6,5 Milliarden Mark öffentlich und privat finanzierte Zukunftsinvestition zu vollenden. Der Verlust an Vertrauen in deutsche Ingenieurskunst und in deutsche Managementfähigkeiten wäre groß, mit nachteiligen Folgen für den Export hochtechnologischer Spitzenerzeugnisse." Das Bestreben, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu steigern, würde einen Rückschlag erleiden. Darüber hinaus könne von einer negativen Haltung der Landesregierung ein von niemand gewünschter "Abschreckungseffekt" für die Neuansiedlung von Wirtschaftsbetrieben mit anspruchsvoller Zukunftstechnologie ausgehen.

Auf Zukunftsprojekte à la Atomkraftwerk Kalkar, die, anstatt zusätzlicher Energie, schnell Defizite 'erbrüten' und hochgiftige, -zigtausend Jahre weiterstrahlende Produkte erzeugt, verzichtet die Gemeinschaft, die Mensch und Natur dient.

Die GROWIAN-Bau- und Betriebsgesellschaft dagegen durfte mit gewaltigen Steuermitteln demonstrieren, daß Energie aus Wind für Monopolisten unwirtschaftlich ist. Und welcher Schaden ist uns allen durch dieses Politgaunerstück der RWE, Preußenelektra und MAN entstanden? Wer z.B. bekanntgibt, daß er Heizöl in seinem Diesel-PKW fährt, wird umgehend streng bestraft. Doch die, die das 100-Millionen-DM-GROWIAN-Ding auf unser aller Kosten drehen, werden nicht zur Verantwortung gezogen. Hochhonoriert sitzen sie weiter auf ihren Sesseln, erhalten, nachdem sie wertvolles Zukunftskapital und menschliches Vertrauen vernichteten, wiederum immense Summen aus der Staatskasse, um mit weiteren windigen Verlustprojekten die Bevölkerung zu täuschen. (KLEWIAN, Windparks)

Es sind dieselben "vertrauenswürdigen" Energiekonzerne, die jahrzehntlang ihrem "Hauslieferanten" Transnuklear, Hanau, riesige Mengen radioaktiver Abfälle übergaben, die nun gesucht werden. Weltweit, denn der Marktführer Transnuklear ist mit Niederlassungen und Beteiligungen in Europa und Übersee bei Atomkraftwerksbetreibern beliebt, "weil Transnuklear mehr als nur eine Speditionsleistung anbietet: Die Hanauer Transporteure stellen selbstentwickelte Sicherheitsbehälter zur Verfügung, bieten Spezialwerkzeuge an und erstellen auf Wunsch sogar Sicherheitsanalysen. Selbst um die Transportgenehmigungen brauchen sich die Kunden nicht selbst zu kümmern; alle notwendigen Papiere werden beschafft." [Neue Westfälische, 19. Dez. 1987]

## **Die Chancen alternativer Energiesysteme**

### **Die traditionellen Energiesysteme machen Schwierigkeiten, beeinflussen die Kriterien und das Akzeptanzverhalten der alternativen Energiesysteme.**

Die Autoren der VDI-Dokumentation Tschernobyl, Hansjörg Sinn und Walter Ch. Zimmerli, schreiben etwas verklausuliert, jedoch "ohne wenn und aber":

*"Alternative Energieversorgungssysteme sind am Horizont der Entwicklung sichtbar, und ernstzunehmende Studien zeigen auch, daß der 'Referenzfall Sonnenenergie' für die Bundesrepublik auf längere Sicht einen machbaren Weg darstellt. Die Frage ist nur, wann kann sinnvollerweise die Substitution beginnen und wie schnell kann sie erfolgen.*

*Die Katastrophe von Tschernobyl hat verdeutlicht, daß wir in **einer Welt** leben. Es ist daher nicht die Frage, ob die hochindustrialisierte Bundesrepublik isoliert aus der Kernenergienutzung 'aussteigen' könnte, zu beantworten, sondern, ob es verantwortungsbewußt wäre, sich von einer Energieversorgungstechnik zu trennen, auf ihre Fortentwicklung in Richtung auf größere Sozialverträglichkeit zu verzichten, die, so beweisen es die Ereignisse von Harrisburg (Kernschmelze mit 30 Curie Emission) und Tschernobyl (Kernschmelze mit 30 Millionen Curie Emission), nicht frei ist von einem Katastrophenpotential, aber doch geeignet, die Entwicklung einer weltweiten Klimakatastrophe zu bremsen...*

*Kurz: Es läßt sich ethisch nicht begründen und ist daher moralisch nicht verantwortbar, solche Kernenergie-Techniken weiterhin zu präferieren, die Gefährdungspotentiale wie Core-Schmelze nicht grundsätzlich ausschließen und bei denen die Frage der Entsorgung bzw. Endlagerung nicht so geklärt ist, daß zukünftigen Generationen die Möglichkeit bleibt, sich davon wieder zu trennen. Dies gilt erst recht dann, wenn diese Techniken im Prinzip durch solche ersetzt werden könnten, die den genannten Bedingungen genügen."*

Die Verfasser halten die Entwicklung von Solar- und Wasserstofftechnologie für die Energie der Zukunft: *"Damit wird die Voraussetzung geschaffen, um dauerhaft der Verantwortung gegenüber den Menschen in den Entwicklungs- und Schwellenländern gerecht zu werden, damit nicht nur wir, sondern (nach den Wachstumsannahmen der Verfasser) auch 8 Milliarden Menschen menschenwürdig auf dieser Erde leben können. Eine friedvolle Entwicklung der Welt, die Voraussetzung jeden verantwortlichen Handelns ist, verlangt von den Industrienationen langfristige Konzeptionen, die über die egoistischen Zielsetzungen hinausgehen. Nutzung der Kernenergie, nur um sich einen Vorteil zu verschaffen, läßt sich moralisch nicht verantworten."*

[VDI-Dokumentation Tschernobyl, Hansjörg Sinn und Walter Ch. Zimmerli, Beilage der VDI-Nachrichten Nr. 46/86]

## **Wie die EVU die Historie gerne hätten!**

Der Vorstandsvorsitzende der HEW, Dr.-Ing. Gunther Clausnizer, behauptet:

***"Die bewährte Struktur der deutschen Elektrizitätswirtschaft ist organisch gewachsen... Der staatliche Ordnungsrahmen unserer freiheitlichen Demokratie hat bewußt die Bildung eines pluralistischen und unternehmenswirtschaftlichen Versorgungssystems den Vorrang eingeräumt... Die pluralistische Struktur, deren Rückgrat die Verbundunternehmen darstellen, ist historisch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden aus den Anfängen kleiner, dezentraler und ineffizienter Versorgungssysteme gewachsen."***

[Der Leitartikel des "DVG Bericht 1984", Heidelberg Juni 1985]

## **Die Wirklichkeit ist ganz anders**

Welcher Praktiken die Staatsführung des Dritten Reichs sich bediente, um eine ungeheure Macht über das Volk zu gewinnen und auszubauen, wird erst deutlich, wenn man klare Informationen über die Phase hat, in der Hitler seine Herrschaft über Deutschland hinaus auszudehnen trachtete. Im Juli 1941 sah alles so aus, als könne Hitler mit einem Schlage gleichzeitig den deutschen Endsieg sicherstellen und die europäische Neuordnung garantieren, die dann ein ewiges Denkmal seines Genies bilden sollte. *"Wir brauchen nur die Tür aufzustoßen",* meinte Hitler zu Jodl, *"und das ganze morsche Gebäude [UDSSR] wird zusammenbrechen."* [Vgl. A. Bullock, "Hitler", Düsseldorf 1969] Während die Chefs der rentablen, kleinen kommunalen Energieversorgungsbetriebe eingezogen und fern ihrer Familien und Wirkungs-



stätten an der Front kämpften - viele der Besten kamen nicht zurück - konnten sich die Bosse der Großkonzerne in der Heimat bedienen. Im Interesse der kriegswichtigen Rüstungskonzerne setzte sich der "Größte Führer aller Zeiten", der Superzentralist, Adolf Hitler über die berechtigten Interessen der dezentralen Gemeinden hinweg und schuf mit seiner fast göttlichen Macht die Institution Generalinspektor für Wasser und Energie - "den Stellvertreter des Führers" im Energiebereich. Im Gegensatz zu Rudolf Hess wurde dieser Stellvertreter des Führers nicht verhaftet, aus dem Verkehr gezogen, abgeurteilt und über seinen Tod hinaus zum Schweigen gebracht, sondern er kann demokratisch getarnt, ungestört als "stumme Obrigkeit" [Cicero] mit unverbesserlichen Zentralisten das 1000jährige Plutoniumreich immer mächtiger zur "Festung Europa" auf Kosten von Mensch und Natur ausbauen.

#### **Die deutsche Elektrizitätswirtschaft tut so,**

- als sei der Struktur des unternehmenswirtschaftlichen Versorgungssystems bewußt auf demokratische Weise der Vorrang eingeräumt worden;
- als sei diese Struktur, deren Rückgrat die acht Verbundunternehmen sind, pluralistisch, als habe nicht Adolf Hitler, sondern der staatliche Ordnungsrahmen unserer freiheitlichen Demokratie dies gebildet,
- als sei die Zusammenarbeit mit den Gemeinden historisch aus den Anfängen kleiner, dezentraler und ineffizienter Versorgungssysteme organisch gewachsen,
- als habe es keinen profunden Protest seitens der Gemeinden gegeben;

**doch die Wahrheit sieht ganz anders aus.**

#### **Abschrift eines Schreibens des Vorsitzenden des Deutschen Gemeindetages, am 12. Oktober 1940 (Nr. 387/40) an den Herrn Reichsminister des Innern:**

Betreff: "Denkschrift des Reichswirtschaftsministers und des Generalbevollmächtigten für die Energiewirtschaft über 'Die Neuordnung der deutschen Energiewirtschaft' ...  
[- Auszüge -]

*In einer Unterredung zwischen den Herrn Oberbürgermeister Dr. Strölin und Direktor Dr. Fischer die am 20.9.1940 in Stuttgart stattgefunden hat, teilte Herr Dr. Fischer mit, daß an folgende Energiebezirke gedacht werde:*

1. Berlin
2. Hamburg
3. Wien
4. Ostpreußen und Danzig-Westpreußen
5. MEW-Gebiet und Wartheland
6. Schlesien
7. Mitteldeutschland
8. Gebiet der Preußenelektra
9. RWE-Gebiet (wahrscheinlich einschl. VEW)
10. Württemberg, Baden und Elsaß
11. Bayern
12. Ostmark
13. Protektorat...

*Diese Abgrenzung entspricht ungefähr den heutigen Interessenbereichen der größten elektrizitätswirtschaftlichen Großunternehmungen (Konzerne). Angesichts der scharfen Kritik, die diese Einteilung seinerzeit nach ihrer Bekanntgabe allgemein und insbesondere bei zahlreichen Gauleitern gefunden hat, kann ich hier wohl darauf verzichten, dazu noch besonders Stellung zu nehmen.*

Ein Versuch, sich das Endbild zu vergegenwärtigen, das mit der Neuordnung nach der vorliegenden Denkschrift angestrebt wird, führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die gesamte Elektrizitäts- und Gasversorgung soll nach Methoden der kapitalistischen Wirtschaftsgestaltung so organisiert werden, daß sämtliche Unternehmen, die künftig auf diesem Gebiet tätig sein werden, die Form der Aktiengesellschaft haben und ausnahmslos untereinander kapitalistisch mit dem Mittel der konzernmäßigen Kapitalverflechtung verbunden sind.
2. Das Eigentum am Kapital dieser ausnahmslos zu je einem gigantischen Konzern der Elektrizitätswirtschaft einerseits und der Gaswirtschaft andererseits verflochtenen Aktiengesellschaften würde
  - a) bei den beiden führenden  Holdinggesellschaften  weitgehend in Hand des Reiches,
  - b) in der Mittelschicht der Bezirksunternehmen "entscheidend", also wohl mit einer absoluten Mehrheit, bei einer der beiden übergeordneten Holdinggesellschaften und
  - c) in der unteren Schicht der sogenannten "Kleinstverteilungs- Aktiengesellschaften"

mindestens jeweils mit einer qualifizierten Minderheit bei den Bezirksunternehmen liegen.

3. Das Eigentum und der Betrieb der Instrumente des übergebietlichen Verbundbetriebs würde - zumindest vorläufig - nicht zentral zusammengefaßt sein (vgl. S. 12 und S. 17 Nr. 8), sondern im Bereich der Bezirksunternehmen, d.h. entsprechend der Gliederung der Energiebezirke innerhalb der bestehenden Konzerne, verbleiben. Das sogar an die ausdrückliche Ermächtigung bestehender Gebietsunternehmungen (Konzerne) zur Durchführung des Verbundbetriebs gedacht ist, ergibt sich aus den Ausführungen auf S.15, Nr.1, Satz 2 wonach "vorhandene Unternehmen durch entsprechend Konzessionserteilung zur Bezirkssammelschienen-AG. umgewandelt" werden können.
4. Der Reichssammelschienen-AG. - und in ähnlicher Weise wohl auch der "Reichsgasringnetz-AG." - würde hinsichtlich des überbetrieblichen Zusammenwirkens allein die Sorge (S.17 Nr.8) für den praktischen Verbundbetrieb, für die Planung des Ausbaues der Hochvoltnetze und Größtkraftwerke obliegen. Ferner hätte sie die bisher hoheitlich gelöste Aufgabe des Reichslastverteilens (S.20 Nr.3) wahrzunehmen und alle Einwirkungsmöglichkeiten auszuüben, die sich aus ihrer "entscheidenden" Kapitalbeteiligung an allen Bezirksunternehmen ergeben. Endlich würde sie für die Gesamtheit aller Energieversorgungsunternehmen ihres Zweiges einen wirtschaftlichen Ertragsausgleich und insbesondere auch die Bezuschussung von Unternehmen mit schlecht rentierenden Versorgungsgebieten durchzuführen haben und damit den Charakter einer "Energiebank", d.h., eines privatwirtschaftlich organisierten Instituts für einen "energiewirtschaftlichen Finanzausgleich", erhalten.
5. Die Bezirksunternehmen ("Bezirks-Sammelschienen-AG.") würden den gebietlichen Verbundbetrieb, die regionale Großverteilung und ferner die kapitalmäßige Beherrschung aller überhaupt bestehenden Verteilungsunternehmen mit Hilfe eines Kapitalanteils von je mindestens 26 v.H. durchführen. Soweit die Bezirksunternehmen (Konzerne) heute Instrumente des übergebietlichen Verbundbetriebs besitzen und betreiben, würde es - mindestens zunächst - dabei verbleiben. In der "Kleinverteilung" (über die begriffliche Abgrenzung zwischen Großverteilung und Kleinverteilung fehlen nähere Angaben) würden die Bezirksunternehmen künftig jedoch nicht mehr unmittelbar tätig sein.

6. In der "Kleinverteilung" würde (vorläufig?) das sogen. "Preußenelektrosystem" gelten, d.h. es würden innerhalb der Bezirke einige mit den Bezirksunternehmen kapitalistisch verflochtene Tochtergesellschaften verteilen. Die Anzahl und der Umfang dieser Kleinverteilungsgesellschaften sind in der Denkschrift nicht genau begrenzt worden, jedoch lassen verschiedene Stellen der Denkschrift den Schluß zu, daß innerhalb jedes Bezirks auf lange Sicht nur sehr wenige dieser Aktiengesellschaften der Kleinverteilung bestehen bleiben sollen. Im übrigen sollen im Laufe der nächsten Jahre alle heute vorhandenen kleineren Überlandwerke und örtlichen Versorgungsgebiete gegen volle Entschädigung des Sachzeit- und Ertragswerts im Zuge einer umfassenden Unternehmungs- und Betriebskonzentration den bestehenbleibenden Kleinverteilungsgesellschaften einverleibt werden.
  
7. Diese Unternehmungs- und Betriebskonzentration (sogen. "Flurbereinigung") würde alle nicht leistungsfähigen Unternehmen erfassen; die Beurteilung der Leistungsfähigkeit hätte nicht nach den tatsächlichen Leistungen jedes Einzelunternehmens, sondern bis zu einer Einwohnerzahl der betroffenen Gemeinde von 10 000 Einwohnern (hilfsweise bis zu einem nutzbaren Stromabsatz von 1 Mio kWh/Jahr oder einem Gasabsatz von 2 Mio cbm/Jahr) schematisch und innerhalb einer sehr umfangreichen "Grenzgruppe" bis zu einer Obergrenze von 100 000 Einwohnern je Gemeinde (hilfsweise bis zu einer nutzbaren Jahresabgabe von 20 Mio. kWh; für Gas fehlt hier die Obergrenze) von Fall zu Fall zu geschehen; nur für Großstädte wird die Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Versorgungsunternehmen von vornherein anerkannt. Wegen der Unsicherheit ihres künftigen Schicksals würde damit gerechnet werden müssen, daß sämtliche gemeindlichen Betriebe innerhalb der Grenzgruppe allmählich ihre Selbständigkeit völlig verlieren. Die bestehenbleibenden Versorgungsbetriebe der Großstädte würden in ihrer Selbständigkeit durch die vorgesehene Umwandlung in Aktiengesellschaften und die Verpflichtung zur Hergabe einer mindestens 26 %igen Kapitalbeteiligung an das Bezirksunternehmen (Konzern) wesentlich beeinträchtigt sein. Auf die Schwierigkeiten, die durch die ganz unverhältnismäßigen Unterschiede zwischen der Bezahlung der Leiter gemeindlicher Versorgungsbetriebe und der Leiter von Konzernbetrieben hervorgerufen werden, sei nur am Rande hingewiesen. Die künftig noch bestehen bleibenden großstädtischen Versorgungsbetriebe würden zwangsläufig ihre besten Kräfte an die zahlenmäßig stark vermehrten Konzernbetriebe verlieren, infolgedessen selbst auf minderwertige Arbeitskräfte zurückgreifen müssen und am Ende, mit dem Odium unzureichender Leistungen beladen, ebenfalls in den großen Konzernen aufgehen.
  
8. Die praktische Durchführung dieser Unternehmungs- und Betriebskonzentration wäre Sache der Bezirksunternehmen (Konzerne), die sie jedoch nicht mit eigenen, sondern mit Reichsmitteln vornehmen könnten (Abwälzung der Finanzierung der sogen. "Flurbereinigung" auf das Reich). Änderungen der "wohl abgewogenen Beteiligungsverhältnisse" an den Bezirksunternehmen (Konzernen) in Richtung einer Zunahme des kommunalen Einflusses würden sich nicht ergeben, weil eine Entschädigung der bisherigen Träger wegfallender Unternehmen in Form einer Beteiligung am Kapital der aufnehmenden Unternehmung ausdrücklich nicht vorgesehen ist (vgl. die auf Seite 16 Punkt 5 vorgesehenen Manipulationen mit den Entschädigungen und den Erwerbsrechten).
  
9. Alle kombinierten Unternehmen der Elektrizitäts- und Gasversorgung würden ebenfalls beseitigt werden, mit Ausnahme der "leistungsfähigen" gemeindlichen Betriebe innerhalb der oben für die Anerkennung der Leistungsfähigkeit gekennzeichneten Grenzen; das bedeutet, daß auch kombinierte Unternehmungen auf lange Sicht nur noch von Großstädten betrieben werden würden.

10. Das Eigentum der Gemeinden (GV) an den öffentlichen Verkehrsräumen (das sogen. Wegerecht) würde seine energiewirtschaftliche Bedeutung im Rahmen der Einführung eines allgemeinen staatlichen Konzessionszwanges für die Elektrizitäts- und Gasversorgung völlig verlieren. Der vorgeschlagene Wegfall der "bisher üblichen Konzessionserteilung durch die Gemeinde" (vgl. S.20 Nr.1) würde gleichzeitig alle Konzessions- und Wegebenutzungsverträge der Gemeinden (GV) mit Versorgungsunternehmen gegenstandslos machen, ohne daß gleichzeitig den bestehenden Versorgungsunternehmen entsprechende Verpflichtungen in anderer Weise auferlegt würden.
11. Würden die Gemeinden (GV), was bei Durchführung der Vorschläge der Denkschrift nicht zweifelhaft sein kann, auf diese Weise aus der unmittelbaren Betätigung in der Energieversorgung vollständig ausgeschaltet sein, so wäre mit Sicherheit zu erwarten, daß das geforderte neue Energiegesetz eine Mitwirkung der Kommunalaufsichtsbehörde an energiepolitischen Entscheidungen nicht mehr vorschreiben würde. Lediglich mit der mittelbaren kommunalen Betätigung durch die verbleibende Kapitalbeteiligung einer Reihe von Großstädten und Gemeindeverbänden an den Energieversorgungsunternehmen würde eine Forderung auf Mitwirkung der Kommunalaufsichtsbehörde an energiepolitischen Entscheidungen kaum ausreichend begründet werden können; allenfalls käme eine Beteiligung der Kommunalaufsicht an der Ausgestaltung der Bedingungen in Betracht, die den bestehenden Unternehmungen der Energieversorgung bei Verleihung der Reichskonzession hinsichtlich der Benutzung öffentlicher Verkehrsräume in Gemeinden (GV) doch wohl auferlegt werden müßten.
12. Alle wesentlichen Entscheidungen, die die weitere Ausgestaltung und Durchführung der Elektrizitäts- und Gasversorgung betreffen, würden von den beiden privatwirtschaftlich organisierten Holdinggesellschaften, Reichssammelschiene-AG. und Reichsgasringnetz-AG, von sich aus durch Entschließung der Generaldirektoren dieser Unternehmungen getroffen werden können. Die Tendenz der Denkschrift, anstelle hoheitlicher, staatlicher Gestaltung und politischer Führung eine konzernpolitische Beherrschung der gesamten Energieversorgung mit den Mitteln der Kapitalverflechtung innerhalb dieser beiden energiewirtschaftlichen Mammutkonzerne zu setzen, ist unverkennbar.
13. Im Endergebnis würde schließlich auch die örtliche Wasserversorgung der Gemeinden (GV) nach den Vorschlägen der Denkschrift weitgehend in den konzernmäßigen Aufbau der Elektrizitäts- oder Gasversorgung einbezogen sein.

Es versteht sich von selbst, daß ein solches Endbild der deutschen Energieversorgung dem innigen Zusammenhang ihrer Durchführung mit anderen kommunalen Aufgaben aller Art, wie mit dem Wohnungs-, Siedlungs- und Straßenwesen, der öffentlichen Beleuchtung, dem Verkehrswesen, der Wasser- und Abwasserwirtschaft, der gemeindlichen Ansiedlungspolitik industrieller Unternehmungen usw., nicht gerecht werden würde. In diesem Punkte geht die Denkschrift offensichtlich von der unzutreffenden Vermutung aus, daß das kommunalpolitische Interesse an der Energieversorgung ausschließlich fiskalisch bedingt und dass es möglich sei, die ernstesten und grundsätzlichen Bedenken der Gemeinden (GV) gegen ihre Ausschaltung aus diesem Aufgabenbereich allein durch ein - im einzelnen nicht genauer festgelegtes - Angebot einer vollen Entschädigung wegfallender gemeindlicher Unternehmen (Sachzeit- und Ertragswert), also lediglich durch ein gewisses finanzielles Entgegenkommen, zu beheben.

Die Gemeinden sind die berufenen Treuhänder des Gemeinwohls. In den seltensten Fällen ist der Anstoß zur Schaffung von kommunalen Energieversorgungsunternehmen aus fiskalischen Gründen erfolgt, sondern beinahe ausnahmslos aus dem Bestreben heraus, eine zuverlässige Belieferung der

Bevölkerung mit Energie zu möglichst günstigen Bedingungen zu erreichen. Wenn die Gemeinden in der Systemzeit von den zumeist liberalistisch oder marxistisch verseuchten Regierungen **gezwungen** wurden, zur Erfüllung ihrer vielseitigen Aufgaben und zur Vermeidung eines allgemeinen Staatsbankrotts u.a. auch die Energiepreise zu erhöhen, dann geht es nicht an, heute aus der Tatsache, daß die Gemeinden noch keinen Ersatz für die Finanzausfälle bekommen haben, etwa den Schluß ziehen zu wollen, daß die Gemeinden in der Energieversorgung vorwiegend eine lukrative Einnahmequelle erblicken.

Die Gemeinden sind und bleiben die berufenen Treuhänder des Gemeinwohls und sie müssen allein aus diesem Grund den stärksten Einfluß auf die Energiewirtschaft erhalten. Aus den angedeuteten Gründen würde man sich mit den Vorschlägen der Denkschrift und mit der damit verfolgten Absicht, jede unmittelbare kommunale Betätigung und darüber hinaus weitgehend auch die mittelbare gemeindliche Einflußnahme aus der Energieversorgung auszuschalten, nicht abfinden können; die Unternehmen der örtlichen Energieerzeugung und insbesondere der örtlichen und gebietlichen **Verteilung** sind, wie die gesamte Leitungswirtschaft, auf die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsräume in den Gemeinden (GV) angewiesen. Dieser Umstand bildet auch die Grundlage für die monopolähnliche Ausschließlichkeit der Versorgungsunternehmen.

Die Energieversorgung hat daher im Laufe ihrer Entwicklung so weitgehend den Charakter einer öffentlichen Aufgabe angenommen und hängt wegen der Notwendigkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsräume so eng mit der Kommunalverwaltung zusammen, daß die Zerstörung dieses Zusammenhangs die Durchführung der Versorgungsaufgaben erschweren und ernste Schädigungen des Gesamtinteresses nach sich ziehen würde. Auch die politische Unhaltbarkeit der Vorschläge der Denkschrift bedarf keiner weiteren Erörterung...

Die in der Denkschrift vorgeschlagene Verlagerung der Führung und Aufsicht auf zwei privatwirtschaftlich organisierte Holdinggesellschaften und deren gebietliche Tochtergesellschaften würden, was offensichtlich von den Verfassern der Denkschrift sogar für notwendig oder zumindest erwünscht gehalten wird, eine unmittelbare hoheitliche Gestaltung und Lenkung erübrigen und damit praktisch auch ausschalten. Gerade auf die unmittelbare Gestaltung und Führung der Energieversorgung mit hoheitlichen Mitteln muß ... entscheidender Wert gelegt werden. Die Konstruktion von zwei Konzerngebilden, die lückenlos durch das Mittel der Kapitalbeteiligung verflochten und auf diese Weise in einem durchaus wirtschaftsliberalen Sinne beherrschbar gemacht wären, würde ferner in offenbarem Widerspruch zu der auch in der Denkschrift (vgl. S 6) zutreffend gemachten Feststellung stehen, daß die Energieversorgung ihrer Natur nach "ein Instrument der politischen Führung" ist.

Dies kann nur dann sein, wenn sie in ihren Schlüsselstellungen und Kernstücken in das unmittelbare Eigentum und den unmittelbaren Betrieb des Reiches übernommen und nicht auf kapitalistische Weise aus dem Bereich hoheitlicher Entscheidungen der politischen und staatlichen Führung herausgerückt, sondern im Sinne der erwähnten "Leitsätze" politisch ausgerichtet und im übrigen in der Verteilung von Elektrizität und Gas weitgehend dezentralisiert wird. Dem zu erwartenden Einwand, der übergebietliche Verbundbetrieb sei noch nicht so weit entwickelt, daß seine technische Zusammenschaltung schon heute allgemein möglich wäre, und es sei deshalb auch noch nicht notwendig, ihn einheitlich zu betreiben und das Eigentum an den dazu erforderlichen Anlagen unmittelbar beim Reiche zusammenzufassen, kann mit einem Hinweis darauf begegnet werden, daß die Zusammenschaltung des übergebietlichen Verbundbetriebs technisch notwendig und auch durchaus erreichbar erscheint; ferner würde es bis zur Vollendung dieser technischen Aufgabe ohne weiteres möglich sein, innerhalb des vom Hauptamt für Kommunalpolitik angeregten reichsunmittelbaren Unternehmens für den übergebietlichen Verbundbetrieb zunächst eine Gliederung in Bezirksdirektionen o.ä. vorzunehmen.

Die Vorschläge der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums sind jedenfalls in dieser Hinsicht unzureichend, wenn man nicht die Absicht unterstellen will, die bestehenden Großunternehmungen (Konzerne) grundsätzlich in ihrer wirtschaftlichen Machtstellung, die sich heute überwiegend auf ihr Eigentum an Instrumenten des übergebietlichen Verbundbetriebs stützt, unversehrt zu lassen. Tatsächlich würde die wirtschaftliche Machtstellung der Konzerne bei Durchführung der Vorschläge der Denkschrift durch die in Aussicht genommene Erteilung einer besonderen Konzession für den Verbundbetrieb gestärkt werden, und es wäre zu befürchten, daß die elektrizitätswirtschaftliche Dachgesellschaft bei Bewältigung ihrer Aufgaben infolge dieser Stärkung der Position der zu Bezirkssammelschienen erhobenen Konzerne erheblichen praktischen Schwierigkeiten begegnen würde. Neben der notwendigen Dezentralisation oder Ergänzung der Energieerzeugung durch Ausnutzung der natürlichen lokalen Energiequellen liegt aber gerade hier, d.h. auf dem Gebiete der hoheitlichen Gestaltung des großräumigen Ausgleichs zwischen Energiebereitstellung und -bedarf (Verbundbetrieb) das eigentliche politische Interesse an einer Neuordnung der Energieversorgung überhaupt.

Die vorgeschlagene rigorose Unternehmungs- und Betriebskonzentration würde dazu führen, daß im Endergebnis in der Elektrizitäts- und Gasversorgung jeweils höchstens nur noch etwa 70 bis 75 Aktiengesellschaften tätig sein würden, wovon allein etwa 15 Gesellschaften auf den überbetrieblichen und innergebietlichen Verbundbetrieb entfallen würden. Die Gebiete der verbleibenden Verteilungsunternehmungen würden danach viel zu umfangreich werden, als das es noch möglich wäre, innerhalb jedes einzelnen Unternehmens die Gesamtheit seiner Versorgungsaufgaben und ihrer Durchführung klar zu übersehen. Infolge der starken Abhängigkeit im Rahmen der beiden Holdinggesellschaften würde sich zwangsläufig eine "Generaldirektoren-Wirtschaft" entwickeln, deren Nachteile gerade im öffentlichen Sektor der Wirtschaft besonders ins Gewicht fallen.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Entfaltung aller produktiven gebietlichen und örtlichen Kräfte liegt in der Erhaltung der Verantwortlichkeit und Unternehmungsfreudigkeit der Leiter der Gemeinden und Gemeindeverbände. Diese Voraussetzung, die insbesondere für eine erfolgreiche Erfüllung der Aufgaben der dem örtlichen Bedarf dienenden Energieerzeugung und in ebenso starkem Masse der gebietlichen und örtlichen Energieverteilung unerlässlich ist, würde bei einer den Vorschlägen der Denkschrift entsprechenden Unternehmungsstruktur nicht gewährleistet sein. Es kommt hinzu, daß die Durchführung einer erwünschten übergeordneten Steuerung des Verbundbetriebs, des Ausbaues der Anlagen und der praktischen Gestaltung der Versorgung mit den vorgeschlagenen Führungsbehelfen (kapitalistische Verflechtung aller bestehenden Unternehmungen untereinander) im Ergebnis nur unvollkommen erreicht werden kann und letzten Endes sodann doch noch der in der Denkschrift so stark in den Hintergrund tretenden hoheitlichen Entscheidung bedürfen würde. In dieser Hinsicht kann mit der Geltendmachung der Rechte einer Minderheits- oder Mehrheitsbeteiligung am Kapital von Aktiengesellschaften nämlich praktisch nicht viel erreicht werden, weil bei der heutigen rechtlichen Konstruktion der Aktiengesellschaft sämtlichen wichtigen Entscheidungen über die technische und wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmung vom Vorstand selbständig getroffen werden können. Nach alledem wird erkennbar, daß es des in der Denkschrift vorgeschlagenen Aufbaues der künftigen Unternehmensstruktur überhaupt nicht bedarf und dass das Ergebnis dieser Konstruktion auch den daran zu knüpfenden Erwartungen praktisch nicht entsprechen würde.

Dies gilt in ähnlicher Weise für den Ertragsausgleich, den sich die Verfasser der Denkschrift von der empfohlenen Verflechtung aller in der Energieversorgung tätigen Unternehmen untereinander versprechen. Dieser Einfluß auf die Gewinnverteilung, den man aktienrechtlich mit Hilfe einer qualifizierten Minderheits- oder Mehrheitsbeteiligung ausüben kann, ist verhältnismäßig gering, es sei denn, man hätte, was die Denkschrift jedoch nicht vorsieht, die von der Konzernierung erfaßten

Unternehmungen durch ein geeignetes Vertragssystem ausnahmslos zueinander in ein Organ- oder Gewinnabführungs-Verhältnis gebracht. Es kann auch nicht zweifelhaft sein, daß die Vorstände der Bezirksunternehmen (Konzerne) und ebenso auch der Kleinverteilungsgesellschaften mit Unterstützung der jeweils mitwirkenden regionalen und örtlichen Gebietskörperschaften und sonstigen Interessenten die in ihrer Unternehmung tatsächlich erzielten Gewinne in erster Linie zur Selbstfinanzierung von Investitionen, Tarifsenkungen und dgl. innerhalb ihres Versorgungsgebietes verwenden und sich in der Ausschüttung von Dividenden zurückhalten würden, ohne dass dies von der jeweiligen Dachgesellschaft im Interesse des bezweckten übergebietlichen Ertragsausgleichs verhindert werden könnte. Das würde zumindest für einen Teil der Gemeinden und Gemeindeverbände eine Minderung ihrer Einnahmen zur Folge haben, wodurch sie gezwungen würden, entweder wichtige andere Maßnahmen von der Gesamtheit der Steuerzahler hereinzubringen. Es wäre darum ein Trugschluß zu glauben, daß die Belastung der Allgemeinheit geringer werden würde.

Das Ergebnis des von den Verfassern der Denkschrift angestrebten Ertragsausgleichs würde mithin voraussichtlich recht geringfügig sein und keinesfalls für die geplanten umfangreichen Finanzierungen durch die beiden zentralen Holdinggesellschaften ausreichen. Weiterhin wird, was hier bereits angedeutet wurde, mit einem durchaus verständlichen Widerstand der ertragsreichen Unternehmungen der Gebiets- und Ortsversorgung gegen die geplante Entziehung von Mitteln zugunsten weniger ertragsreicher Gebiete zu rechnen sein. Es muß endlich einmal mit der leider sehr verbreiteten Unsitte Schluß gemacht werden, auf allen möglichen Spezialgebieten einen Sonderfinanzausgleich herbeiführen zu wollen. Auf diese Weise könnte es niemals zu einem wirklichen Finanzausgleich kommen. Ein wirklicher Finanzausgleich kann nur dann erzielt werden, wenn auf der einen Seite die **gesamten** Lasten festgestellt werden, die sich aus der Erfüllung **aller** örtlichen Einnahmemöglichkeiten gegenübergehalten werden. So umfassende Aufgaben der Bezuschußung notleidender Gebiete können ihrer Natur nach nur im Rahmen eines allgemeinen finanziellen Ausgleichs mit Mitteln des öffentlichen Haushalts erfolgreich bewältigt werden und sind auch nur dann vertretbar, weil, wie oben bereits ausgeführt wurde, die Gemeinden von den Systemregierungen zu Ausgleichsmaßnahmen der verschiedensten Art gezwungen wurden, die auch heute noch nicht in anderer Weise geregelt sind.

Soweit die energiewirtschaftliche Erschließung der eingegliederten Ostgebiete nicht auf dem üblichen Wege der Investierung fremder Mittel (Finanzierung durch Aktien- oder Obligationenvertrieb sowie Aufnahme von Anleihen) erfolgen kann, wird es notwendig sein, für diese Zwecke aus öffentlichen Kassen Zuschüsse zu leisten. Es würde mit Recht als ungerecht empfunden werden, wenn man die Durchführung von Aufgaben so allgemeiner Bedeutung durch Abzug von Erträgen aus Versorgungsgebieten finanzieren wollte, die diese Erträge angesichts der erfahrungsgemäß dort erheblich umfangreicheren Ansprüche auf den verschiedensten Gebieten selbst benötigen. Aber selbst wenn man die Notwendigkeit des in der Denkschrift vorgeschlagenen "energiewirtschaftlichen Finanzausgleichs" gleichwohl anerkennen und einen solchen Ausgleich durch entsprechende Ergänzung der dort gemachten Vorschläge ergiebiger gestalten will, wären immer noch die schwerwiegenden Bedenken geltend zu machen, die sich gegen die vorgesehene Art der Durchführung wegen der mangelnden Nachprüfbarkeit innerhalb eines privatwirtschaftlich organisierten Riesenkonzerns ergeben. Es besteht ferner die ernste Befürchtung, daß die Anwendung dieser Vorschläge der Denkschrift auch sonst eine unerwünschte Ungenauigkeit der Finanzgebarung innerhalb der Energieversorgung fördern würde.

Oben wurde bereits hervorgehoben, daß der Vorschlag, einen allgemeinen staatlichen Konzessionszwang einzuführen, offenbar beabsichtigt, die bisher übliche Konzessionserteilung durch Gemeinden (GV) zu beseitigen, indem die Rechtsgrundlage, die den Gemeinden (GV) bisher eine maßgebliche Einflußnahme auf die Energieversorgung ermöglicht hat, gegenstandslos gemacht wird. Das

Wegeeigentum hat, was übrigens auch in der Begründung zum EnergG betont worden ist, bisher "eine wertvolle ordnende Bedeutung" gehabt. Es hat diese Bedeutung nach wie vor und hat sich bei der Durchsetzung des öffentlichen Einflusses, dessen die Energieversorgung als eine öffentliche Angelegenheit dringend bedarf, nicht nur im Interesse der Gemeinden (GV) selbst, sondern zugunsten einer gemeinnützigeren (zuverlässigeren) Gestaltung der Versorgung und damit für das Gemeinwohl in jeder Weise bewährt. Mit seiner Hilfe haben die Gemeinden (GV) ferner zahlreiche öffentliche Belange wahrgenommen, die sich aus dem oben erwähnten innigen Zusammenhang der Energieversorgung mit nahezu sämtlichen Zweigen der kommunalen Verwaltung zwangsläufig ergeben und auf deren Anerkennung durch die Unternehmungen der Energieversorgung auch künftig unter keinen Umständen verzichtet werden kann.

Wollte man die vorgeschlagene Reichskonzession so ausgestalten, daß diesen örtlichen kommunalen Belangen Rechnung getragen wird, so würde sich einem solchen Vorhaben die Schwierigkeit entgegenstellen, daß eine ausreichende Ausstattung jeder Konzession mit den kommunalpolitisch erforderlichen Auflagen angesichts der Notwendigkeit der Berücksichtigung zahlreicher örtlicher Besonderheiten praktisch kaum erreicht werden kann. Andererseits ist überhaupt nicht ersichtlich, welche Gründe für den vorgeschlagenen allgemeinen staatlichen Konzessionszwang der Energieversorgung sprechen. In der Denkschrift des Reichswirtschaftsministers ist hiervon allein anlässlich der Ermächtigung der Bezirksunternehmen zur Durchführung des Verbundbetriebs (Konzessionierung der Bezirksunternehmen als Bezirkssammelschienen Aktiengesellschaften) die Rede. Eine solche Konzessionierung erübrigt sich jedoch, weil die Bezirksunternehmungen über die Instrumente des inner-gebietlichen Verbundbetriebs ohnehin verfügen und der über-gebietliche Verbundbetrieb nach dem vorstehenden Darlegungen grundsätzlich nicht zu ihren Aufgaben gehören sollte. Wollte man die Forderung nach dem allgemeinen staatlichen Konzessionszwang mit der Notwendigkeit eines Schutzes der Versorgungsgebiete und des Bestandes der künftig tätigen Versorgungsunternehmen begründen, so wäre dies ebenfalls abwegig, weil diese Ziele sehr viel wirksamer mit hoheitlichen Mitteln der bestehenden Energieaufsicht erreicht werden können, sobald sich die Staatsführung einmal dazu entschlossen haben wird, von diesen Mitteln tatsächlich auch Gebrauch zu machen, und zwar mehr als bisher mit dem Ziele der Abwehr unerwünschter konzernpolitischer Beeinträchtigungen der Lebensfähigkeit von leistungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, dass der Vorschlag, einen allgemeinen staatlichen Konzessionszwang einzuführen, auf Wünsche der heute vorhandenen Großunternehmungen der Energieversorgung zurückgeht, die die zunehmende Wahrnehmung der berechtigten kommunalen Belange bei Abschluß energiewirtschaftlicher Verträge des sogen. Beratungserlasses vom 15.8.1935 (RMBliV. S.1035) bei Verfolgung ihres Erwerbszwecks als unbequem empfinden.

Im ganzen stellen sich die Vorschläge der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums als das Projekt einer gigantischen Unternehmungs- und Betriebskonzentration der Energieversorgung dar, die mit Mitteln des Reichs überwiegend zugunsten von Großunternehmen erfolgen soll. Soweit die Vorschläge einen Ertragsausgleich innerhalb der Unternehmungen der Energieversorgung anstreben, enthalten sie einen schweren betriebswirtschaftlichen und konstruktiven Denkfehler. Ihre Verwirklichung würde in einseitiger Weise allein die Energieversorgung mit der Durchführung von Aufgaben, die grundsätzlich nur im Rahmen der öffentlichen Finanz- und Haushaltsgebarung gelöst werden sollten, unerwünscht belasten. Sie laufen in ihrem Ergebnis unmißverständlich auf eine völlige Ausschaltung der unmittelbaren gemeindlichen Betätigung in der Energieversorgung, auf eine Zurückdrängung des mittelbaren Einflusses der Gemeinden (GV) und wohl auch auf eine Beseitigung der Mitwirkung der Kommunalaufsichtsbehörde an Entscheidungen der energiepolitischen Führung hinaus. Ihre unverkennbare Tendenz, an die Stelle der notwendigen hoheitlichen Entscheidung und der Staatsaufsicht über die Energieversorgung eine Beherrschung aller künftig tätigen Versorgungsunternehmungen mit den Mitteln der Kapitalverflechtung zu setzen, ist in der Theorie wirtschaftsliberal und erscheint politisch untragbar.



*Dasselbe gilt für die vorgesehene Ausschließlichkeit der Form der Aktiengesellschaft. Der Vorschlag eines allgemeinen staatlichen Konzessionszwanges verfolgt ebenfalls unmißverständlich das Ziel einer Beseitigung des bisherigen Einflusses der Gemeinden (GV) auf die Durchführung der energiewirtschaftlichen Versorgungsaufgaben, ist unzureichend begründet und entspricht keiner politischen oder wirtschaftlichen Notwendigkeit. Trotz der gelegentlichen Erwähnung der vom Führer gegebenen Zielsetzung einer stärkeren Ausnutzung der natürlichen lokalen Energiequellen wird ferner auch nicht damit gerechnet werden können, daß diese enerwirtschaftlich und politisch vordringliche Aufgabe (Ergänzung der bisher überwiegenden energiewirtschaftlichen Großtechnik) ordentlich erfüllt werden wird, wenn sie im Sinne der Vorschläge der Denkschrift den danach allein bestehenbleibenden großräumigen Aktiengesellschaften übertragen wird. Endlich würde die in der Denkschrift vorgeschlagene Neuordnung in der Energieversorgung einen mit kapitalistischen Mitteln erwirkten Zentralismus herbeiführen, der auch den gesamten Bereich der Verteilung von Elektrizität und Gas ergreifen würde und weder kommunalpolitisch erwünscht sein kann noch den Grundsätzen der nationalsozialistischen Staats- und Wirtschaftsführung (Artikel 13 und 16 des Programms der NSDAP) entsprechen würde.*

*Die weitgehende Übereinstimmung der in der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums vorgetragenen Gedankengänge mit den Vorstellungen und Vorschlägen, die seinerzeit sowohl von dem damaligen Leiter der Reichsgruppe Energiewirtschaft, Direktor Krecke, wie auch öffentlich von dem früheren Leiter der Energieabteilung des Reichswirtschaftsministeriums, Ministerialdirektor **Dr. Pohl**, vorgetragen worden sind, verdient besondere Hervorhebung. Namentlich die dem sogenannten "Preußenelektra-System" in ähnlicher Weise wie die Vorschläge der neuen Denkschrift entsprechenden Forderungen des Ministerialdirektor **Dr. Pohl**, der jetzt im Vorstand der Preußischen Elektrizitäts AG. tätig ist, sind seinerzeit mit unwesentlichen Ausnahmen nahezu einmütig von Partei und Staat, Wirtschaft und Verwaltung abgelehnt worden. Ich bitte, den in der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums und des Generalbevollmächtigten für die Energiewirtschaft angekündigten Pläne wirksam entgegenzutreten...*

*gez. **Fiehler**"*

**Die sorgfältig vorgetragenen guten Argumente des Deutschen Gemeindetages trafen auf taube Ohren, sie halfen nicht mehr. Unter Hitler wuchs sich die Staatsautorität zur Inkarnation eines bislang unvorstellbaren Verbrechertums aus. Jetzt ging es nur noch:**

### **Auf Teufel komm raus**

**Der dem Generalinspektor für Wasser und Energie durch den Erlaß vom 29.7.1941 erteilte Auftrag ging über eine Kontroll- oder reine obrigkeitliche Aufsichtstätigkeit hinaus. Er umfaßte die verantwortliche Führung und Lenkung der gesamten Energie- und Wasserwirtschaftspolitik, erstreckte sich also nicht nur auf den technischen Zustand und den Ausbau der Anlagen, sondern auch auf die wirtschaftliche und organisatorische Gestaltung der Energieversorgung.**

Während das Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13.12.1935 die Aufsicht über die Energiewirtschaft des Reichs dem Reichswirtschaftsminister übertrug und, soweit Belange der Energieversorgung der Gemeinden und Gemeindeverbände berührt waren, die Aufsicht im "Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern in seiner Eigenschaft als Kommunalaufsichtsbehörde" ausgeübt wurde, so stellte der Führererlaß vom 29. 7. 1941 über den Generalinspektor für Wasser und Energie die Energieaufsicht in einen weiteren Rahmen als bisher und auf eine ganz neue Grundlage. Die früheren Bestimmungen waren damit überholt.

**Daß trotzdem diese Bestimmungen sowie das Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft immer noch als gültig angewendet werden, ist Teil der am 13.3.1950 in München von Beamten, (unter Ausschluß des Gesetzgebers) gefertigten "vorläufigen" Mogelpackung.**

Zur Verteidigung des Begriffes "Generalinspektor" im gültigen Gesetz sagte am 23. April 1985 der stellvertr. Ministerpräsident, Justiz- und Bundesratsminister des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Schwarz, im Kieler Landtag: "Dieses Gesetz (stammt) aus einer Organisations- und Geisteslandschaft, die wir uns heute nicht mehr vorstellen können."

Die Alltagspraxis der totalitären Herrschaft vor 45 Jahren können wir nur verstehen, wenn wir das Geflecht der geistigen, politischen und organisatorischen Voraussetzungen kennen. Das heute noch gültige verfassungsorganisatorische Symbol Generalinspektor für Wasser und Energie selbst gibt nicht genügend Einblick über seine Wirkungsweise, wenn wir der Versuchung unterliegen, mit der Verdammung Hitlers über seine geschaffenen Strukturen nicht mehr nachzudenken. Die meisten Veröffentlichungen über die damalige Zeit sind zu oberflächlich, als daß sie für uns heute nützliche Einsichten vermitteln könnten. Anders ist es mit Ernst Rudolf Huber, der im Jahre 1939 in seinem Buch "Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches" die Verfassungssituation sehr treffend geschildert hat:

*"Das Amt des Führers hat sich aus der nationalsozialistischen Bewegung entwickelt. Es ist in seinem Ursprung kein staatliches Amt. Diese Tatsache darf nie aus dem Auge gelassen werden, wenn man die heutige politische und rechtliche Stellung des Führers verstehen will. Aus der Bewegung erst ist das Amt des Führers in das Reich hineingewachsen, zunächst indem der Führer die Befugnisse des Reichskanzlers übernahm, dann indem er die Stellung des Reichsoberhauptes antrat. Die primäre Bedeutung kommt dabei dem Führer der Bewegung zu; er hat die beiden obersten Funktionen der politischen Reichsleitung in sich aufgesogen und dadurch das neue Amt des Führers des Volkes und Reiches geschaffen.*

**Der Führer vereinigt in sich alle hoheitliche Gewalt des Reiches; alle öffentliche Gewalt im Staat wie in der Bewegung leitet sich von der Führergewalt ab. Nicht von 'Staatsgewalt', sondern von 'Führergewalt' müssen wir sprechen, wenn wir die politische Gewalt im völkischen Reich richtig bezeichnen wollen. Denn nicht der Staat als eine unpersönliche Einheit ist der Träger der politischen Gewalt, sondern diese ist dem Führer als dem Vollstrecker des völkischen Gemeinwillens gegeben. Die Führergewalt ist umfassend und total; sie vereinigt in sich alle Mittel der politischen Gestaltung; sie erstreckt sich auf alle Sachgebiete des völkischen Lebens; sie erfaßt alle Volksgenossen, die dem Führer zu Treue und Gehorsam verpflichtet sind. Die Führergewalt ist nicht durch Sicherungen und Kontrollen, durch autonome Schutzbereiche und wohlverworbene Einzelrechte gehemmt, sondern ist frei und unabhängig, ausschließlich und unbeschränkt."**

Da die Führergewalt ausdrücklich **nicht** aus dem Prinzip der Staatlichkeit abgeleitet wurde, sondern dem Staat gegenüber als **völlig eigenständiges Prinzip** galt, relativierte sie die Geltung der gesamten normativen, staatlichen Ordnung und vermochte diese, wo immer es opportun erschien, ganz oder teilweise zu suspendieren. Der Führer konnte sich zur Verwirklichung seines Willens der Setzung staatlicher Normen bedienen, er mußte es aber nicht tun, sondern konnte auch andere, außernormative Wege wählen, die dann ausschließlich aus seiner geschichtlich-religiösen Sendung legitimiert waren.

Dr. Werner Best schrieb in seinem Buch *“Die Deutsche Polizei”* während der NS-Herrschaft:

*“Der Wille der Führung, gleich in welcher Form er zum Ausdruck gelangt, - ob durch Gesetz, Verordnung, Erlaß, Einzelbefehl, Gesamtauftrag, Organisations- und Zuständigkeitsregelung usw. - schafft Recht und ändert bisher geltendes Recht ab... Ob der Wille der Führung die ‘richtigen’, d.h. die möglichen und notwendigen Regeln für das Handeln... setzt, ist keine ‘Rechts’-Frage mehr; sondern eine Schicksalsfrage. Denn wirklicher Mißbrauch des ‘Rechtssetzungs-Rechts’ durch eine Volkführung - bestehe er in schädlicher Schärfe oder in schädlicher Schwäche - wird sicherer als von einem Staatsgerichtshof vom Schicksal selbst nach den verletzten ‘Lebensgesetzen’ mit Unglück und Umsturz und Scheitern vor der Geschichte bestraft.”*

Bleibt festzustellen, wie Schicksal und Geschichte entschieden: Der Führerwille vor 45 Jahren entspricht offensichtlich genau den wahren Energiewirtschafts-Machtkonstellationen der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1988. Bis jetzt wurden die *“Lebensgesetze”* noch nicht so stark verletzt, daß das Schicksal uns selbst mit Unglück, Umsturz und Scheitern vor der Geschichte bestrafte.

Ein charakteristisches Dokument der Führerherrschaft ist der Eid, den die deutschen Soldaten seit dem 2. August 1934 schwören mußten:

*“Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, daß ich dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, unbedingt Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen.”*

Dieser Eid galt nicht mehr, wie der in der Weimarer Republik geschworene, der Verfassung und den Gesetzen des Staates, er war überhaupt nicht mehr auf den Staat gerichtet, sondern auf die Person Hitlers, die ausdrücklich mit Namen genannt wird; er galt in erster Linie dem Führer.

Man kann also die nationalsozialistische Herrschaft im Ganzen wie in ihren einzelnen Manifestationen nicht verstehen, wenn man in ihr nichts anderes sieht als eine äußerste Steigerung und Konzentration staatlicher Macht. **Vielmehr muß man begreifen, daß hier im Machtanspruch wie in der Regierungspraxis über das Prinzip der Staatlichkeit ein völlig andersartiges Prinzip gesetzt worden war, das im eigentlichen Sinne des Wortes totatitär ist:** Die Führergewalt betrachtete sich weder an die Normen positiven Rechts noch auch unbedingt an das Sittengesetz gebunden, sondern erhob den Anspruch, beide gegebenenfalls zu suspendieren, wenn ihr angeblicher geschichtlicher Auftrag oder das sogenannte Lebensgesetz des Volkes dies forderten. Andererseits erhob sie einen uneingeschränkten Verfügungsanspruch, der den Menschen im Prinzip keine normativen Garantien zugestand. Das Nebeneinander einer noch beibehaltenen, jedoch nur *“auf Abruf”* fortgeltenden Staatlichkeit und einer außernormativen Führergewalt, deren Willen im Zweifelsfalle immer den Ausschlag gab, war das Charakteristikum der nationalsozialistischen Herrschaft. Im Selbstverständnis der Nationalsozialisten jedenfalls war das Prinzip der Führergewalt etwas völlig anderes als Staatsgewalt, und in ihrer Herrschaftspraxis vollzog sich ein fortschreitender Prozeß der **“Entstaatlichung” des öffentlichen Lebens**. Diejenigen Staatstheoretiker im Dritten Reich, die versuchten, das Führerprinzip doch in irgendeiner Form den Kategorien der Staatlichkeit unterzuordnen, wurden interessanterweise des *“Faschismus”* bezichtigt. Die Nationalsozialisten sahen nämlich ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal ihrer Herrschaft gegenüber der Mussolinis darin, daß sie das Prinzip des *“unpersönlichen Staates”* überwunden hätten. Hitler errichtete im Laufe der Jahre eine eigene, der Führergewalt zugeordnete Exekutive, die erst neben die alte staatliche Bürokratie trat und sich zuletzt anschickte, diese zu verdrängen.

Die Verwirklichung des umfassenden Herrschaftsanspruches der Führergewalt war allerdings nicht zuletzt eine Frage der politischen Macht, und Hitler war in den ersten Jahren nach 1933 nicht mächtig genug, um das neue Prinzip einfach revolutionär zur Geltung zu bringen. Er mußte auf Bürokratie, Wehrmacht und Wirtschaft Rücksicht nehmen, weil er ihrer bedurfte, und war gezwungen, sich zunächst weitgehend den vorgegebenen Formen staatlicher Ordnung und Verwaltung anzupassen...

Die *“Verordnung zum Schutz von Volk und Staat”* vom 28. Februar 1933 hatte zwar bereits einen permanenten Ausnahmezustand begründet, aber es war doch immer noch ein Ausnahmezustand gewesen: eine auf Artikel 48 der Reichsverfassung gestützte ausdrückliche Dispensierung von einer im Prinzip als fortgeltend betrachteten normativen staatlichen Ordnung. Die reine Führergewalt dagegen war überhaupt nicht mehr normenbezogen, sie hatte keinen Ausnahmecharakter mehr, sondern war ein eigenständiges Prinzip.

Natürlich konnte der außernormative Anspruch der Führergewalt in die grundsätzlich andersgeartete Ordnung des Staates nicht tatsächlich eingefügt werden. Er wurde aber von den Nationalsozialisten gewissermaßen in sie hineininterpretiert; es wurden immer wieder neue Formeln geschaffen, die es ermöglichten, die Befehle der Führergewalt so erscheinen zu lassen, als seien sie aus den bestehenden Normen abgeleitet, um so ihre Handhabung im Rahmen staatlicher Verwaltungspraxis zu ermöglichen. Es handelte sich also um eine nachträgliche, rein formale Legalisierung von Setzungen außerlegalen Ursprungs.

Ernst Rudolf Huber schrieb darüber im Jahre 1939:

*“Die Legalität bedeutet eine äußere Überbrückung der Kluft, die in Wahrheit zwei wesensverschiedene Ordnungen trennt. (nämlich die der Staatsgewalt und die der Führergewalt). Rücksicht auf das technische Funktionieren des Justiz- und Verwaltungsapparates sind die eigentlichen Gründe für die Methode der Legalität.”*

Für die heutige Rechtsprechung bedeutet diese Scheinlegalität, für die es aus der Zeit des Dritten Reiches sehr viele mehr oder minder deutlich erkennbare Beispiele gibt, eine große Gefahr, da sie totalitäre Willkürmaßnahmen so erscheinen läßt, als stünden sie in der Kontinuität normativer Staatlichkeit. In entsprechender Weise werden heute oft auch Einrichtungen der nationalsozialistischen Bewegung irrtümlich für staatlich gehalten, nur weil sie nach der von Huber gekennzeichneten Methode der Legalität mit staatlichen Attributen versehen worden waren. Dabei wurde diese Methode vom Standpunkt der Nationalsozialisten selbst mit Recht als eine Halbheit und Zwischenlösung empfunden, die nur so lange als Behelf dienen sollte, als man auf die überkommenen Kategorien staatlichen Denkens Rücksicht nehmen mußte. Deshalb wurde Huber von den Nazis des Faschismus beschuldigt. [Vgl. Hans Bucheim, *“Anatomie des SS-Staates”*, Band 1, München 1967]

Die damalige staatliche Verwaltung, eine alte bewährte Bürokratie, eine durch und durch auf rechtsstaatliche Prozeduren zugeschnittene Ordnung wurde mit dem Führerbefehl vom 29. Juli 1941 als Ganzes ausgeschaltet und umgangen. Das war die Konzeption, die dem Anspruch der Führergewalt wirklich entsprach. Für die Durchsetzung und Verwirklichung des außernormativen Führerwillens wurde eine neue, von der staatlichen Verwaltung völlig unabhängige, von der Bindung an die staatlichen Normen im Prinzip befreite Exekutive errichtet. Diese Führerexekutive wurde nicht nach dem Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung tätig, sondern ihre Maxime war allein der Wille des Führers. Ihr wurden die eigentlich politischen Aufgaben übertragen, auf die es Hitler ankam, insbesondere die Sicherung der Macht. Die alte staatliche Bürokratie sah sich mehr und mehr auf die rein technischen Durchführungsmaßnahmen verwiesen, und auch sonst blieben ihr mit der Zeit nur diejenigen Verwaltungsgeschäfte überlassen, die politisch belanglos waren. Da mit der Konstituierung der Führergewalt die staatliche Rechtsordnung ihre Verbindlichkeit und die staatliche Verwaltung ihre unbedingte Zuständigkeit verloren hatten, konnte der Führer die Organe der neuen Exekutive von Fall zu Fall auch mit staatlichen Rechten und Kompetenzen gleichsam wie mit Privilegien ausstatten, ohne daß sie dadurch der institutionellen Disziplin des Staates unterworfen worden wären. So wurde im Laufe der Jahre das Prinzip der Führergewalt in reiner Form realisiert und der Prozeß der Entstaatlichung des öffentlichen Lebens vorangetrieben.

Die von der gesellschaftlichen Entwicklung längst überholten Zustände wurden rechtlich zementiert, weil einfach Bestimmungen und Grundsätze des alten Rechts ungeprüft übernommen wurden oder handfeste Interessen auf deren weiterer Gültigkeit beharrten.

**Wer füllt nun diese, bis heute unverändert geltende - von der Bindung an die staatlichen Normen befreite - Exekutive aus, nachdem der letzte Generalinspektor für Wasser und Energie, Albert Speer, am 23. Mai 1945 in der Reichshauptstadt Flensburg verhaftet wurde? Wäre es ein Bundes- oder Landesminister, dann wäre im Gesetzestext an die Stelle des Generalinspektors für Wasser und Energie die betreffende grundgesetzliche Institution getreten. Das genau ist bis heute nicht geschehen. Stattdessen hat sich de facto der acht Mitglieder zählende Spitzenverein der deutschen Energiewirtschaft (Deutsche Verbundgesellschaft e.V. Heidelberg) auf den vakanten Chefsessel des Generalinspektors gesetzt.**

Auf diesem schaltet die übermächtige Gruppe - bis zum Jahre 1974 vor den Gerichten mit dem Gemeinnützigkeitsstatus ausgestattet - auch heute noch. Ohne demokratische Kontrolle nimmt sie hoheitliche Funktionen im Umwelt- und Innovationsbereich mit Auswirkungen bis in den Sozialbereich wahr. (Die Wahl der Technologie ist die Wahl der Gemeinschaft). Die heutige Machtkonstellation im Energiebereich entspricht noch immer dem Führerwillen und trägt mit Energie das überstaatliche Führerprinzip in alle Gesellschaftsbereiche.

**Das Führerprinzip ist nicht reformfähig, weil es ein Prinzip ist. Jeder Reformversuch ist eine weitere Scheinlegalisierung des zerstörenden Führerprinzips.** Verfassungs-Juristen können verstehen, wenn es um die immer wieder unterschätzte Bedeutung der Form geht. Denn sie gestaltet durch die Kraft der Verformung, die wir Energie nennen. Unsere Natur und Umwelt wird deformiert, wenn Formen, einst geschaffen für den totalen Krieg, weiter wirken, gepaart mit der ungeheuren Kraft der seitdem gewachsenen Energiesysteme. Durch Adolf Hitlers Vermächtnis, dem am 29. 7. 1941 geschaffenen Generalinspektor für Wasser und Energie, ist das verfassungsgebende, grundgesetzzerstörende Führerprinzip noch heute wirksam; zur juristischen Absicherung des Atomstaates "*Made in Germany*".

Im August 1986 bekräftigte die SPD ihren Vorwurf, daß die Bundesregierung sich mit dem Bau der atomaren Wiederaufbereitungsanlage (WAA) in Wackersdorf die Nutzung des anfallenden spaltbaren Materials für die Herstellung von Atomwaffen offenhalten wolle. Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Roth: "*Wer ... die Atomkraft ohnehin zur Energieversorgung nutze, überdies die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoff betreibe, bekomme waffenfähiges Material als Abfall frei Haus.*" Die dezentrale Energienutzung gibt kein Atombomben-Plutonium wie der Schnelle Brüter in Kalkar. Sie konzentriert keine militärische Macht - im Gegenteil: sie macht ein Land unverletzlicher und souveräner. Deshalb fordern wir von denen, die sich demokratisch nennen, die Abkehr vom Faschismus. Von den Parteien, Abgeordneten und ihren Kandidaten fordern wir, sich "*ohne wenn und aber*" dafür einzusetzen, daß Hitlers Generalinspektor für Wasser und Energie sofort spurlos aus dem Gesetz verschwindet; und umgehend rechtlich, wenigstens innerhalb der Bundesrepublik, für die Energiewirtschaft der II. Weltkrieg beendet wird.

## **SPEER, "Architekt der Gewalt" nach dem Jahre 1945**

Albert Speer, zuerst Generalbauinspekteur, dann Rüstungsminister und Generalinspektor für Wasser und Energie des Dritten Reiches, im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß zu 20 Jahren Haft verurteilt, der "*Chefarchitekt des Führers*", war der maßgebliche Architekt des nationalsozialistischen Deutschland. Auf die Frage, ob es seiner Meinung nach eine direkte Verbindung zwischen dem verbrecherischen Charakter des Hitler-Regimes und seiner Architektur gibt, antwortete Speer: "*... zweifellos offenbarte sich das absolute Machtstreben Hitlers, seine Grausamkeit und Unmenschlichkeit nicht zuletzt in der Megalomanie der nationalsozialistischen Bauten und Bauvorhaben. Übrigens zeigen schon frühe Skizzen Hitlers über die architektonische Neuplanung von Berlin aus den Jahren 1925-1926 diesen Zug zur Maßlosigkeit... Die Bauten die während der Herrschaft*

*Hitlers entstehen sollten - die sind ja nie vollendet, die meisten nicht einmal begonnen worden - [sind] ein Ausdruck des Gewalttätigen, wobei sich das Gewalttätige erst später zu den - ich sage ganz bewußt 'maßstablosen' - Verbrechen entwickelte, über die wir heute genaue Kenntnis besitzen.*

*Wenn ich an die Bauwerke denke, die alle geplant waren: etwa an die 'Große Halle' in Berlin, die als 'Zentrale der Welthauptstadt' die größte Versammlungshalle der Welt mit einem Kuppeldurchmesser von 250 Meter werden sollte; an den Palast, den sich Hitler bauen wollte; oder an das Oberkommando der Wehrmacht und an die Reichskanzlei - so befinden sich alle diese Bauten den menschlichen Maßstäben gegenüber in einem unerhörten Kontrast: Zwischen dem Menschen als Individuum und diesen gewissermaßen entpersonalisierten Bauwerken gibt es keinerlei Beziehungen.*

*Daß zwischen dieser Entpersönlichung und Hitler ein direkter Zusammenhang besteht, ist leicht nachweisbar. Hitler hatte keine Bedenken, sich über das Schicksal von Menschen rücksichtslos hinwegzusetzen: sei es von 'seinen' Soldaten, der Jugend 'seines' deutschen Volkes oder von ganzen Teilen des Volkes, wie den Juden. Er schickte diese Menschen in den Tod, ohne sich darüber Gewissensbisse zu machen. Die Entpersönlichung Hitlers hat sich in ihrer ganzen Totalität zuerst in der Architektur niedergeschlagen... Er machte die Entwicklung eines Menschen durch, der zu großer politischer Macht gelangt ist, ihren Versuchungen nicht widerstehen kann und - durch sie in hohem Grade pervertiert - selbst versucht, auf allen Gebieten 'seiner Macht' Ausdruck zu geben - gerade auch auf dem Gebiet der Architektur...*

*Ich möchte aber noch etwas hinzufügen. Wir sprachen vorhin über den **Entpersönlichungsprozeß, den Hitlers Bauten durch ihre Überdimensionierung, durch ihre nicht an die menschlichen Maßstäbe gebundenen Größenordnungen eingeleitet haben. Diese Entpersönlichung des einzelnen im totalitären Staat, der keinerlei Kritik an den großen Gegebenheiten zuläßt, breitet sich heute in den demokratischen Systemen immer weiter aus: Bürokratie und Technokratie befinden sich in einer nie zuvor gekannten Hochkonjunktur. Und ein Ende ist nicht abzusehen.***

[Vgl. DASDA "extra dry", Hamburg Nr. 2/79]

*Angesichts des Nürnberger Prozeß erkannte Albert Speer: "Dieser Krieg endete mit ferngesteuerten Raketen, mit Flugzeugen von Schallgeschwindigkeit, mit neuartigen Unterseebooten und mit Torpedos, die ihr Ziel selber finden, mit Atombomben und der Aussicht auf einen furchtbaren chemischen Krieg. Der nächste Krieg wird zwangsläufig im Zeichen dieser neuen zerstörenden Erfindungen menschlichen Geistes stehen... **Daher, je technischer die Welt wird, um so notwendiger ist als Gegengewicht die Förderung der individuellen Freiheit und das Selbstbewußtsein des einzelnen Menschen. Darum muß dieser Prozeß ein Beitrag sein, um in Zukunft entartete Kriege zu verhindern und die Grundregeln menschlichen Zusammenlebens festzulegen.**"*

[Hjalmar Schacht, "Abrechnung mit Hitler", Berlin 1949]

*Albert Speer, einer der wenigen, die Hitler gerne um sich sah, war der letzte der das Amt der Rechtsinstitution Generalinspektor für Wasser und Energie bekleidete. Die Person Speer hatte - wenn auch zu spät - ein Einsehen, wurde bestraft, hat vor seinem Tod deutlich warnende Worte gesprochen. Jedoch die angeblich "organisch gewachsene, bewährte" Struktur - mit Macht für die Energie des 1000jährigen NS-Reiches geschaffen - blieb bestehen 'wie unser heißgeliebter Führer es befahl'. Und das fürchterlichste, dieser Führerbefehl wirkt ungestört weiter. Auch angesichts der zu verschrottenden 100MioDM-GROßENWINDANLAGE im Kaiser-Wilhelm-Koog beschreibt uns der Vorstandsvorsitzende der HEW, **Dr.-Ing. Gunther Clausnizer**, das Wesen der DVG irreführend und verharmlosend: "Die pluralistische Struktur, deren Rückgrat die [acht] Verbundunternehmen darstellen, ist historisch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden aus den Anfängen kleiner, dezentraler und ineffizienter Versorgungssysteme gewachsen."*

[Siehe Leitartikel des "DVG Bericht 1984", Heidelberg 1985]

## Zum Beispiel Schwäbisch Hall

Stadt Schwäbisch Hall - Dezernat II - Sitz.Vorl.Nr. 324/87, Az.: III/ 81 10 50

Zur Beratung im Gemeinderat

Betr.: Örtliche Energieversorgung - Energieversorgungskonzept, hier: Antrag der Grünen, Sachvortrag:

Herr Stadtrat Lang (Die Grünen) hat beantragt, die Stadt Schwäbisch Hall solle sich im Baden-württembergischen Städtetag dafür einsetzen, daß dieser in gleicher Weise initiativ werden soll wie der Bayerische Städtetag, um örtliche Einrichtungen zur Stromversorgung im Wege der Kraft-Wärme-Koppelung zu ermöglichen.

Die Verwaltung steht diesem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber. Wie sich aus dem vorgelegten Energieversorgungskonzept ergibt, ist die Stadt bei der Versorgung des Stadtgebiets mit Strom praktisch von der Energieversorgung Schwaben AG als dem überregionalen Großunternehmen der Stromerzeugung und -verteilung abhängig. Die EVS versucht - wie übrigens auch andere überregionalen Großunternehmen der Stromversorgung - durch entsprechende Gestaltung der Stromlieferungsverträge und -bedingungen die örtliche Eigenerzeugung von Strom zu unterbinden oder wirtschaftlich so uninteressant werden zu lassen, daß eine ansonsten sinnvolle örtliche Kraft-Wärme-Kopplung wegen Unwirtschaftlichkeit ausgeschlossen wird. Diese Grundhaltung der EVS wird gegenwärtig besonders drastisch deutlich:

Zum Jahresbeginn 1988 will die EVS die Leistungspreise für die kleineren Sonderabnehmer insbesondere bis zu 500 kW Leistung aufgrund ihrer günstigen Erzeugungslage beachtlich zu senken. Dies ist durchaus begrüßenswert und wird wohl auch deshalb von der EVS nun realisiert, weil sie sich bisher mit ihren Strompreisen im oberen Drittel der bundesrepublikanischen Strompreise bewegt.

Die örtlichen Wiederverteilerwerke müssen natürlich aufgrund kartellrechtlicher Bestimmungen diese Preisermäßigungen auch an ihre Kunden weitergeben, was auch die Stadtwerke wie bisher tun werden. Die EVS weigert sich nun aber, auch die Stromlieferungspreise für die Wiederverteilerwerke so zu ermäßigen, daß wir diese weitergegebenen Tarifiermäßigungen finanzieren können.

**Dies bedeutet im Fall der Stadtwerke Schwäbisch Hall** z. B., daß nach den Vorstellungen der EVS wir beim Bezug behandelt werden wie ein gleichgroßer Endabnehmer und demzufolge bei einer abgenommenen Leistung von ca. 21.000 kW eine jährliche Ermäßigung von rd. 30.000,- DM erhalten. Da die Stadtwerke aber diese ermäßigten Leistungspreise einer Vielzahl von Kunden einräumen müssen, entsteht **ein Einnahmeausfall in Höhe von jährlich 860.000 DM, netto also ein Ausfall von 830.000 DM jährlich. Gleichzeitig will die EVS durch weitere belastende Maßnahmen uns nochmals Mehrbelastungen in der Größenordnung von etwa 500.000 DM jährlich auferlegen. Diese Belastungen der Ertragslage hätten beispielsweise im Falle der Stadtwerke Schwäbisch Hall die Wirkung, daß der Versorgungszweig Stromversorgung praktisch keine Konzessionsabgabe mehr erwirtschaften und bezahlen könnte.**

Die von der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Wiederverteilerwerke geführten Verhandlungen mit der EVS sind recht unerfreulich verlaufen und müssen als gescheitert angesehen werden. Die EVS ist nicht bereit, die kommunalen und die privaten Wiederverteilerwerke als Abnehmer besonderer Art mit öffentlichen Versorgungsauftrag zu behandeln und ihnen einen auskömmlichen Lieferpreis und akzeptable sonstige Strombezugsbedingungen einzuräumen. Es ist offensichtlich das Ziel der EVS, die durch die Gemeindereform begünstigte Arrondierung vorhandener kommunaler Stromversorgungsunternehmen aufzuhalten und die Übernahme der örtlichen Stromversorgung bei Ablauf von Konzessionsverträgen für die Kommunen uninteressant und unwirtschaftlich zu machen, um so ihr Erzeugungs-, Regionalverteilungs- und Endversorgermonopol zu erhalten. Diese uneinsichtige Haltung der EVS steuert auf einen schweren Konflikt zu, der möglicherweise nur im Rahmen eines kartellrechtlichen Prozeßverfahrens gelöst werden kann. Mit dieser Vertrags- und Tarifpolitik will die EVS den kommunalen und privaten Wiederverteilerwerken aufgrund ihrer Monopolstellung Bezugsbedingungen aufzwingen,

- die die Eigenerzeugung von Strom unwirtschaftlich machen sollen,
- die die Ertragslage so drastisch verschlechtern sollen, daß die Verteilerwerke keine ablaufenden Konzessionen mehr übernehmen können,
- daß nicht einmal mehr die vertragsmäßige Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden kann, so daß dann für die Gemeinde die "Fremdkonzession" (z.B. an die EVS) finanziell günstiger ist,
- die das Erzeugungsmonopol der EVS stabilisieren und ausbauen soll mit dem Ziel, ein Stromversorgungsmonopol von der großtechnischen Erzeugung über die überörtliche Großverteilung bis hin zur Versorgung der Endverbraucher zu sichern.

**Bei diesen aktuellen Vorgängen greift die Verwaltung den Antrag der Grünen in dieser Sache gerne auf und wird sich beim Städtetag Baden-Württemberg dafür einsetzen, daß dieser sich in gleicher Weise wie der Bayerische Städtetag darum bemüht, daß**

- das Energiewirtschaftsrecht von den Relikten des Dritten Reiches befreit wird und
- daß den Kommunen die ihnen verfassungsmäßig zustehende örtliche Regelung der Versorgung ermöglicht wird und bestehende aus dem Dritten Reich stammende Erschwernisse in diesem Bereich beseitigt werden.

31. August 1987

Diese Vorlage der Verwaltung wurde vom Rat von Schwäbisch Hall einstimmig angenommen.

## **Zum Beispiel Pyrolyse-Kraftanlagen GmbH/PKA, Aalen-Unterkochen**

**Trotz durchgreifender Müllvermeidung, sorgfältiger Müllsortierung und perfektionierter Rohstoffverwertung wird das Müllproblem den dichtbesiedelten Industrienationen in den nächsten Jahrzehnten über den Kopf wachsen.**

Überfüllte Deponien, die rasante Anwendung von high-tech in immer mehr Lebensbereichen mit der dadurch unübersehbaren Erhöhung von Schadstoffpotentialen, treffen auf Entdeckungen folgenreicher Sorglosigkeit in der Vergangenheit und ein kritischer werdendes Umweltbewußtsein. Durch schärfere Abfallbeseitigungsgesetze, billigere und raffiniertere Meßverfahren und die hervorbrechenden Altlasten werden sich rasch Milliardenmärkte im Umweltbereich auftun. Dabei verbleiben Stoffströme, die nur thermisch entsorgbar sind. Die heutigen Müllverbrennungsanlagen entsorgen unter hohem Schadstoffausstoß z.Zt. 40 % des Hausmülls (der Anteil soll in den nächsten 20 Jahren auf 70 % steigen). Sie müssen schnellstens auf umweltentlastende Pyrolyseverfahren umgestellt werden.

**Die PKA hat das Knowhow für ein solches umwelt- und sozialverträgliches Verfahren entwickelt**, das außerdem, durch flexible Modulbauweise dem jeweiligen Betriebsstandort anpaßbar, im hohen Maße wirtschaftlich ist. Die in Aalen betriebene große Versuchsanlage (20t Hausmüll pro Stunde) hat im großtechnischen Maßstab nachgewiesen, daß das ausgeschiedene Wasser und die auf ca. 10 % des ursprünglichen Rohmüllvolumens reduzierten festen Stoffe nicht umweltbelastend sind und problemlos in den Stoffwechselkreislauf der Natur zurückgeführt werden können. Hierbei können anteilmäßig gleichzeitig Sondermüll und höhere Klärschlammkontingente umweltfreundlich mit entsorgt werden. Zu den erheblichen ökologischen Vorteilen kommt die auskoppelbare Energieausbeute (ca.40 % der im Müll enthaltenen Energie).

**Dadurch lassen sich die Kosten der Müllentsorgung erheblich reduzieren. Das gibt dem PKA-Verfahren neben der Entsorgungssicherheit eine hohe Wettbewerbsfähigkeit - vorausgesetzt, es gäbe einen fairen Wettbewerb.**

Aufgrund der Betriebsergebnisse der PKA-Pilotanlage wird der technische Stand sowohl vom Leiter der Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft beim Bundesumweltministerium (früher Bundesinnenministerium), Herrn Dr. Schnurer, sowie von den Projektträgern Biologie, Ökologie und Energie bei der Kernforschungsanlage Jülich für den BMFT sehr positiv beurteilt. Deshalb haben sie aus den vereinigten Ressorts eine öffentliche Bezuschußung von ca. 50 % von ca. 45 Millionen DM für ein Projekt im Aalen benachbarten Heidenheim in Aussicht gestellt.

Ogleich die ökologischen sowie ökonomischen Werte einer vergleichbaren Anlage des Mitbewerbers in der Pyrolyse-Abfallbeseitigung, der zum Siemenskonzern gehörenden Kraftwerkunion-Umwelt-Technik/KUT, mit der PKA nicht konkurrenzfähig sind, konnte dieses Unternehmen bisher erfolgreich den PKA-Auftrag in Heidenheim sowie anderswo verhindern.

Einerseits ist die PKA-Pyrolyse-Technologie überzeugend und doch wird sie auf vielfältige Weise in der Anwendung gehindert. Andererseits türmen sich immer unübersehbarer zu den "Altlasten" neue Müllberge aller Orten auf. Immer mehr "Müllbomben" ticken. Wir dürfen keine Zeit verlieren, wir müssen das Energiekartell am weiteren Abschotten des Marktes hindern! Jeder der ein Herz für Gottes Schöpfung hat, ist aufgerufen seine Mitmenschen über den politisch-verfassungsrechtlichen Betrug zu informieren, bevor weitere Sondermüll-Großverbrennungsanlagen und viele Milliarden DM verbaut sind, zynisch die grenzüberschreitende Umweltzerstörung mit fortschreitender Geschwindigkeit rücksichtslos vorangetrieben wird.



# Die ENERGIEBOX und das Grundgesetz

## Das Individuum im Mittelpunkt der Energieversorgung

Die heutige Technologie besitzt einen Zug zum Gigantischen. Daraus ergeben sich politische und gesellschaftliche Folgewirkungen von erheblicher Tragweite, die das seit je nicht ungespannte Verhältnis zwischen Mensch und Machine, Umwelt und Technik, Freiheit und Macht, Individuum und Herrschaft zu einem der kritischen Probleme der heutigen Gesellschaft haben werden lassen: Die freiheitliche Rechtsverfassung des politischen Systems mitsamt ihren dezentralen gewaltenteiligen Kompetenzbalancen und grundrechtlichen Selbstbestimmungsrechten droht von technologischen Apparaturen, ihren Eigengesetzlichkeiten und undurchsichtigen Steuerungsmechanismen verdrängt zu werden. Das hat zur Folge, daß nicht nur der individuell beherrschbare Lebensraum ständig schwindet, sondern daß das gesellschaftliche System mangels ausreichender Rückkopplung seine Motorik, Reaktionsfähigkeit und Dynamik einbüßt und hinter der rapiden Veränderung der Lebensumstände herhinkt.

Gelegentlich haben die bereits entstandenen Reibungsflächen zwischen politischer und technologischer Verfassung die Schwelle des Mißvergnügens und allgemeiner Verdrossenheit überschritten und zu offener bürgerschaftlicher Aktion geführt. Hinter solchen Signalen verbirgt sich eines der ernstesten Probleme unserer technisierten Gesellschaft. Im Energiebereich kann diesem Problem nur dadurch begegnet werden, daß nicht nur auf eine wirtschaftliche, umweltfreundliche, sichere oder energiesparende, sondern auch auf eine **grundgesetzkongruente Technologie** Bedacht genommen wird. Notwendig ist also eine Technologie, in welcher der einzelne nicht zu Passivität und Abhängigkeit verurteilt ist, sondern soweit wie möglich als aktiver Partner, als gleichberechtigter und mitverantwortlicher Produzent der Gemeinwohlüter entsprechend seiner politischen Rolle als selbstverantwortlicher Bürger des staatlichen Gemeinwesens fungiert.

Die Energiebox ist ein verfassungspolitisch wichtiger Schritt auf diesem Weg, staatsbürgerlichen Gemeinsinn durch Mitwirkung und Mitverantwortung zu wecken. Dieses Ziel wird insbesondere dann erreicht, wenn die Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie sich unter Wahrung der partnerschaftlichen Interessen in der Verfügungsgewalt des einzelnen Verbrauchers befinden und nicht in derjenigen der EVU. Dies schließt nicht aus, daß mit diesen eine im beiderseitigen Interesse liegende einvernehmlich abgestimmte Betriebsweise vereinbart wird, zu der ggfs. auch eine zentrale Steuerung etwa zur Spitzenlastdeckung gehören kann, da es mittels der heutigen elektronischen Technologien möglich ist, die Elektrizitätserzeugung auch bei einer großen Zahl von Kleinstkraftwerken wie bei einem Großkraftwerk zu steuern und dabei zugleich die Vorzüge der dezentralen Technologien zu nutzen.

Wie aber die in den letzten Jahren geführten Diskussionen gezeigt haben, ist von den EVU keine grundsätzliche Änderung ihrer bisherigen Haltung gegenüber privaten Betreibern von eigenen Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität (sog. Eigenanlagen) zu erwarten. Die EVUs stützen sich dabei vor allem auf Geist und Formulierung des Paragraphen 1 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes. Das neue Ziel der Schöpfungsbewahrung ist von solch entscheidender Bedeutung, daß ihm nur durch ein neu zu schaffendes “*Gesetz zur Förderung der dezentralisierten Energiewirtschaft*” Rechnung getragen werden kann. Elektrizität, die durch Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wird, muß aus umwelt- und energiepolitischen Gründen generell eine vor der in Kondensationskraftwerken erzeugten Elektrizität begünstigte, zumindest aber eine gleichberechtigte Stellung erhalten. Dies muß tariflich und grundgesetzlich abgesichert werden.

Noch in der amtlichen Begründung zum *Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft*, vom 13. Dezember 1935, wurden die Gefahren des heutigen Zustandes klar gesehen und dick unterstrichen: **“Eine gesetzliche Ordnung kann aber die technische Leistungsfähigkeit fördern, wenn sie unter Wahrung der freien und selbständigen Verantwortung der energiewirtschaftlichen Unternehmen einer Erstarrung der Energieversorgungswirtschaft, die als Folge der monopolartigen Stellung der einzelnen Unternehmen denkbar wäre, den Widerstand einer rein nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten arbeitenden übergeordneten Stelle entgegensetzt.”**

Gewöhnlich sehen wir den mächtigen, trüben Zeitstrom nur von unserem jetzigen begrenzten Standort aus. Doch wollen wir mehr wissen, müssen wir zu den Quellen gelangen, müssen wir wenigstens in Gedanken gegen den Strom schwimmen. Aber die Entdeckung der Ursprünge ist den herrschenden Interessen peinlich; wir dürfen sie nicht begreifen oder gar in ihren klaren Wassern wenigstens unsere eigene Optik putzen. Doch wir müssen soweit gehen, wollen wir uns selbst beherrschen. Denn wer sich nicht selbst beherrscht, wird fremdbestimmt.

Lautlos und unsichtbar fließt die elektrische Energie durch den Kupferdraht. Doch jetzt ist, wie widersinnig, die beschauliche Ruhe dahin. Überall, an jeder Steckdose, zeigte die neue Zeit ihren Januskopf mit immer neueren und wirkungsvolleren Geräten und Dienstleistungen ihre Herrschaft an. Die Menschen, derart überwältigt, verlernten rasch, sich selbst zu helfen. Derart verwöhnt, ist der Rückzug in die Vergangenheit verstellt, mit immer neueren Normen der Weg in die Zukunft monopolisiert. Die Weiterentwicklung der Technik auf dem Boden der von der Allgemeinheit getragenen Forschung und Lehre könnte grundsätzlich allen dienen. Doch ist die Technik noch wertfrei, ist es die Technologie nicht mehr. Die Technologie ist die Anwendung der Technik und damit ihre politische Dimension.

Die Entwicklung der Technologie übernahmen Ingenieure und Kaufleute im Dienste immer mächtiger werdender Konzerne. Obgleich alle dieselbe deutsche Sprache sprechen, versteht jeder entsprechend seinem Standpunkt darunter etwas anderes. Bei der öffentlichen Energiediskussion wird leicht übersehen, daß es zwei völlig verschiedene Standpunkte gibt. Was bedeuten die plakativen Schlagworte *“sicher und preiswert”*?

- Für den Verbraucher ist das ganz klar: Er sitzt im tiefverschneiten, eisigen Winter und sieht in der Fernseh-Tagesschau Streik, Revolution und Krieg. Das kann ihn alles nicht aus der Ruhe bringen, denn er wird sicher versorgt vom EVU. Und wenn er die Rechnung erhält, ist es für den Verbraucher Sorglos auch kein Problem, sie sofort zu bezahlen. Er hat eine preiswerte Energieversorgung.
- Für das EVU ist das auch ganz klar: *“Preiswert”* bedeutet für ihn *“wirtschaftlich”*. D.h., es muß sich betriebswirtschaftlich *“rechnen lassen”*. Mit anderen Worten: Es bleibt nach Abzug aller Kosten ein satter Gewinn übrig.

Aber was bedeutet *“sicher”*, wenn die EVUs bei größeren Störungen sowieso nur gegen kleinere Schäden versichert sind und Streik, Revolution und Krieg sowieso von jeder Versicherung ausgeschlossen bleiben unter dem Stichwort: *“Höhere Gewalt”*? Für ein zentral gesteuertes Unternehmen, für jedes Monopol bedeutet *“sicher”*: Machterhaltung. Was ist das? Lassen Sie uns das mit einem Beispiel erklären: Die Kinder sind im Badezimmer. Haben von drinnen abgeriegelt. Werfen mit Schwamm, Waschlappen, Handtuch und Seife, spritzen sich gegenseitig naß. Während sie drinnen einen Heidenspaß haben, stehen die besorgten Eltern draußen und pochen an die Tür: aufhören und aufmachen. Natürlich hören die Kinder nicht. Schließlich geht Vater in den Keller und dreht die elektrischen Sicherungen heraus, und die Kinder kommen aus dem dunklen und kalten Badezimmer. Kein Wunder, daß die Nationalsozialisten nicht nur das Oberkommando über die Wehrmacht, Luftwaffe und Marine unbedingt in ihre Hand bekommen mußten, sondern auch alle Hauptschalter über die *“unsichtbaren Armeen”* im Kupferdraht.

*“Der Heimat müssen wir uns ganz widmen und für sie müssen wir alle unsere Fähigkeiten einsetzen.”*

Cicero

## **Die Energieversorgung im geteilten Schleswig - Nordschleswig: Dänemark, Südschleswig: Deutschland -**

Mein amerikanischer Freund Scott Kennedy steuerte zusammen mit seiner Frau Karen in einem ganz kleinen Segelboot bei Einbruch der Dunkelheit in den Flensburger Hafen. Schon von weiten sahen sie eine erleuchtete Kathedrale. Als sie ganz dicht querab waren, erkannten sie, daß es das berühmte Flensburger Kraftwerk war.

Im darauffolgenden Winter, Jahreswende 1979/80, lagen sie inmitten der gefährlichen Eisschollen vor Anker. Plötzlich fiel ringsum der Strom aus: Der deutsche Landesteil Schleswig hatte seine *“Schneekatastrophe”* mit Fahrverboten und vielen kleinen und großen Krisenstäben, die außerhalb Flensburgs mehrere Tage dauern sollte und für die Selbständigen und Bauern viel Mehrarbeit bei großen Verdienstausschlägen brachte. Nur ihr kleines Segelboot und die Autos an Land hatten ihr Licht behalten. Der Künstler Scott zeichnete mit feinen Strichen sein Bild: *“Electric Cathedral”*. In diesem Moment der großen Dunkelheit und Kälte beteten manche zum großen Stromgott, er möge sie noch einmal verschonen. Welche Bedeutung diese *“Electric Cathedral”* einstmal hatte, wird aus einem Bericht über die ehemalige Hafenfähre von Flensburg deutlich: *“Als es dann langsam wieder aufwärts ging, [gemeint ist die NS-Zeit] bekam das Ruderboot einen Motor, angetrieben mit Benzol. Trotzdem wurde noch gerudert: an jedem halben Tag. Um in den übrigen Stunden den Motor anwerfen zu dürfen, mußten die Fährmänner erst einmal im Kraftwerk erscheinen und sich dort eine Erlaubnis holen: die Genehmigung zum Fahren mit Motorkraft. Und das jeden Tag aufs Neue.”*

[Flensburger Nachrichten, 13. 10. 1981]

### **Die Folgen demokratischer Starkstrompolitik, z.B. Biogas statt Biosprit**

Bundes- und Landesregierungen planen die drastische Reduzierung landwirtschaftlicher Erwerbsbetriebe. Im Laufe der nächsten fünfzehn Jahre - bis zum Jahr 2000 - sollen 50 Prozent der heute noch selbständigen Bauern ihren Hof aufgeben. Die überlebenden landwirtschaftlichen Betriebe werden dann mehr als heute produzieren. Chemieabhängige Agrarindustrie verdrängt die letzten Bauernhöfe ins Freilichtmuseum. Das regierungsamtliche landwirtschaftliche Zukunftsmotto heißt *“Biosprit”*. Was wegen zu hoher Schadstoffkonzentration der empfindliche Mensch nicht mehr verzehrt, wird an robuste Autos verfüttert. **Deshalb in Zukunft keine großen Atom-, sondern viele kleine Bioreaktoren.** Wollen wir nicht früher oder später vergiftet werden und stattdessen die Gewerbeeinkünfte strukturgeschwächter Kommunen und Regionen steigern, müssen wir die im Umland seit alters her vorhandenen, traditionsreichen bäuerlichen Betriebe stärken, anstatt sie durch unseren kurzsichtigen Opportunismus auszurotten.

**Nur durch den Schlüssel Demokratische Starkstrompolitik wird der Zugang zur ökologischen Landwirtschaft geöffnet.** Bioreaktoren veredeln die im bäuerlichen Betrieb anfallende Biomasse, erzeugen in einer *“Landwirtschaft im Dunkeln”* der Mikrolebewesen hochwertigen, geruchsneutralen und giftfreien Öko-Dünger und produzieren gleichzeitig Methangas. Aus diesem Methangas wird auf dem Bauernhof in Energieboxen elektrischer Strom erzeugt und verkauft. Die dabei gleichzeitig anfallende Nah-Wärme wird gebraucht, das teure Heizöl bzw. Gas wird ein für alle Mal vom Hof gejagt. Bioreaktoren sind sofort wirtschaftlich durch einen Preis, der sonst für Stromlieferungen aus neuen Atomkraftwerken bezahlt werden muß. Eine solche gesetzliche, faire Marktregelung im *“öffentlichen”* Stromnetz hat seit Anfang der 80er Jahre in den USA anstatt 96 projektierte Atomkraftwerke viele dezentrale Anlagen umweltfreundlicher Energieumsetzung ermöglicht.

## Das Dezentralisierte Großkraftwerk

Anstatt neue Atomkraftwerke in Dienst zu stellen, soll die benötigte elektrische Leistung und Arbeit von dafür infrage kommenden Kommunen, Firmen und Individuen mit einer sehr viel sichereren Verfügbarkeit billiger geliefert werden. Anstatt die projektierten Milliarden-Beträge für Bauplatz, Herstellung, Netzverstärkung sowie Finanzierung auszugeben, soll dieses Finanzvolumen dezentralen Energieprojekten vor Ort zugeführt werden. Für die Großenergieversorgungsunternehmen ergeben sich wirtschaftliche und betriebliche Vorteile. Sie bezögen viel risikoloser, sicherer und billiger umweltfreundlich erzeugten Strom von ihren eigenen Kunden, deren Wirtschaftskraft sie dabei außerdem stärken.

Doch der Hauptvorteil der Stärkung der Energiewirtschaft von unten liegt in der aktiven Bekämpfung des Vegetationssterbens. Denn wie Waldsterben und neuerdings Bauernsterben deutlich machen, kann nur die rasche Umsetzung neuer Verfahren unter Mitarbeit der ganzen Volkswirtschaft die gewünschte Entlastung bringen. Neue unternehmerische Aktivitäten und damit bessere Verfahren können sich jedoch nur unter fairen Wettbewerbsregeln entwickeln.

## Atomstaat oder Demokratie

**Warum öffnet sich der bundesdeutsche Markt nicht z.B. für die hervorragenden Produkte dänischer "vedvarende-energi-industrie"? Politiker und Regierungen verschweigen, daß die Energieaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland immer noch juristisch beim III. Deutschen Reich liegt, und daß deshalb formal weder Kommune, Land noch Bund irgend etwas zu diskutieren, kritisieren oder gar zu bestimmen haben. Was wie eine Spezialfrage für Verfassungsjuristen aussieht, ist der radioaktive Zerfall unserer Grundrechte, ist die konsequente Führung zum Atomstaat. Angesichts dieser Grundgesetz-Verfassungsproblematik höchsten Ranges muß vor der Debatte über den Ausstieg aus der Atomenergie der Einstieg der deutschen Energiewirtschaft in die Demokratie diskutiert werden, damit er gesetzlich möglich wird.** Das ist der Grund dafür, daß Dänemark Windmühlen wohl nach dem fernen Kalifornien, aber nicht in das strukturell vernachlässigte Norddeutschland exportieren kann. Nur durch den Schlüssel **Demokratische Starkstrompolitik** kann der Zugang zu sinnvollen und lukrativen Zukunftsmärkten geöffnet werden. Hitlers scheinlegale Energiewirtschafts-Struktur, geschaffen, während Dänemark von seiner Wehrmacht besetzt war, zerstört hemmungslos gesunde Kleinstrukturen und Wirtschaftsregionen.

## Karl Otto Meyer/SSW protestiert im Kieler Landtag:

*"Als der SSW vor über einem Jahr seinen Gesetzesantrag zur Förderung der dezentralisierten Energiewirtschaft einbrachte, tat er das aus einer Vielzahl von Gründen. Wir meinten, daß der letzte Krieg nun endgültig zu Ende sei und daß es deshalb an der Zeit wäre, eine durch das Energiewirtschaftsgesetz von 1935 zentralistisch verkrustete Struktur in diesem Lande etwas aufweichen zu können. Das erschien uns der einzige Weg zu sein - weil für eine Änderung dieses eine marktwirtschaftliche Ordnung auf dem Energiesektor verhindernden Gesetzes im Bundestag heute keine Mehrheit zu erzielen wäre - wenigstens in diesem Lande im Rahmen des geringen uns verbliebenen Entscheidungsspielraumes Möglichkeiten für eine positive Weiterentwicklung zu eröffnen..."*

***Ich darf bei dieser Gelegenheit an das dänische Beispiel erinnern, wo heute allein auf dem Gebiet der Windenergie 7.600 Arbeitskräfte beschäftigt sind. Die Produktion allein von Windenergieaggregaten beschert der dänischen Volkswirtschaft heute jährlich größere Einnahmen, als die gesamte Entwicklung dieses Zweiges insgesamt gekostet hat... Wenn soetwas einige Kilometer nördlich der Landesgrenze möglich ist, warum soll es dann bei uns unmöglich sein?...***

*Es fällt mir auf diesem Hintergrund wirklich schwer zu begreifen, weshalb konstruktive und in der Sache untermauerte Vorschläge des SSW bei der Mehrheit des Hauses der Ablehnung verfallen, obwohl sie andererseits erprobt sind und gut in das politische Konzept dieses Landes passen würden... Und was ist das Resultat? - Die Feststellung, daß alles bestens ist und daß man weiterhin alle die Dinge tun möge, die ohne die Verabschiedung meiner Gesetzesvorlage gar nicht getan werden können.*

***Der [von der Landesregierung vorgelegte] Entschließungsantrag verdreht damit die Zielrichtung der Gesetzesvorlage in sein Gegenteil. Daß ich damit nicht einverstanden sein kann, das dürfte wohl jedem in diesem Hause klar sein. - Der Entschließungsantrag enthält sechs Mal den Begriff "wirtschaftlich" - was wohl den betriebswirtschaftlichen Begriff der Rentabilität umschreiben soll, wobei es einmal dahingestellt bleiben mag, in wie hohem Maße hier auch***

*an "gewinnbringend" gedacht sein soll. Hat man denn noch immer nicht begriffen, daß es den im Entschließungs-entwurf angeführten "Wettbewerb" gar nicht gibt? Wir befinden uns doch weitestgehend in einem Monopolzustand, was die Energiewirtschaft angeht... Die meisten Energieversorgungsunternehmen sind auf der Grundlage gesellschaftsrechtlicher Vorschriften organisiert. Das bedeutet, daß sie in ihrer Geschäftspolitik dem Unternehmen Rentabilität und Gewinn sichern müssen. Auf dem Energiesektor hat diese Betrachtungsweise doch eine einschneidende Folge: Der gesamtwirtschaftliche Aspekt findet hier nicht die gebührende Berücksichtigung...*

*Ich verstehe nicht, daß dies... so schwer zu begreifen ist. Das heißt, ich verstehe es unter Umständen doch. Aber dann liegen die Gründe für eine Ablehnung auf einer ganz anderen Ebene. Dann heißt das nämlich, daß man den Weg der zentralistischen Großkonzeption auch in Zukunft konsequent weiterverfolgen will und sogenannte Pilotprojekte ausschließlich als Exculpationsmaßnahmen durchzuführen gedenkt. - Warum sonst das Projekt "GROWIAN"? Warum meint man hier wieder bei Null anfangen zu müssen? Warum greift man nicht auf die Ergebnisse in Skandinavien, in Holland und in USA zurück und baut weiterhin auf ihnen auf? Die Abkehr von zentralen Großtechniken ist in diesen Ländern in den letzten Jahren doch ganz offenbar...*

*Wenn sich in den letzten fünf Jahren die Zahl der Kraftwerke in den USA verzehnfacht hat und die Dezentralisierung weiterhin schnelle Fortschritte macht in Richtung auf Wärmekraftkopplungs-, Wind- und Wasserkraftanlagen, dann ist das doch eine Folge der Gesetzgebung, die ihren Anfang 1978 mit der Public Utility Regulatory Policies Act nahm. Hier lag doch der Ausgangspunkt für ein Verlassen der bis dahin praktizierten "Energie-Gigantomanie". Um in diesem Lande hier eine ähnliche - wie mir scheint positive und marktwirtschaftliche - Entwicklung anfangen zu können, habe ich mit der SPD zusammen die Entschließung Drucksache 10/392 eingebracht, die auf eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes von 1935 zielt.*

*Ich halte es für äußerst bedenklich, wenn ein Gesetz, das aus NS-politischen Überlegungen hinsichtlich Autarkie und Aufrüstung entstanden ist, heute noch Grundlage für eine dem demokratischen Gemeinwohl dienende Energiepolitik ist. Hjalmar Schacht begründete dieses Gesetz damals öffentlich mit der "Wehrhaftmachung der Energieerzeugung". Ich darf in dieser Verbindung auf ein noch druckfrisches Buch hinweisen, das im Verlag Rasch und Röhring jetzt erschienen ist und das den Titel trägt "Die Stromdiktatur". Ich empfehle die Lektüre dieses Buches, in dem auf die Verbindung heutiger Energiepolitik mit Rechtsnormen hingewiesen wird, die vor über 40 Jahren in diesem Lande Gültigkeit hatten.*

*So scheint das gesamte Konzessionswesen heute noch auf einer im Reichsanzeiger Nr. 57 veröffentlichten Anordnung vom 4. März 1941 zu beruhen, die bis ein Jahr nach Kriegsschluß Gültigkeit haben sollte. Wenn dem so sein sollte, dann verstehe ich die Welt nicht mehr, die sich einbildet, der Krieg sei lange vorbei - wohl aber den Einwurf eines Kollegen hier, der auf diesbezügliche Ausführungen meinerseits sagte, kapituliert habe nur die Wehrmacht und nicht das Reich. Aber wie gesagt: Lesen Sie diese Dinge einmal nach. Dann werden Ihnen vielleicht noch weitere Ablehnungsgründe für den Gesetzesantrag des SSW einfallen - allerdings keine guten, was die zukünftige Entwicklung angeht, wie mir scheint. -*

*Ich bin am Ende meiner Ausführungen. Die Mehrheit des Landtages wird die vorliegenden Initiativen ablehnen. Sie begeht damit nach Meinung des SSW einen schweren Fehler, indem sie eine Entwicklung abblockt oder in entscheidendem Maße hemmt, die geeignet wäre, dem Lande auf vielen Gebieten zum Segen zu gereichen - und sie tut es, ohne dafür eine überzeugende Begründung liefern zu können." [Auszüge aus der Rede des MdL. Karl Otto Meyer (SSW) am 8. Okt. 1985 vor dem Landtag von Schleswig-Holstein, Dezentrale Energiewirtschaft Drucksache 10/1112]*

## **Das von der Schleswigschen Minderheit Gesagte wird wissenschaftlich bestätigt**

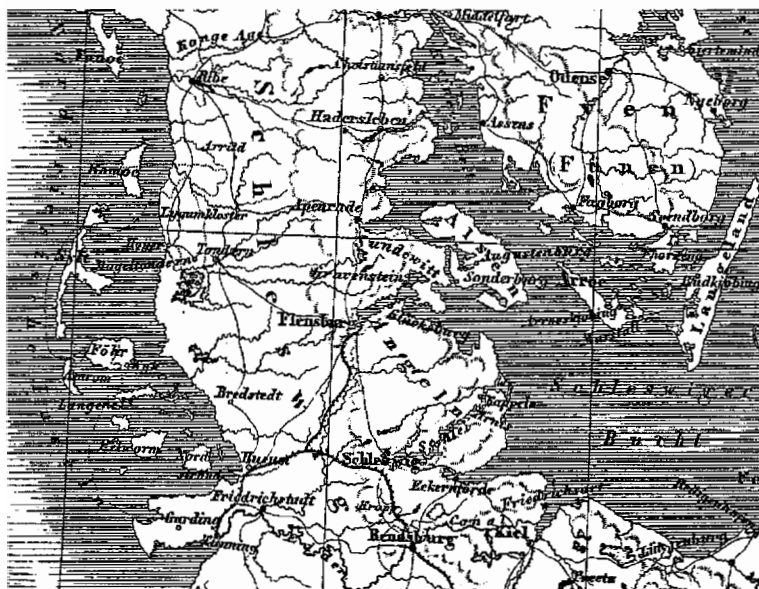
**Die von meinem Bruder, Minister Prof. Dr. Reimut Jochimsen [NRW Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie], in Auftrag gegebene Studie des Instituts für Systemtechnik und Innovationsforschung der Fraunhofer-Gesellschaft über die Auswirkungen der Preisgestaltung bei Strom, Gas und Fernwärme kommt zu dem Ergebnis, daß die derzeitige Preisstruktur bei diesen Energieträgern:**

- **die rationelle Energienutzung deutlich behindert,**
- **einer auch langfristig kostengünstigen Energieversorgung entgegensteht,**
- **ein durch rationelle Energieverwendung erzielbares zusätzliches Beschäftigungspotential in Höhe von etwa 2.000 bis 3.000 Arbeitsplätzen pro eingesparter Mio t Steinkohleneinheit (SKE) blockiert.**

*Dies liegt an der Preisgestaltung, bei der höherer Energieverbrauch mit stark abnehmendem Durchschnittspreis belohnt wird... Das hat zur Folge, daß Investitionsmaßnahmen zum sparsamen und effektiven Umgang mit Energie sowie der Einsatz unerschöpflicher Energieträger künstlich unwirtschaftlich erscheinen, obwohl sie bei einem realen Kostenvergleich rentabel sind...*

**Ein Ländervergleich, z.B. mit den USA, Japan, Frankreich, den Niederlanden, Dänemark und der Schweiz zeigt ein deutliches Hinterherhinken der Bundesrepublik. Praktisch alle Formen rationeller Energienutzung bei Strom, Gas und Fernwärme amortisieren sich in diesen Ländern aufgrund zeitgemäßer Tarifstrukturen um bis zu 50 % schneller als bei uns. Demgegenüber stützt die Preisstruktur der leitungsgebundenen Energieversorgung in der Bundesrepublik einen Strukturkonservatismus, der die Innovationskraft wichtiger Bereiche der Wirtschaft hemmt und langfristig zu internationalen Wettbewerbsnachteilen führt...**

Wenn bestehende Tarifstrukturen Investoren verwehren, mit einer Maßnahme zur rationellen Energienutzung zugleich die Kosten für die Leistungsbereitstellung zu senken - und dies ist den Abnehmern in sehr vielen Fällen aus technischen oder preisrechtlichen Gründen nicht möglich -, dann wird die Höhe des Arbeitspreises als alleinige Orientierungsgröße in Wirtschaftlichkeitsrechnungen über die wirtschaftliche Attraktivität der Energieeinsparmaßnahme bestimmen. Je nach Art und Menge des Energieträgers sowie je nach Art der Preisstruktur vermindert sich die Wirtschaftlichkeit von Investitionen oder organisatorischen Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung im Vergleich zu Energieträgern mit ungespaltenen Preisen (Heizöl, Kohle). Auf diese Problematik der Lähmung der rationellen Energienutzung durch das Vordringen der leitungsgelassenen Energieträger hat die energiepolitische Diskussion in der Bundesrepublik bis auf erste Hinweise noch nicht ihre Aufmerksamkeit gerichtet."



Brücken  
verbinden entfernte Ufer  
helfen über tiefe Gräben hinweg  
führen über reißendes Wasser  
kürzen weite Wege ab  
bringen Getrenntes zusammen.

Brücken  
schütten Gräben nicht zu  
ebnen Unterschiede nicht ein  
schaffen Hindernisse nicht weg  
erkennen Trennendes an  
und ermöglichen dennoch Begegnungen

Über Brücken kann man gehen  
Brücken kann man bauen.  
[Peter Ganzert]

## Zur Geschichte der Preußen und ihrer -elektra in Schleswig - Lug und Trug von Anfang an -

Den tiefsten Einschnitt in die Geschichte meiner Heimat möchte ich kurz beleuchten, damit Sie verstehen, welch unseligen Beitrag der am 25. Februar 1947 untergegangene Staat Preußen zur Zerstörung der Verfassung Schlesiens brachte und mittels seiner fortlebenden Preußenelektra tagtäglich bringt. Schon meine Großmutter, Jahrgang 1865, wußte im Kleinkindalter, wer der schlechteste Mann war; gefragt, antwortete sie: "Bismarck!"

Die Historiker wissen zu berichten: Auf der Suche nach Gott fand Bismarck den Staat. Und anders als Gott, den er hinnehmen mußte, wie er seit Luther war, konnte er den Staat nach seinem Bilde formen. Er fiel auf, weil er verwickelte Rechts- und Verfassungsfragen auf ihren politischen Kern zurückzuführen wußte. Freund oder Feind, ein Drittes wurde nicht gegeben.

Bismarck im August 1865: "Den Parlamentarismus werde ich in Deutschland töten; den kleinen Staaten habe ich eine Falle gestellt, sie haben von der Bereitwilligkeit, für Deutschland Opfer zu bringen, viel gesprochen, nun mögen die, die für eine deutsche Flotte gegessen, getrunken und gesungen, auch eine bauen... Die preußische Presse muß schonend auftreten; sie muß leugnen, daß der Gasteiner Vertrag Geheimartikel enthält, die doch vorhanden sind. Österreich hat versprochen, den Augustenburg [gemeint ist der gedungene Verräter im Solde Preußens] zu entfernen, wenn Preußen es verlangt, seine Agenten und seine Presse zu lähmen, so daß er moralisch gezwungen wird wegzugehen. Verhandlungen über die Entscheidung für Hosten und Schleswig sind im Gange. 12 Millionen Taler sind geboten, "Garantie von Venedig", dies Wort habe ich noch nicht ausgesprochen, tue ich es, so erhalte ich von Österreich, - was ich will. Es ist sehr möglich, daß ich es tue."

Am 3. Dezember 1850 hatte Bismarck schon im Abgeordnetenhaus in aller Öffentlichkeit deutlich gesagt, was er im Schilde führte: "Dennoch würde ich vor diesem Kriege nicht zurückschrecken, ja, ich würde dazu raten, wenn jemand imstande wäre, mir die Notwendigkeit desselben nachzuweisen, oder mir ein würdiges Ziel zu zeigen, welches durch ihn erreicht werden soll und ohne den Krieg nicht zu erreichen ist. Warum führen große

*Staaten heutzutage Krieg? Die einzig gesunde Grundlage eines großen Staates, und dadurch unterscheidet er sich wesentlich von einem kleinen Staate, ist der staatliche Egoismus und nicht die Romantik, und es ist eines großen Staates nicht würdig, für eine Sache zu streiten, die nicht seinem eigenen Interesse angehört. Zeigen Sie mir also, meine Herren, ein des Krieges würdiges Ziel, und ich will Ihnen zustimmen. Es ist leicht für einen Staatsmann, sei es in dem Kabinette oder in der Kammer, mit dem populären Winde in die Kriegstrompete zu stoßen und sich dabei an seinem Kaminfeuer zu wärmen oder von dieser Tribüne donnernde Reden zu halten, und es dem Musketier, der auf dem Schnee verblutet, zu überlassen, ob sein System Sieg und Ruhm erwirbt oder nicht. Es nichts leichter als das, aber wehe dem Staatsmann, der sich in dieser Zeit nicht nach einem Grunde zum Kriege umsieht, der auch nach dem Kriege noch stichhaltig ist...*

***Ich suche die preußische Ehre darin, daß Preußen vor allem sich von jeder schmachvollen Verbindung mit der Demokratie entfernt halte, daß Preußen in der vorliegenden wie in allen Fragen nicht zugebe, daß in Deutschland etwas geschehe ohne Preußens Einwilligen. Wenn jemand im Namen der deutschen Einheit auf die parlamentarische Union hindrängt, so möchte ich ihn verwarnen, daß er nicht zwei Begriffe miteinander verwechsle, die deutsche Einheit und das Recht, auf einer deutschen Tribüne parlamentarische Vorträge zu halten; für mich liegen diese Begriffe weit auseinander. ... so möchte ich fragen, mit welchem Rechte Sie behaupten, daß Hessen und Holstein uns nicht für Ausland gelte, wenn Sie Österreich als Ausland behandeln, das mit demselben Rechte zu Deutschland gehört?"***

Die schleswig-holsteinische Angelegenheit hätte wahrscheinlich nie die Dimensionen eines großen Konflikts erreicht, bei dem es sehr bald um nicht weniger als um die Ehre der Nation ging, wenn sich nicht für jedermann deutlich hinter dieser Kabale die Gretchenfrage erhoben hätte, ob die deutsche Nation fähig sei, ihren Willen als Großmacht durchzusetzen. Dies berührte den Point d'honneur aller. Und daraus erklärt sich auch, daß in der deutschen Sache der Elbherzogtümer so gut wie alle deutschen Regierungen einschließlich der preußischen schon vor den Märztagen von 1848 mit der liberalen und nationalen Bewegung übereinstimmten. Denn die Zugehörigkeit der beiden Herzogtümer zur dänischen Krone war durch eine Reihe internationaler Abkommen garantiert.

In der Paulskirche sagte am 14. September 1848 Wilhelm Jordan: *“Ein militärischer Sieg Deutschlands werde “auf Kosten der Freiheit” gehen. Denn unweigerlich münde ein solcher Krieg in einen “Militärdespotismus, welchem wir dann unfehlbar verfallen.”* Die Worte sollten nur zu bald bittere Wahrheit werden.

Am 15. November 1863 starb der dänische König Friedrich VII. Sein Tod ließ das alte Schleswig-Holstein-Problem erneut aufbrechen. Es kam wie schon 1848 zu einem Erbrechtsstreit, da in Dänemark auch die weibliche Thronfolge anerkannt war, nicht aber in den in Personalunion zur dänischen Krone gehörenden Herzogtümern Schleswig und Holstein. Diese lediglich dynastisch-erbrechtliche Frage hätte längst nicht so viel Brisanz enthalten, wäre sie nicht eng mit der Nationalitätenfrage verknüpft gewesen. Zwei Tage vor dem Tod Friedrichs VII. hatten die dänischen Nationalisten, die schon seit langem die Personalunion Schleswig-Holsteins in eine Realunion umwandeln wollten, ihre Absicht in einer neuen Verfassung durchgesetzt; sie proklamierte die vollgültige staatsrechtliche Zugehörigkeit der beiden Elbherzogtümer zu Dänemark. Das war eine eklatante Verletzung der Bestimmungen des Londoner Protokolls, mit dem 1852 der Streit um Schleswig-Holstein vorläufig beigelegt werden konnte. Durch den dänischen Vorstoß wurde das deutsche Nationalgefühl erneut entflammt. Und rasch fand sich eine Figur, auf die sich fortan der nationale Enthusiasmus konzentrieren konnte.

Bereits am 16. November 1863 hatte der Herzog von Augustenburg den Deutschen Bund davon unterrichtet, daß er als Herzog Friedrich VIII. den Thron des zukünftig selbständigen Herzogtums Schleswig-Holstein bestiegen habe. Das war nun auch eine Verletzung des Londoner Protokolls, in dem ja die dynastische Zugehörigkeit der beiden Herzogtümer zur Krone Dänemarks unmißverständlich festgestellt worden war. Aber in Deutschland scherte dieser Rechtsbruch so gut wie niemanden. Die Mehrheit der deutschen Klein- und Mittelstaaten wie auch die liberal und national gesinnte deutsche Öffentlichkeit sprachen sich für den *“Augustenburger”* und damit für die Anerkennung eines selbständigen Herzogtums Schleswig-Holstein aus.

Die Ehre Deutschlands, diese Monstranz der Nation, war schon einmal für Schleswig-Holstein verpfändet worden. Und jetzt geboten Ehre und Interesse der Nation, einem weiteren Duodezfürsten zu seinen angeblichen Rechten zu verhelfen, ein souveränes Haupt zu kreieren, dessen Beruf es sein würde, *“sich vor Preußen zu fürchten”*, wie Bismarck höhnte. Alle Welt, die deutschen Liberalen, die deutschen Konservativen, die deutschen Fürsten, Österreich und die übrigen Großmächte erwarteten nun, Bismarck werde die Sache des *“Augustenburgers”* mit beiden Händen ergreifen und zu seiner eigenen machen, um so endlich jenen Erfolg vorweisen zu können, der seiner Politik bislang so hartnäckig versagt gewesen war. Aber alle sahen sich in dieser Erwartung getrogen. Während Österreich und die übrigen Mächte erleichtert waren, herrschte in der liberal und national gesinnten deutschen Öffentlichkeit helle Empörung.

Nur dem preußischen Botschafter in Paris, dem Grafen Robert von der Goltz, gewährte Bismarck Einblick in die Motive, die ihn bestimmt hatten, so zu handeln: *“Unsere Stärkung kann nicht aus Kammern- und Preßpolitik, sondern nur aus waffenmäßiger Großmachtpolitik hervorgehn, und wir haben nicht nachhaltiger Kraft genug, um sie in falcher Front und für Phrasen und Augustenburg zu verpuffen. Sie überschätzen die ganze dänische Frage und lassen sich dadurch blenden, daß dieselbe das allgemeine Feldgeschrei der Demokratie geworden ist, die über das Sprachrohr von Presse und Vereinen disponiert und diese an sich mittelmäßige Frage zum Moussieren bringt.”*

Bismarcks gelang es alle über seine wahren Absichten zu täuschen. Denn unstreitig steht fest, daß er von Anfang an eine preußische Annexion der beiden Elbherzogtümer plante. Nur hielt er es aus außen- wie innenpolitischen Rücksichten nicht für opportun, auf dieses Ziel direkt zuzugehen. Rückblickend hat Bismarck später sein Zusammengehen mit Österreich mit der knappen Formel begründet: *“Sobald... Österreich mit uns war, schwand die Wahrscheinlichkeit einer Koalition der anderen Mächte gegen uns.”* Für Preußen komme es zunächst darauf an, *“fest auf eigenen Füßen (zu) stehn und zuerst Großmacht, dann Bundesstaat”* zu sein. Dies war die Rechtfertigung für *“Blut und Eisen”*. Preußen konnte nur Preußen bleiben, und das heißt eine Monarchie mit dem Adel als Funktionselite, wenn es seine Stellung als Großmacht nicht durch liberale Zugeständnisse, sondern ausschließlich mit den Mitteln Blut und Eisen behauptete. **Die bismarcksche Lösung der schleswig-holsteinischen Frage war gleichsam die Probe, für die der preußisch-österreichische Krieg von 1866 und der Deutsch-Französische Krieg von 1870/1871 das Exempel lieferten.**

Nachdem Dänemark erwartungsgemäß das Ultimatum vom 16. Januar 1864 zurückgewiesen hatte, rückten preußische und österreichische Truppen in Schleswig ein. Die deutsche Öffentlichkeit quittierte diesen Schritt mit großer Empörung, und im preußischen Abgeordnetenhaus erlebte der Verfassungskonflikt einen neuen Höhepunkt. Eine Anleihe, die das Ministerium Bismarck beantragt hatte, um die Kosten der **Intervention in Schleswig** zu decken, **wurde von den Abgeordneten mit großer Mehrheit am 22. Januar 1864 abgelehnt. Außerdem faßte die Zweite Kammer eine Resolution, in der sie das Vorgehen der Regierung als “offenen Verfassungsbruch” bezeichnete**, weil diese sich sowohl den vom Abgeordnetenhaus abgelehnten Haushalt wie die beantragte Anleihe einfach vom Herrenhaus, der Ersten Kammer, hatte bewilligen lassen. **Bismarck antwortete darauf mit der Schließung des Landtags am 25. Januar 1864.**

Die schärfste Verurteilung des preußisch-österreichischen Vorgehens gegen Dänemark formulierte der *“Zentralausschuß des deutschen Abgeordnetentags”*, der sich am 24. Januar 1864 mit einem Aufruf an das deutsche Volk wandte. Darin wurden Österreich und Preußen nicht nur der Auflehnung gegen den Willen der Nation geächtet, sondern ihnen wurde geradezu das Recht abgesprochen, fürderhin Großmächte Deutschlands zu heißen, da sie mit ihrer Intervention offen die Feinde Deutschlands unterstützten! Die bundestreuen Regierungen wurden aufgefordert, der preußisch-österreichischen Politik offenen Widerstand entgegenzusetzen. Weitaus gefährlicher als diese bloß bramarbasierenden Reden und Resolutionen machtloser Parlamentarier war für Bismarcks Absich-



ten aber die Sympathie, die der Anspruch des Augustenburgers beim Berliner Hof und beim König fand. Bereits Anfang Dezember 1863 hatte Bismarck zu dem Druckmittel der Rücktrittsdrohung greifen müssen, um den König bei der Stange zu halten. Auch die Schärfe, mit der Bismarck in die Debatte eingriff, die anlässlich der von der Regierung beantragten Anleihe am 21. und 22. Januar 1864 im preußischen Abgeordnetenhaus geführt wurde, hatte nur das eine Ziel, dem König in aller Deutlichkeit zu zeigen, welche ernststen innenpolitischen Gefahren seine Herrschaft bedrohten und daß allein er, Bismarck, furchtlos genug sei, diesen Gefahren trotzig die Stirne zu bieten. "*Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo*" - kann ich die Götter nicht beugen, so will ich die Hölle bewegen -, dieses Zitat aus Vergils "*Aeneis*", das Bismarck in jener Debatte der liberalen Opposition entgeschleuderte, kennzeichnet vorzüglich seine damalige Situation. Bismarck stand wieder einmal mit dem Rücken zur Wand, und um sich und seine Politik zu retten, blieb ihm wirklich nichts anderes mehr übrig, als die Hölle zu mobilisieren.

Zwei Umstände befreiten Bismarck aus seiner damaligen Verlegenheit: die siegreiche Erstürmung der Düppeler Schanzen durch preußische Truppen am 18. April 1864 und die fast gleichzeitig deutlich erkennbare Unlust der europäischen Großmächte, sich wegen Schleswig-Holsteins in einen großen Konflikt einzulassen. In einer vom 21. Mai 1864 datierten Instruktion für den preußischen Botschafter in Wien, den Freiherrn von Werther, wurde die preußische Annexion der Elbherzogtümer zwar nur als denkbare Alternative vorgestellt, aber in Wien brauchte man lediglich einen Blick auf die Landkarte zu werfen, um zu erkennen, daß dieses Ziel unbedingte Priorität in der preußischen Politik haben mußte. Der sofort eingeleitete Versuch, dieser Gefahr dadurch zu begegnen, daß man die Ansprüche des Augustenburgers auf die Elbherzogtümer unterstützte, scheiterte rasch an den Bedingungen, die Bismarck diesem stellte.

Nach einer Reihe weiterer militärischer Erfolge Preußens sah sich Dänemark gezwungen, in einen Frieden einzuwilligen, in dem der dänische König auf alle seine Rechte in den Herzogtümern zugunsten des österreichischen Kaisers und des preußischen Königs verzichten mußte. Damit war eigentlich alles entschieden. Österreich hatte Preußen die Kastanien aus dem Feuer geholt und war nun der Düpierte. Denn daß man auf Dauer seinen Anteil an den Herzogtümern, die zunächst durch einen von den beiden Mächten gebildeten "*Kontrollrat*" verwaltet wurden, nicht würde behaupten können, das ahnte man in Wien. Ende August 1864 trafen sich die Herrscher Österreichs und Preußens, begleitet von ihren Ministerpräsidenten, in Schönbrunn, um alles weitere zu beraten. Bismarck, so erzählte er es jedenfalls 1890 dem Historiker Heinrich Friedjung, meinte damals zu Franz Joseph I., "*der Bund der beiden Mächte stelle keine Erwerbsgenossenschaft dar, welche den Ertrag nach Prozenten verteile; er lasse sich vielmehr mit einer Jagdgesellschaft vergleichen, bei welcher jeder Teil seine Beute nach Hause trage. Das Bild ist prägnant und durchaus zutreffend: Preußen war entschlossen, die ganze Beute nach Hause zu schaffen, während Österreich nur das fragwürdige Vergnügen blieb, an einer Jagdgesellschaft teilgenommen zu haben.*"

Und für den Fall, daß die österreichische Regierung noch nicht bereit sein sollte, auf Bismarcks Friedensbedingungen einzugehen, traf er umsichtige Vorbereitungen für die Entfesselung eines Aufstands der Tschechen und der Ungarn. Die Kriege von 1864 und 1866 hatte Bismarck nur im Interesse Preußens und unter völliger Mißachtung der national gesinnten öffentlichen Meinung in Preußen und in den übrigen deutschen Staaten geführt. Bismarck machte sich keine Illusionen darüber, daß in den annektierten Ländern, insbesondere in Schleswig, Holstein und Hannover, die Sympathien für Preußen gering waren. Die Prämissen der bismarckschen Politik waren jeweils die Mehrung und Sicherung der preußischen Macht, seiner persönlichen ebenso wie die seiner Klasse, sowie die Stärkung der Institutionen und gesellschaftlichen Einrichtungen, in denen diese Macht wurzelte. Die deutsche Einheit, wie sie Bismarck schuf, war demnach lediglich das Mittel, die preußische Macht zu behaupten. [Vgl. Michael Stürmer: *Die Reichsgründung*, dtv 4504, Okt. 1984, sowie Johannes Willms: "*Nationalismus ohne Nation*", Fischer 4350 Sept. 1985]

Wie wichtig die Geschichte für die Energieversorgung ist, kann man schon daran erkennen, daß derselbe Michael Stürmer in einem Fachartikel für Ingenieure über *“Weltweite Strukturen für eine sichere Energieversorgung”* u.a. folgendes beitrug: **“Bis zum Ende des Jahrhunderts kann, so Prof. Dr. Michael Stürmer, Lehrstuhl für mittelalterliche und moderne Geschichte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Ölpreis auf 50 \$ je Barrel steigen. Dann wird Öl statt als Brennstoff nur noch als Rohstoff verwendet werden. Von großer Bedeutung zu diesem Zeitpunkt wird die Kernenergie sein. Nach Ansicht von M. Stürmer waren die Ölpreiskrisen von 1973 und 1979 nur Vorgeschmack von dem, was kommt, wenn es nicht gelingt, die technischen Grenzen der Kernenergie, den moralischen Zweifel und die politische Schwäche zu überwinden.”**

[etz Bd. 108 (1987) Heft 5]

Befragen wir zur Überwindung *“der moralischen Zweifel und politischen Schwächen”* einen in Deutschland anerkannten Schleswiger, Zeitzeugen Bismarcks, dessen jetzt anlässlich seines hundertstem Todestages feierlich gedacht wird. Hans Theodor Woldsen Storm, geb. am 14. Sept. 1817 in Husum/ Herzogtum Schleswig, gestorben am 4. Juli 1888, langjähriger Bediensteter im preußischen Justizdienst (1853 - 1856 in Potsdam, 1856 - 1864 in Heiligenstadt, später in Husum) **kannte genau die “Bismarcksche Räuberpolitik”** (an L. Pietsch, 27. Dezember 1864) aus der auch die Preußenelektra entstand und wußte warum durch die Preußen, *“diese Flegel”*, ... *“die öffentlichen Verhältnisse so widerwärtig”* geworden sind (an L. Pietsch, 30. Jan. 1867).

Sie behandeln uns *“wie einen besiegten Stamm”* schreibt er an Friedrich Eggers, und er glaube, daß durch die *“unglaublich naive Rohheit dieser Leute”* die *“Furche des Hasses”* vertieft werde. *“Auf diese Weise einigt man Deutschland nicht.”* (16. Aug. 1867) Es scheine, daß in *“Preußen überhaupt nur der recht hat, der die Gewalt hat”*. *“Niemand kann das spezifisch preußische Wesen mehr hassen als ich ...”* (Juli 1870) Seinem Sohn Ernst gesteht er am 3. August 1870, es ekele ihn, *“einer Gesellschaft von Kreaturen anzugehören, die außer den übrigen ihnen von der Natur auferlegten Funktionen ... auch die mit elementarischer Stumpfheit befolgt, sich von Zeit zu Zeit gegenseitig zu vertilgen.”*

Vehement lehnte Theodor Storm es ab an *“Schutz- und Trutzliedern”* mitzuwirken, so fürchtete er, daß die deutsche Nation durch die Kriegs-Siege *“am Ende noch Geschmack an der gloire”* bekomme (Brief an G. Westermann, 2. September 1870), und er sah mehr und mehr das *“Eroberungsgelüst”* Preußens und die kalte Demonstration seiner Macht in Schleswig-Holstein in einem Zusammenhang. Solange man sich diese entwürdigende Behandlung gefallen lasse, sei man *“ein Volk von Knechten”* (an Ernst Storm 8. August 1870). Erst müsse die *“Gewalt im Innern besiegt”* sein. [Vgl. Gerd Weinreich, *“Theodor Storm: Der Schimmelreiter”*, Grundlagen und Gedanken zum Verständnis Erzählender Literatur, Frankfurt 1988]

## Die Atomverbrechen des Wortes

Zum Beispiel: **“Der Stromverbrauch verdoppelt sich alle 10 Jahre.”**

Ein harmlos klingender Satz. Hier wirken vier sprachliche Mittel zusammen:

1. die Reflektierung des transitiven Verbs,
2. die Nominalisierung des Verbs,
3. die Benutzung des Präsens für Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft zugleich,
4. die Feststellung als Fest-Stellung.

Das erste dieser Mittel zerbricht die Beziehung zwischen zwei Handlungsträgern, nämlich Subjekt und Objekt, isoliert den einen wie den anderen, macht sie unabhängig voneinander, läßt ihre jeweilige Aktion autonom und geschlossen kreisförmig verlaufen. Man vergleiche: Die Mutter wäscht ihr Kind - Die Mutter wäscht sich - Das Kind wäscht sich. Wer verdoppelt den Stromverbrauch? Weder du noch ich tun es - der Stromverbrauch selber tut es. Du und ich, wir sind (sprachlich) daran völlig unbeteiligt. Das zweite sprachliche Mittel ersetzt den konkreten, persönlichen Träger der Aktion durch die vom Träger abgezogene, abstrahierte Aktion selber. Man vergleiche: Du verbrauchst jetzt doppelt soviel wie vor zehn Jahren - Dein Verbrauch hat sich verdoppelt - Der Verbrauch hat sich verdoppelt. Das dritte Mittel erlaubt es oder verführt dazu, die Grenzen zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu verwischen. Der

*Verbrauch verdoppelt sich - das wird üblicherweise zweifach verstanden: er hat sich bisher verdoppelt (Vergangenheit), und er wird sich auch weiterhin verdoppeln (Zukunft). Das vierte Mittel macht aus einer Aussage einen Befehl, aus einem Satz ein Gesetz, aus einem Indikativ einen Imperativ, aus einer Verständlichkeit eine Selbstverständlichkeit. Man vergleiche: Du kommst jetzt her - Du gehst jetzt nach Hause - Das machen wir eben so - Das machen wir immer so - Das ist eben so, da kann man nichts machen - Dienst ist Dienst.*

*Die sieben Wörtlein dieses unscheinbaren Satzes leisten also sechserlei:*

- 1. Sie siedeln uns auf einer der höchsten Stufen der Abstraktionsleiter an. Tief, tief, bis zur Unkenntlichkeit verblaßt, lassen wir die beteiligten Personen unter uns. Niemand dort unten ist kenntlich, und niemand ist verantwortlich. Verbraucher ließen sich allenfalls haftbar machen für das, was sie anrichten - 'der Verbrauch' als Abstraktum ist zugleich ein Kollektivum und ein Anonymus, den niemand greifen und belangen kann.*
- 2. Sie entrücken uns selber der Beteiligung, der Verantwortlichkeit, der Verbindlichkeit, der Verpflichtung, dem Engagement. Was verbindet uns mit 'dem Verbrauch'? Vom Sprechen her (und damit unwillkürlich allzuleicht auch vom Denken her, vom Fühlen her): nichts.*
- 3. Sie verlängern die abstrakt und unverbindlich gesehene Vergangenheit in eine genauso abstrakt und unverbindlich gesehene Zukunft und betrachten beide als ein abstraktes und unverbindliches Präsens.*
- 4. Sie betrachten die Tatsache, daß du und ich den Verbrauch verdoppeln, als ein Gesetz, mit dem du und ich nichts zu tun haben - als ein Naturgesetz.*
- 5. Sie betrachten dies Naturgesetz, das liegt in seinem Wesen, als unabänderlich, ja unausgesprochen als unantastbar, gleichsam geheiligt. Sie suggerieren es als einen unsagbaren und damit undenkbaren Frevel, den Verbrauch etwa nicht zu verdoppeln, die Verdopplung bekommt Tabu-Charakter.*
- 6. Sie stellen uns vor Selbstverständlichkeiten. Selbstverständlichkeiten aber erlauben keine Alternativen, ja noch nicht einmal das Denken an Alternativen. Sie blockieren die Phantasie.*

*Eines wird hier klar: zumindest in dieser Ausdrucksweise, so verhängnisvoll sie sich auswirken mag, ist allem Anschein nach keine besondere Verruchtheit am Werk. Man darf vermuten, daß die Sprecher dieses Satzes weitgehend arglos handeln - sie wissen nicht, was sie tun, was die Sprache für sie tut. Generationen auf Generationen haben sich nach und nach derartige sprachliche Mittel geschaffen, um ent-sprechende (!) Bedürfnisse zu stillen. Eine Sprachgemeinschaft wie die deutsche (auch die englische, französische, spanische, jede indoeuropäische) hat nun einmal das Bedürfnis, die Aktion von den Akteuren zu abstrahieren, eine Aktion des Akteurs am Akteur selber zu beschreiben, ein Unwandelbares im Wandel der Zeiten auszudrücken.*

*Da diese Bedürfnisse von Hause aus legitim sind, sind auch diese sprachlichen Mittel von Hause aus legitim. Aber auch dies wird hier klar: hier liegen Gefahren. Die Gefahren sind doppelter Art. **Zunächst einmal wächst jede Generation naiv in die sprachlichen Mittel hinein, die frühere Generationen geschaffen haben; sie kennt den Werdegang dieser Mittel nicht, sie durchschaut sie also weder in ihrer Reichweite noch in ihren Grenzen noch auch gar in ihren Gefahren. Die Sprache spricht für uns und denkt für uns, ihre in Jahrtausenden angesammelte Erfahrung kommt uns zugute, die Sprache führt uns - und sie verführt uns.** Zum anderen bietet die Sprache demjenigen, der sie durchschaut, die Möglichkeit, einen anderen, der sie nicht durchschaut, etwas sagen zu lassen (und damit denken zu lassen, fühlen zu lassen), was er bei klarem Bewußtsein nicht sagen (und damit nicht denken, nicht fühlen) möchte - Sprache kann der Manipulation dienen, bis hin zur Selbstmanipulation des Manipulierenden.*

*Folglich müßte auch die Abwehr doppelter Art sein. Sie müßte gegen die naive wie gegen die manipulierte Verführung immun machen. Der erste Schritt dazu liegt auf der Hand: wir müssen die Verführung für uns und andere durchschaubar machen..."*

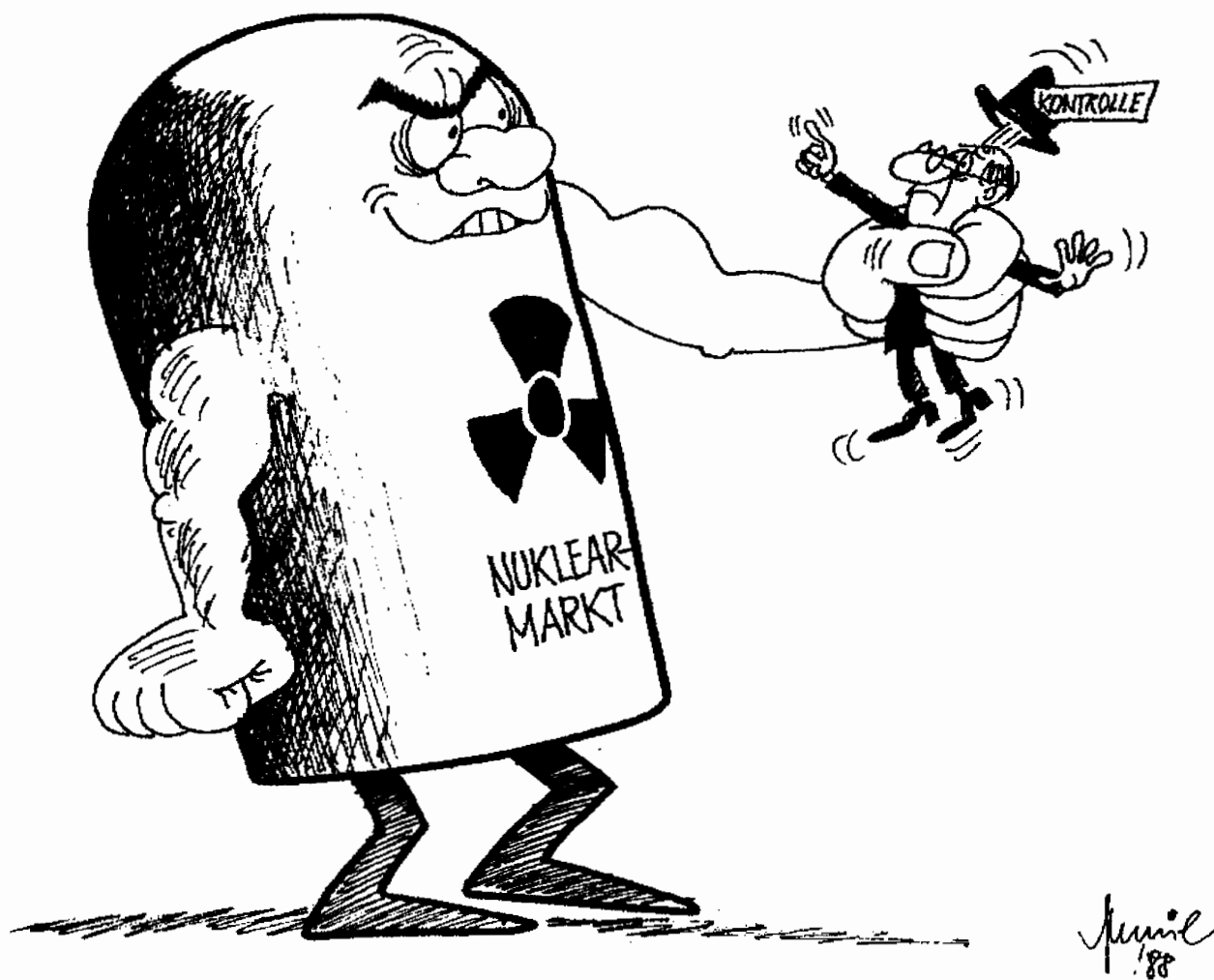
*[H. Gründler, Kernenergiewerbung - Die sprachliche Verpackung der Atomenergie, "Tatort Wort", München 1983]*

## CDU-Vorstoß für saubere Energie

Unter dieser die Energiewirtschaft provozierenden Schlagzeile berichtete der Spiegel, Nr. 12/1988 in seinem Wirtschaftsteil: "Abgeordnete der Bonner Unionsfraktion wollen die Regierung zwingen, mehr für den Einsatz alternativer Energien zu tun. Ein Gruppenantrag christdemokratischer Energieexperten zur "Förderung erneuerbarer Energien" stieß auf unerwartete Zustimmung: Innerhalb von zwei Stunden unterzeichneten 70 Fraktionskollegen den Antrag. Die Parlamentarier fordern die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, daß die Elektrizitätsunternehmen den Erzeugern von Strom aus Wind- und Wasserkraftwerken mindestens soviel Geld für gelieferten Strom bieten, wie dies für Energie aus einem neuen Kohlekraftwerk erforderlich ist. Bisher sträuben sich die Stromkonzerne Alternativ-Energien in ihre Netze aufzunehmen. Zur "Anregung einer breiten Nachfrage" (Gruppenantrag) nach Windenergie und Wasserkraftanlagen soll zudem "eine anfangs hohe, in den folgenden Jahren abnehmende Zulage" gezahlt werden. Das Wirtschaftsministerium und CDU/CSU-Fraktionschef Alfred Dregger sind gegen diesen Plan. Doch die christdemokratischen Energiepolitiker wollen ihren Antrag auch der Opposition vorlegen, falls sie sich in der eigenen Fraktion nicht durchsetzen."

Diese Damen und Herren "Energieexperten" übersehen, warum die von ihnen getragene Bundesregierung ihre Vorschläge ablehnen muß!! Prompt beklagt die Internationale Energieagentur (IEA) die fehlende politische Übereinstimmung; die Rolle der Kernenergie müsse ein eindeutiger "Planungsfaktor" sein: "Der Bundesregierung wird empfohlen, möglichst schnell seinen neuen Konsens sowohl über die energiepolitischen Zielsetzungen sowie die zur Verwirklichung dieser Ziele erforderlichen Maßnahmen herbeizuführen."

[Vgl. Neue Westfälische, 22. 3. 1988]



## Abschrift

Prof. Dr. Otmar Wassermann  
Kronsbrook 13  
D 2314 Schönkirchen/Kiel

19. 3. 1987

## Offener Brief

Herrn  
Dr. jur. Walter W a l l m a n n  
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit  
Postfach 120629

5300 Bonn

Betrifft: P l u t o n i u m

Sehr geehrter Herr Minister,

Ihr leichtfertiger Umgang mit Plutonium gibt Anlaß zu größter Sorge.

Plutonium ist kein einfaches "Wirtschaftsgut", wie Butter oder Kohle, sondern ein äußerst gefährliches Material. Es ist nach Pluto benannt, dem Gott des Reichtums und dem Herrscher über das Reich der Toten. Plutonium mehrt das Totenreich wirkungsvoll, natürlich nicht innerhalb einer Wahlperiode, aber in Jahrzehnten, Generationen, unaufhaltsam, seitdem Menschen es in die Biosphäre eingebracht haben. Es bleibt dort für viele Jahrtausende. Die Natur hatte gute Gründe, Plutonium nur in äußerst geringen Spuren vorkommen zu lassen. Bei den Plutonium-Mengen, die Sie und andere der Atomenergiewirtschaft glauben genehmigen zu können, hätte eine Evolution der Arten nicht stattgefunden oder ein sehr rasches Ende genommen.

Plutonium reichert sich im Körper des Menschen an, es wirkt nicht nur krebserregend, sondern schädigt ihn vielfältig, u.a. auch sein Erbgut. Können Politiker dies überhaupt verstehen, wenn sie sich nur auf die nächste Wahlurne konzentrieren? Sogar die US-amerikanische Atomenergie-Kommission (AEC) gibt zu, daß "die Menge Plutonium, die Lungenkrebs verursacht, so gering ist, daß sie nicht ermittelt werden kann". Sie liegt für den gesunden Erwachsenen weit unter einem Mikrogramm. Das heißt, ein Gramm Plutonium reicht - rechnerisch - aus, um mehr als eine Million Menschen an Lungenkrebs qualvoll sterben zu lassen. Diese Zusammenhänge sind weltweit bekannt. Wie sich eine Plutonium-Kontamination auf die übrige belebte Natur auswirkt, wissen wir noch nicht.

Im Stadtgebiet von Hanau werden - laut offiziellen Angaben - durch die Firma Alkem z.Zt. fast 500 Kilogramm Plutonium pro Jahr verarbeitet. Wissen Sie nicht, daß die dort arbeitenden Mitmenschen - und deren Familien - bereits im "Normalbetrieb" durch Plutonium-Kontamination extrem gefährdet sind? Erst nach und nach werden Zwischenfälle bekannt, die Dunkelziffer dürfte erheblich sein. Sie wollen der Firma Alkem die Umgangsgenehmigung für Plutonium auf 2,5

oder sogar auf 6 Tonnen (!) pro Jahr erhöhen? Und sie steigern diese nur noch als infernalisch zu bezeichnende Menge weiter, um ein Vielfaches, durch den Bau der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf? Sie garantieren, daß die Firma Alkem nicht geschlossen wird? Dürfen Sie das überhaupt?

Sogar die Nuklearindustrie gesteht einen ständigen, technologiebedingten "Schwund" von 1 - 2 % bei der Plutonium-Verarbeitung. Der wahre Schwund dürfte jedoch viel größer sein. Alleine bei Alkem wären dies z.Zt. noch etwa 9 Kilogramm pro Jahr, später vielleicht sogar 120 Kilogramm. Und künftig in Wackersdorf? Der Öffentlichkeit bleibt verborgen, wohin diese ungeheuerlichen Mengen "verschwinden". Aber jeder weiß, daß Plutonium sich nicht in Nichts auflöst, sondern auch in 24.000 Jahren noch immer die Hälfte davon irgendwo vorhanden ist. Und ein Millionstel Gramm tötet einen Menschen... Niemand kann Störfälle oder gar Brandkatastrophen in den Hanauer Plutonium-Fabriken ausschließen, auch Sie nicht. Aber angesichts der außergewöhnlichen Gefährlichkeit von Plutonium können solche der Gesellschaft nicht als "Restrisiko" zugemutet werden. Eine massive Plutonium-Freisetzung in Hanau würde weite Teile Europas unbewohnbar machen und deren Bevölkerung innerhalb weniger Jahre an Lungenkrebs sterben lassen. Meinen Sie denn, die fehlende Sicherheitstechnologie wird uns schon zuwachsen?

Plutonium läßt sich vom Menschen nicht beherrschen. Es muß 250.000 Jahre - in Worten: zweihundertfünfzigtausend -, d.h. 10.000 Generationen lang, mit größtem Aufwand absolut sicher bewacht werden... Kann das eine Demokratie überhaupt leisten? Überwachung, Geheimhaltung und Polizeigewalt für die Durchsetzung nuklearer Interessen haben jetzt schon ein unerträgliches Ausmaß angenommen. In wessen Interesse geschieht dies alles?

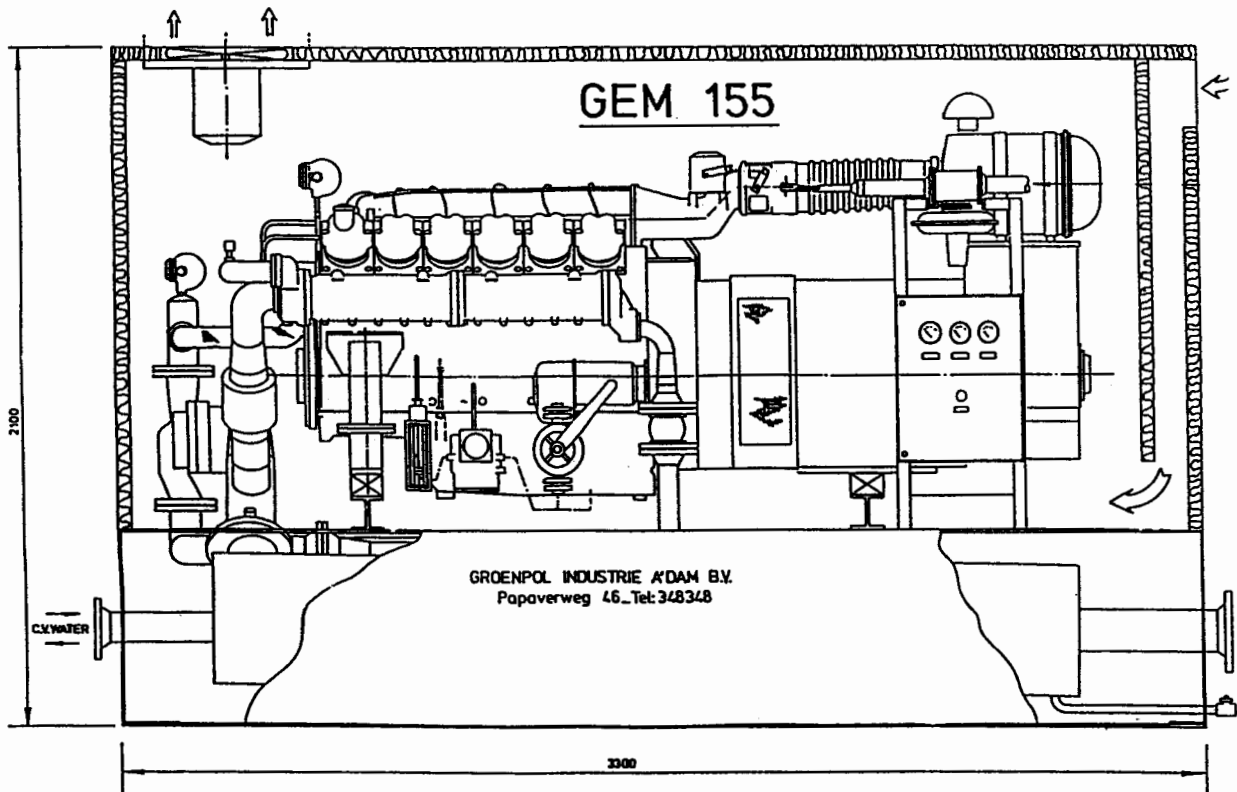
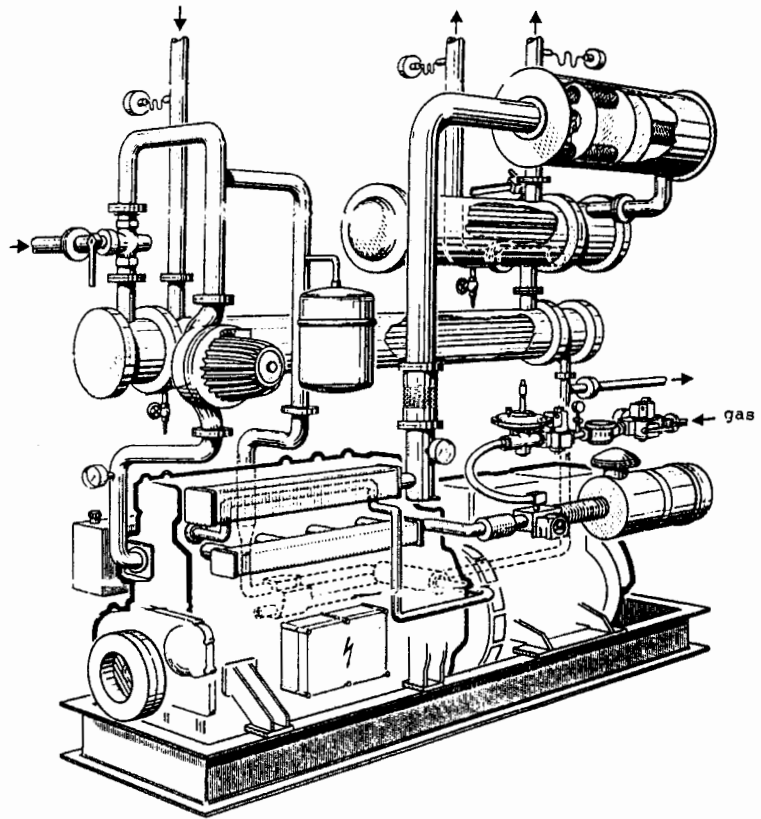
Als Jurist, Herr Minister, können Sie sich die extreme Gefährlichkeit des Plutoniums wohl nicht richtig vorstellen. Und Sie werden immer versichern, daß für die Bevölkerung keine Gefahr besteht. Hilfreiche "Vorsorgegesetze" werden zwar die politisch Verantwortlichen vor Strafe schützen, den Geschädigten helfen sie nicht mehr. Ihr Gewissen, Herr Minister, sollte diese mögliche schwere Schuld nicht ertragen können.

Sie können nicht mehr behaupten, Sie hätten von der extremen Gefährdung durch Plutonium nichts gewußt. Daher setzen Sie sich mit der Förderung der Plutonium-Produktion dem Vorwurf vorsätzlichen Handelns aus. Kein Mensch, keine Regierung kann hierfür die Verantwortung tragen. Ich fordere Sie, Herr Minister, mit dem gebotenen Ernst auf, die hochriskanten Betriebe Alkem und Nukem sofort zu schließen, die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf nicht zu bauen und die derzeitigen, in der Bundesrepublik vorhandenen Plutonium-Bestände unter größtmöglichen Sicherheitsbedingungen an geeignetem Ort endzulagern. Wenn Sie sich zu diesen Maßnahmen nicht entschließen können, so sollten Sie aus der Politik ausscheiden, da Sie Ihren Amtseid gebrochen haben, der Sie verpflichtet, "Schaden vom Volke abzuwenden", und der dringende Verdacht besteht, daß Sie nicht wissen, was Sie tun.

gez.

Prof. Dr. O. Wassermann  
Direktor der Abteilung Toxikologie

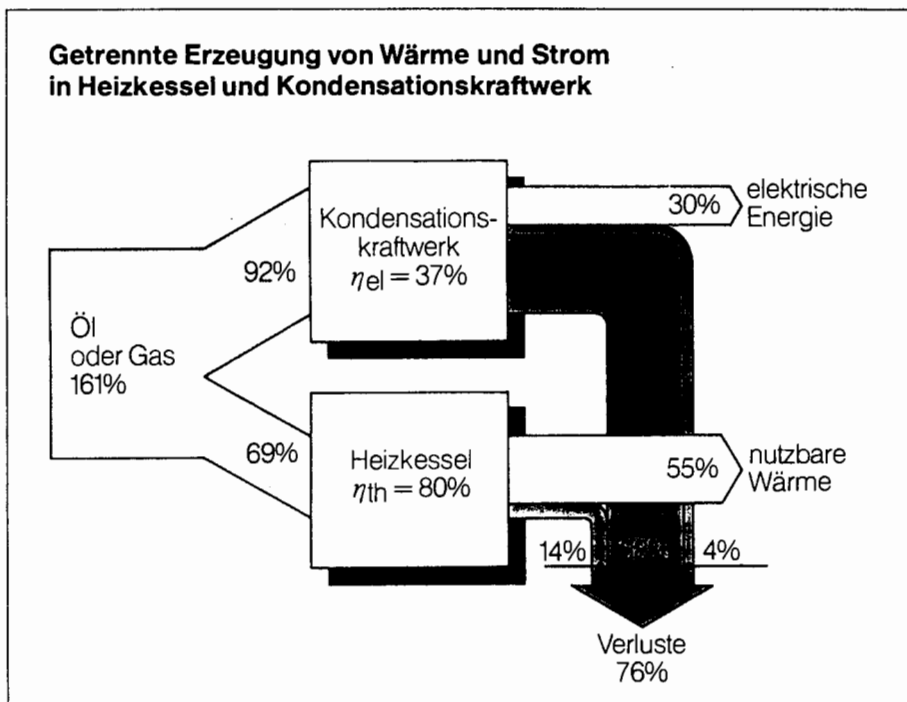
# Die Energiebox



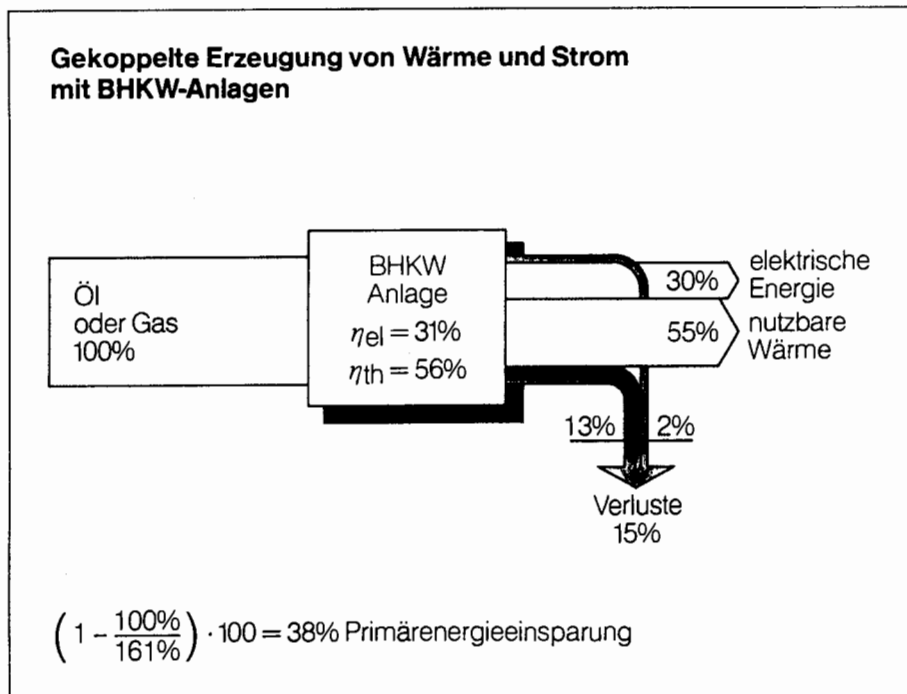
# Energiepolitische Bedeutung

Gewachsenes ökologisches Bewußtsein und das Wissen um die Vorräte an fossiler Primärenergie verlangen, die vorhandenen Energieträger so ökonomisch wie möglich umzuwandeln.

Bei konventioneller Energieumwandlung, der getrennten Erzeugung von Kraft bzw. Strom in Kondensationskraftwerken und Wärme in Heizkesseln, gehen etwa 75% der eingesetzten Energie als Abwärme verloren.



Gegenüber der konventionellen Energieumwandlung ermöglicht die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in zentralen Heizkraftwerken einen Nutzungsgrad von 75%. Eine Steigerung auf 85% und mehr ist mit dezentraler KWK in Block-Heiz-Kraft-Werken (BHKW) zu erreichen, da mit dieser Technik Strom und Wärme am Ort des Bedarfs erzeugt werden und Übertragungsverluste weitgehend entfallen.



Quelle: MAN

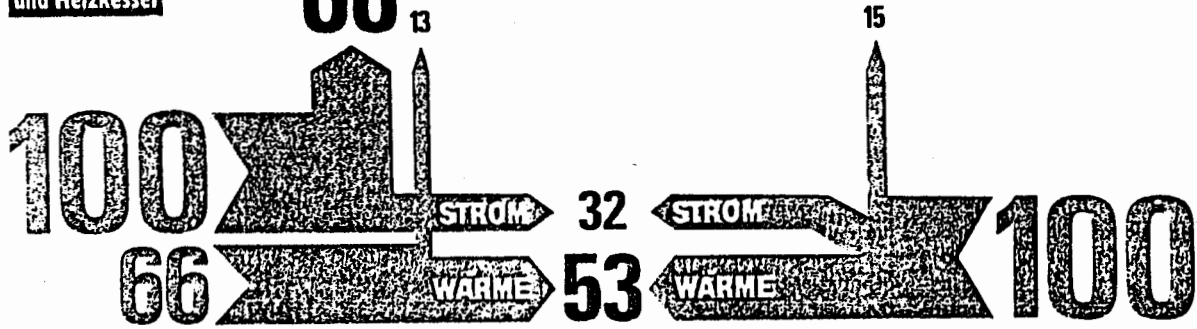


Großkraftwerk  
und Heizkessel

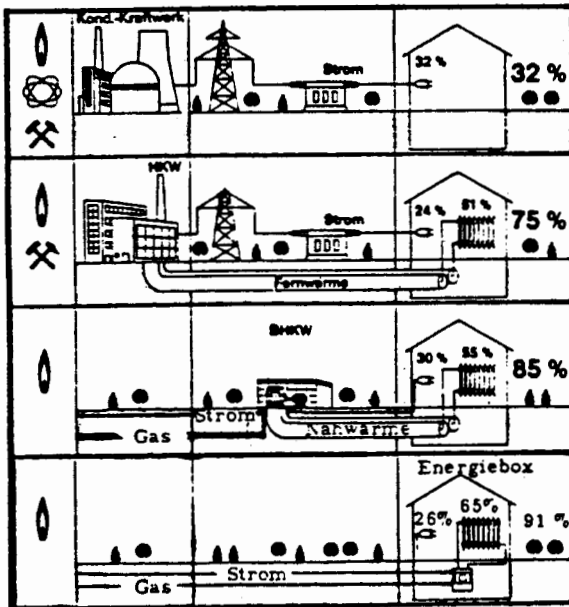
68

VERLUSTE

Energiebox



Wenn das Großkraftwerk den Strom und zu Hause der Heizkessel die Wärme liefert, rauchen die Schornsteine zweimal: Die Kombination Großkraftwerk/Heizkessel braucht für den gleichen Effekt zwei Drittel mehr Energie als ein Blockheizkraftwerk.



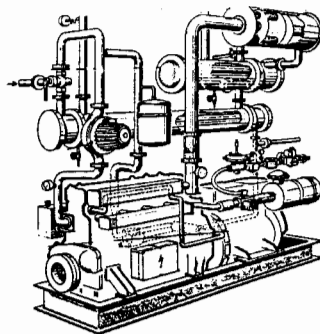
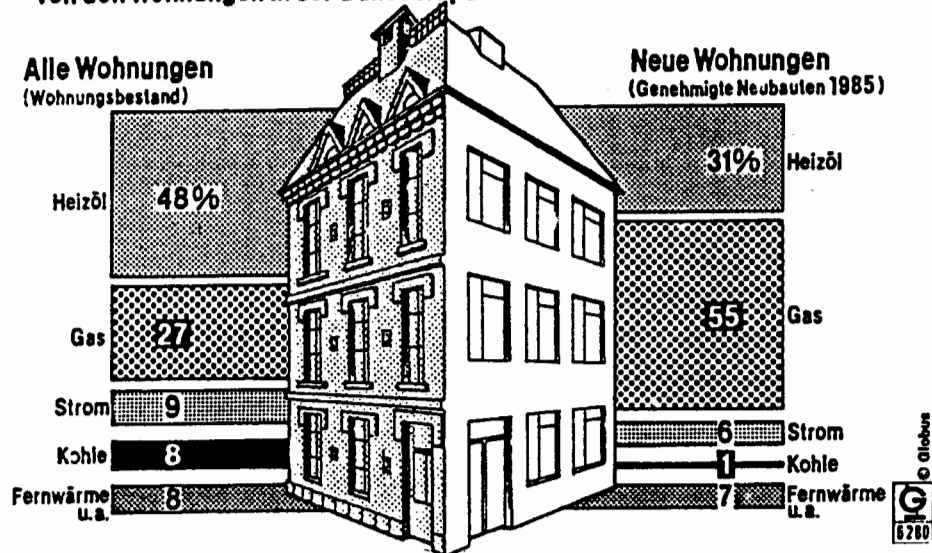
1. Weit über 80% der elektrischen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland kommt aus sogenannten Kondensationskraftwerken. Zweidrittel der dabei anfallende Wärmemenge entspricht etwa dem gesamten Niedertemperatur-Heizungsbedarf aller Häuser im Lande und muß aufwendig und sinnlos vernichtet werden.
2. Zentrale Heizkraftwerke (HKW) speisen mit ihrer Abwärme Fernwärmenetze.
3. Die kleinen Blockheizkraftwerke (BHKW) speisen Nahwärmenetze.
4. Energieboxen haben prinzipiell den höchsten energetischen und ökonomischen Wirkungsgrad. - Kein extra Gebäude, keine Nah- bzw. Fernwärmenetze -. Ihre Abfallwärme dient der Hauswärme. "Nicht die Umwelt - die Häuser heizen!"



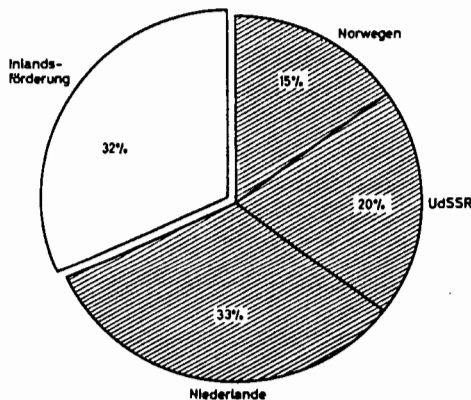
Bauer, wach auf! von A. Paul Weber

# Heizen - womit ?

Von den Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland werden beheizt mit:



Das Heizkraftwerk im Keller - ENERGIEBOX - betrieben mit der umweltfreundlichsten, effektivsten und zukunftssichersten Energiequelle: Gas



Gesamtverbrauch 1983: 56,6 Mio t StE

Bezugsquellen der Erdgasversorgung der Bundesrepublik Deutschland

Emissionsfaktoren pr. GJ indfyret brændsel i Danmark for forskellige brændsler						
Emission Brændsler	Svovldioxid g/GJ	Kvælstof-oxider g/GJ	Partikler g/GJ	Chlorbrinte g/GJ	Flyveaske g/GJ	Slagger g/GJ
Kul	880 <sup>1)</sup>	400	350 <sup>2)</sup> 100	-	4.800 5.100	800 800
Svær fæloolie	1.250 <sup>3)</sup>	200	30	-	-	-
Gasolie	230 <sup>4)</sup>	170	0,2	-	-	-
Naturgas <sup>5)</sup>	- <sup>6)</sup>	70	-	-	-	-
Affald	230	170	120	240-480	1.800	15.000
Bæln						
120 kW	-	130	650 <sup>7)</sup>	-	-	-
10 MW	-	250	70 <sup>7)</sup>	-	-	-
Solvarme- anlæg og vindmøller	-	-	-	-	-	-

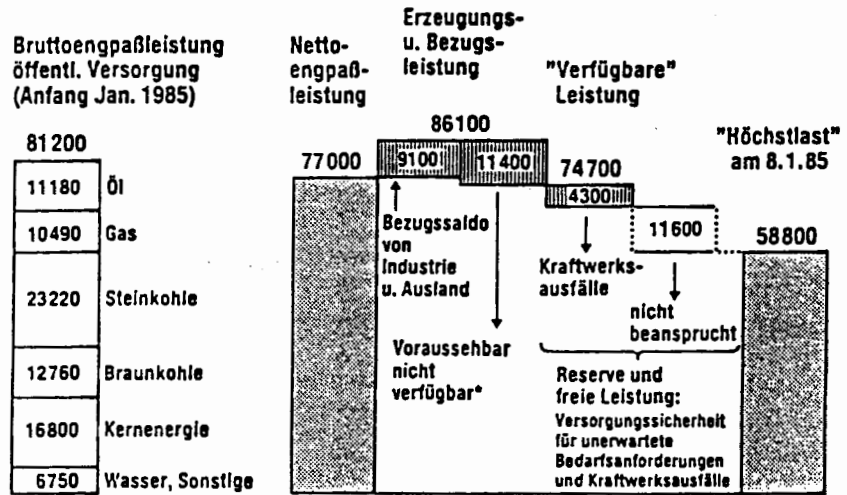
- 1) Et svovlindhold på 1,2%.
- 2) Benholdisvis et gammelt og et nyt al-filtar.
- 3) Et svovlindhold på 2,5%.
- 4) Et svovlindhold på 0,5%.
- 5) Emissionsfaktorerne for naturgas kan også bruges for biogas og flaskegas.
- 6) Betegner ingen eller ubetydelig emission.
- 7) Anvendelse af posefiltre.

Tabel 1. Emissionsfaktorer for forskellige brændsler (g/GJ) ifølge oplysninger fra Miljøstyrelsen. (Kilde: Pilotprojekt Vester Nebel.)

# In der Bundesrepublik 21 000 000 kW Engpaßleistung! Ein Markt für mehrere Millionen Energieboxen



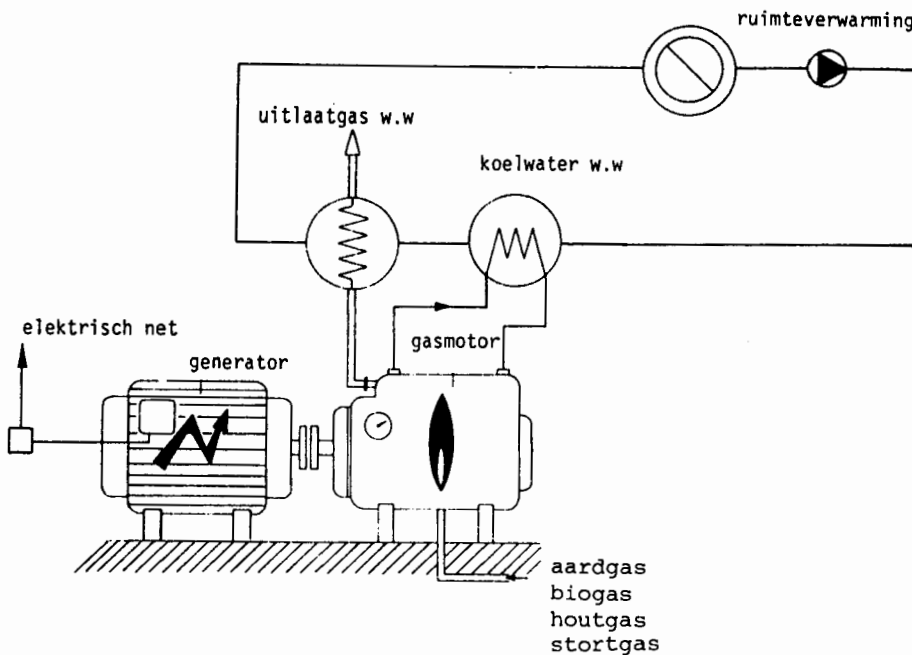
11 180 MW  
10 490 MW  
-----  
21 670 MW



\* Minderleistung bei HKW wegen Fernwärmeauskopplung, geringer Wasserführung bei Wasserkraftwerken, 3 Kernkraftwerke im Probetrieb (Gundremmingen C, Grohnde, Philippsburg Z mit 3800 MW)

Einsetzbare Kraftwerksleistung der öffentlichen Elektrizitätsversorgung und Höchstlast am 8. Januar 1985 (in MW)

1985



Ein einfaches Prinzip, seit über hundert Jahren bewährt in über 100 Millionen Automobilen, Flugzeugen und Schiffen weltweit. Economy of scale - recycelbar, Wettbewerb, höchste Sicherheit, kreativitäts- und wirtschaftsfördernd. Arbeitsplätze, sinnvolle Freizeit, demokratisch, ökologisch, effektiv.

# Untergang des Abendlandes

totsicher durch Augen zu und mit

## Nachtstrom

Ihr persönlicher Beitrag für eine saubere Umwelt:

Heizen mit Nachtstrom sauber, sicher, wartungsfrei.

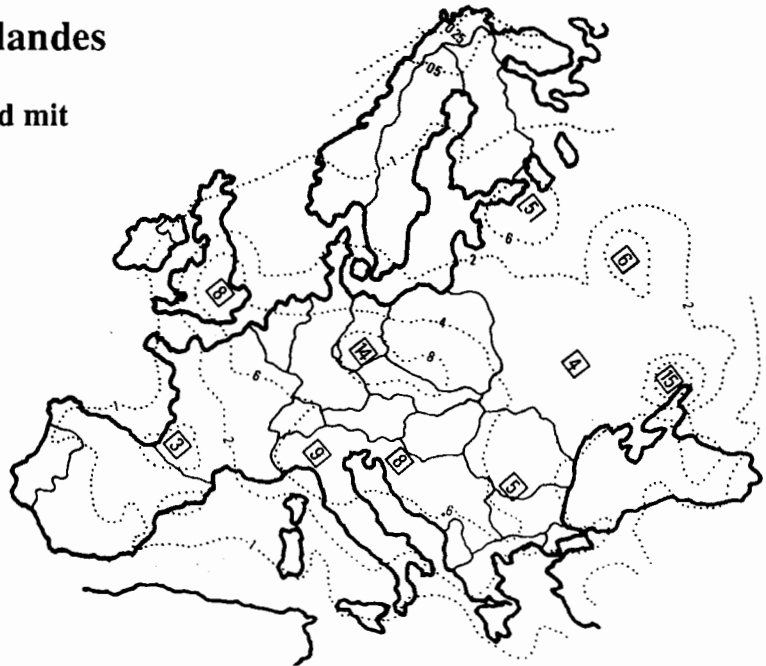


5 44 41 91

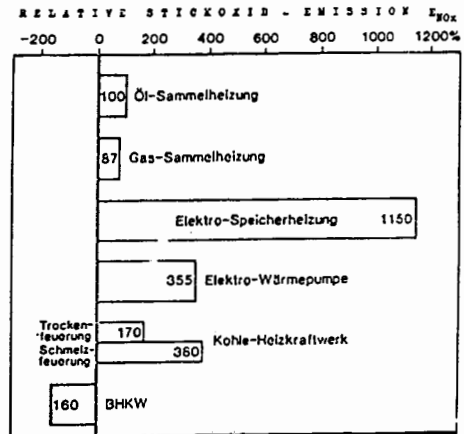
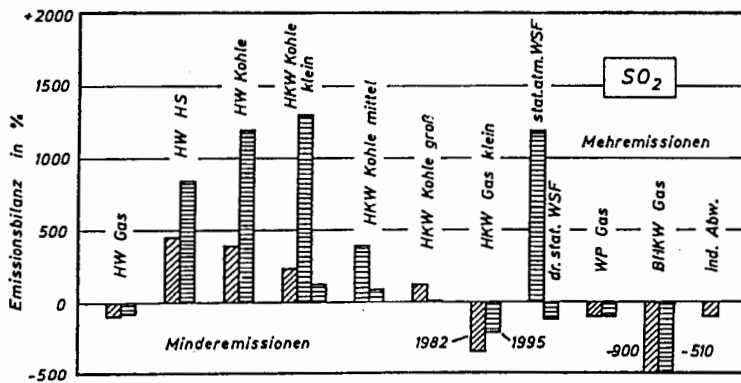
VEW-Beratungszentrum  
Ostwall 51 · 46 Dortmund 1

VEW

Mit Vernunft und Strom Energie sparen



(Isolines of Average Annual Total Deposition of Sulphur, expressed as grams of sulphur per square metre of ground per year, based on the period October 1978 - September 1982. Maxima are shown as boxed numbers.



Was die VEW in der Anzeigenkampagne behaupten, ist bis heute leider nicht wahr!

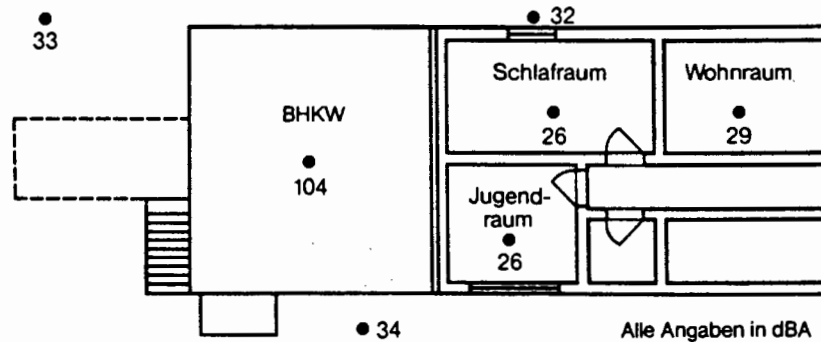
**Augen auf!** Die Betriebsdiagramme zeigen: Erst die BHKW - besonders in ihrer kleinsten Form, der ENERGIEBOX - können schnell wahr machen:

"Mit Vernunft und Strom Energie sparen."

Der Brennstoffverbrauch ist ein direktes Maß für die Umweltbeeinträchtigung.

Schallquellen im Vergleich			Schallwerte nach TA-Lärm bzw. VDI 2058 Bl. 2	
	Uhrticken (in 1 m)	20	0,5 m vor dem Fenster einer anliegenden Wohnung in: Industriegebieten < 70 gemischtem Wohn-/ Industriegebiet tags < 60 nachts < 45 reinen Wohngebieten tags < 50 nachts < 35	
	Unterhaltungssprache	50-70		
	Straßenlärm	80		
	Preßlufthammer	110		
	Flugzeuglärm	120		

## Schallschutz



Emissionsvergleichszahlen e, bezogen auf Nutzenergie, bei versch. Heizsystemen

Nr.	Wärme-Versorgungseinrichtung	e (mg/kWh Nutzenergie)				
		I	II	III	IV	V
1	Kohle-Kond.Kraftw. alt (Konvent.)	21.700		7.200		
2	Kohle-Kond.Kraftw. atmosphär. Wirbelschicht	12.600		4.200		
3	Kohle-Kond.Kraftw. nach GFAVO + Entstickung	4.600		1.500		
4	Kohle-Heiz-Kraftw., alt (Konvent.)		9.300		5.600	
5	Kohle-HKW atmosphär. Wirbelschicht		5.500		3.300	
6	Kohle-HKW nach GFAVO + Entstickung		1.900		1.140	
7	Hubkolbenmot. ohne Entstickung		4.000		2.240	
8	Motor-BHKW < 1000 kWel, $\lambda = 1$ Motor (Erd-Klär-Biogas)		220		120	
9	Motor-BHKW > 1000 kWel, $\lambda > 1$ Selektiv-Katalys. und Magermotor (Erd-Kohle-Klär gas)		420		220	
10	Heizwerk Schweröl (100 MW)					7.800
11	Heizwerk Leichtöl (< 10 MW)					1.400
12	Heizwerk Erdgas (< 10 MW)					700
13	Einzelheizung Braunkohle (Brik.)					10.700
14	Einzelheizung Steinkohle (Brik.)					6.900
15	Einzelheizung Heizöl EL					1.900
16	Einzelheizung Erdgas					400

umweltfreundlich

I = elektrische Direktheizung  
 II = el. Dir. Hgz. + (FW)/(NW)  
 III = el. Wärmepumpenheizung  
 IV = el. Wpp. Hgz. + (FW)/(NW)  
 V = (FW)/(NW)

FW = Fernwärme  
 NW = Nahwärme

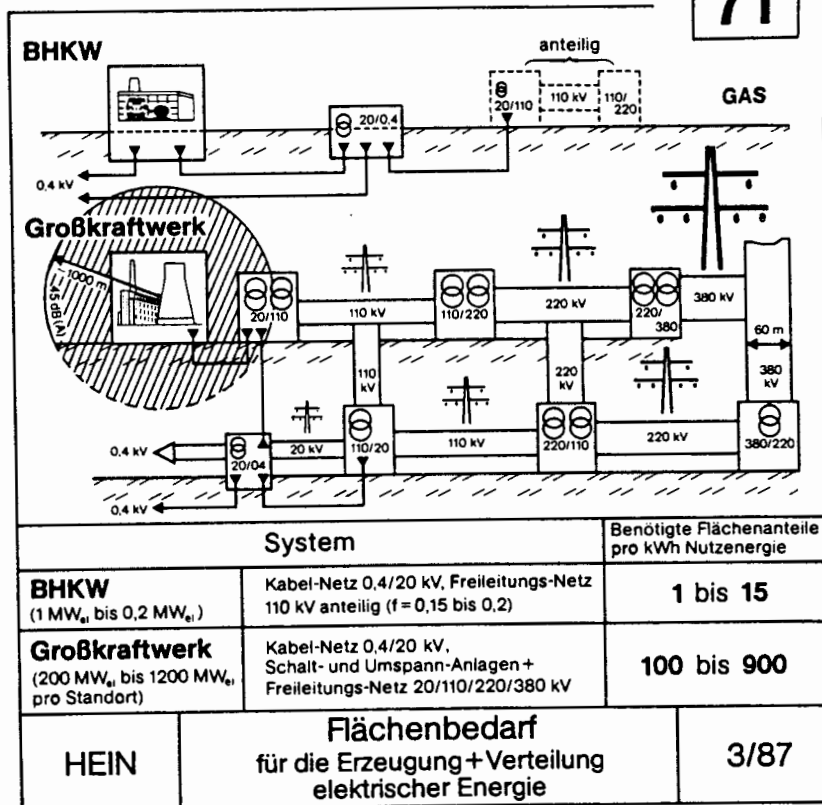
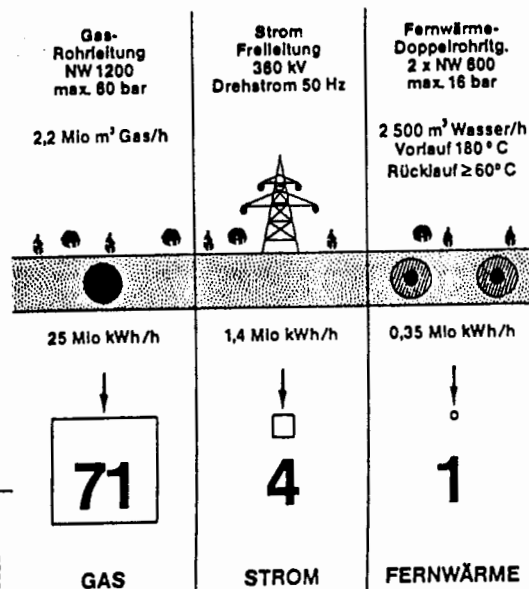
## Das Nahwärmekonzept Soltau

"Nahwärmekonzepte erweisen sich heute in einem relativ großen Anwendungsbereich als die optimale Energieversorgungsart. Sie schließen die Lücke zwischen der flächendeckenden, jedoch meist mit hohen Anlaufverlusten behafteten Fernwärme und den dezentralen kleinen Heizungsanlagen. Gemeinsames Merkmal nahezu aller Konzepte ist eine moderne Energieerzeugungsanlage (Kraft-Wärme-Kopplung, Abwärmenutzung direkt oder durch Wärmepumpen usw.) mit sehr hohen Wirkungsgraden. Daraus resultieren hohe Einsparungen an Primärenergie (2 bis 4 Mio. l Öl pro Jahr und Anlage sind keine Seltenheit) die zu einer entsprechenden Reduktion der Umweltbelastung führen (leider wird die Effizienz der Energieerzeugung vom Gesetzgeber umweltpolitisch in keiner Weise honoriert)...

Der break-even Punkt ist überschritten, die Anlage schreibt bereits schwarze Zahlen, obwohl sie noch nicht den Endausbauzustand erreicht hat und die Wärmepreise mit 7,5 Pfg./kWh vergleichsweise niedrig liegen. Die Erträge übersteigen die Summe aus den Betriebs- und Kapitalkosten... Der Betreiber [ist] mit der Anlage und ihren wirtschaftlichen Ergebnissen sehr zufrieden."

[J. Köthner, H. Rothmann, "Technik am Bau", Nov. 1985]

- 35 bis 45 % weniger Primärenergie
- Investitionskosten 30 bis 50 % unter normaler FW
- Höchster Gesamtnutzungsgrad Strom und Wärme
- Dezentraler Einsatz gestattet Nutzung von Niedertemperatur-Wärme
- Im Katastrophenfall Einsatz als Notstromaggregate
- Eignung: Erd-, Klär-, Müll-, Deponie- und Kohlegas sowie Wasserstoff
- Bei ausreichender Inlandsbasis gute Exportaussichten: Sicherung von Arbeitsplätzen
- Durch Serienfertigung Kostensenkungen möglich
- Wärmesynchrones und/oder entkoppeltes Abfahren elektrischer Stromspitzen
- Kombinationstechnologien mit Wärmepumpen, Kälteaggregaten usw.

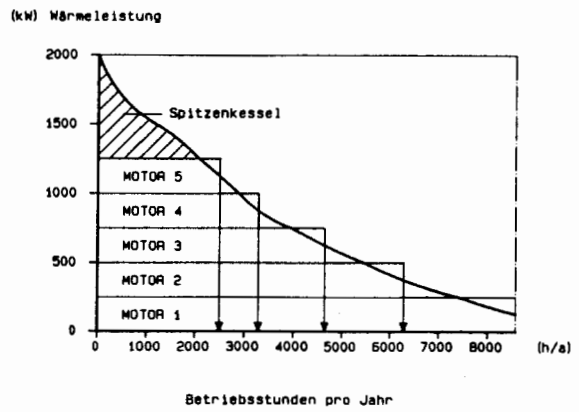
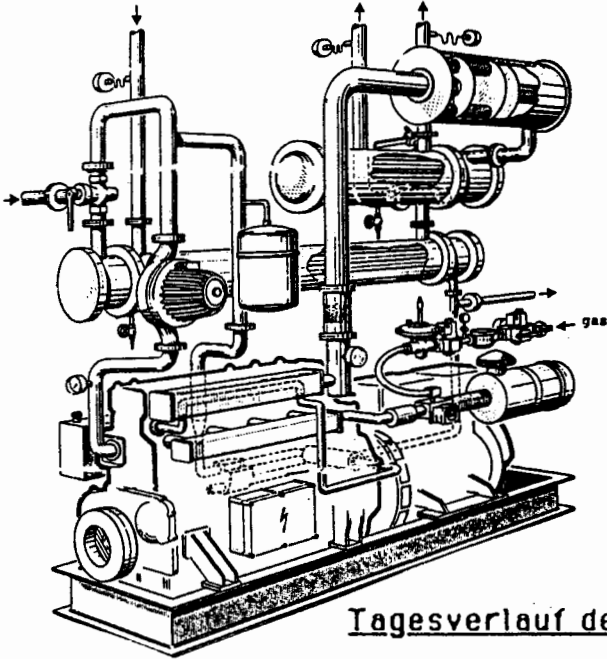
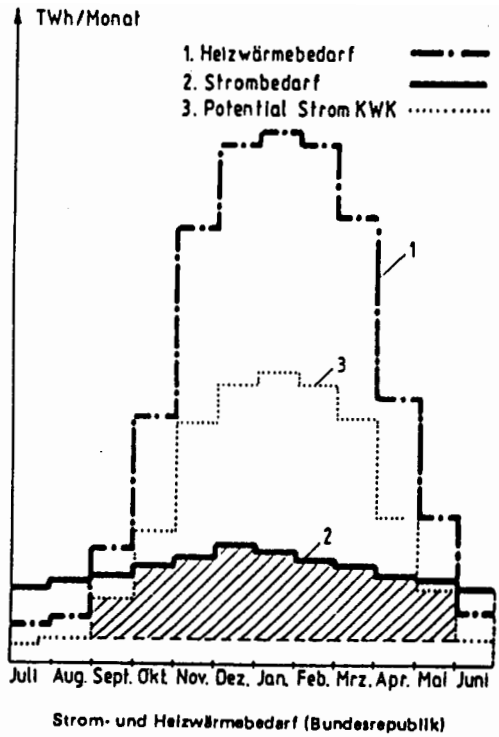
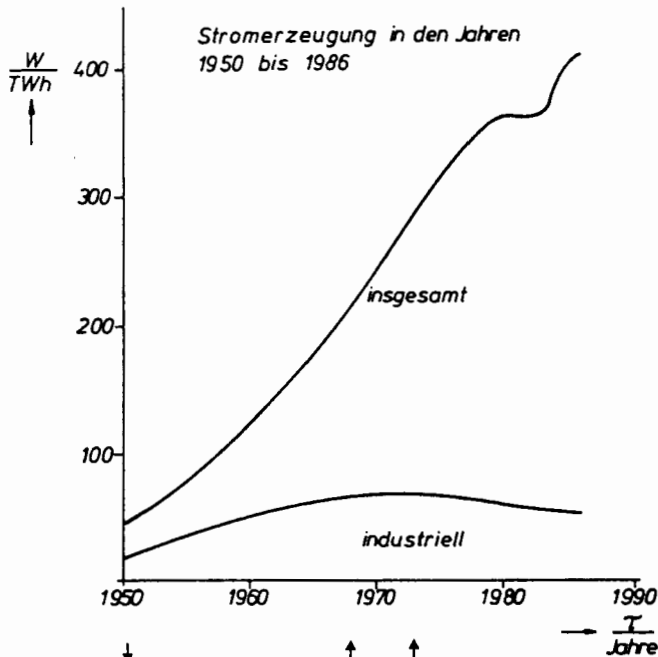


VDI BERICHTE NR. 630, 1987

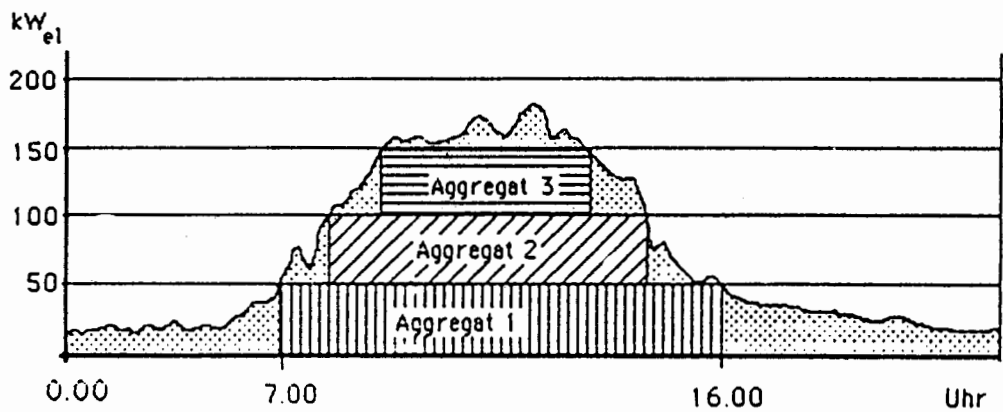
### Umweltaspekte von BHKW

Dipl.-Ing. K. Hein, Gröbming/A

# Zukunftsperspektiven

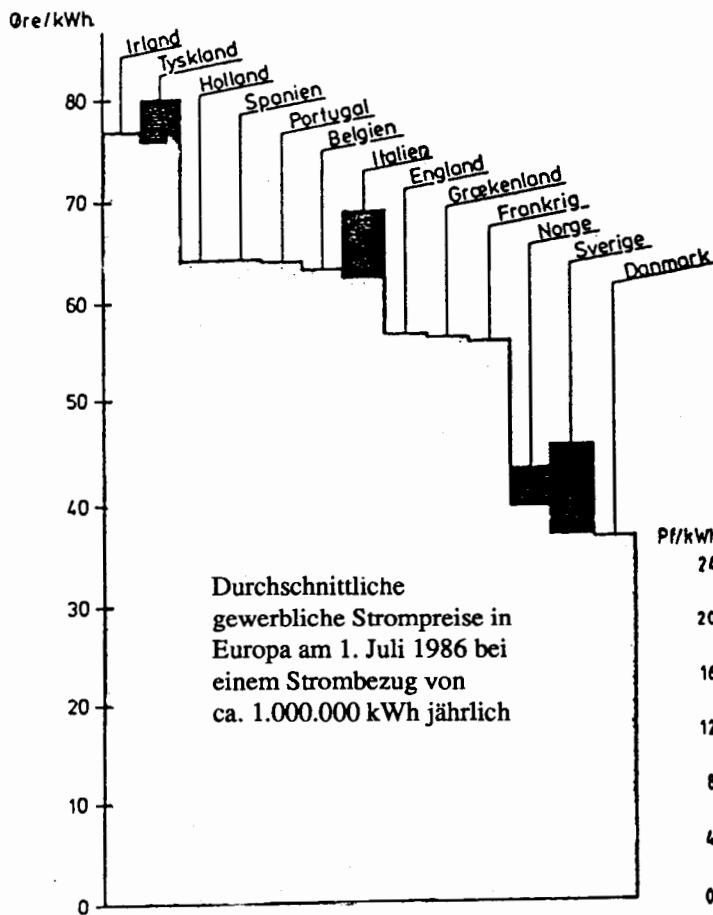
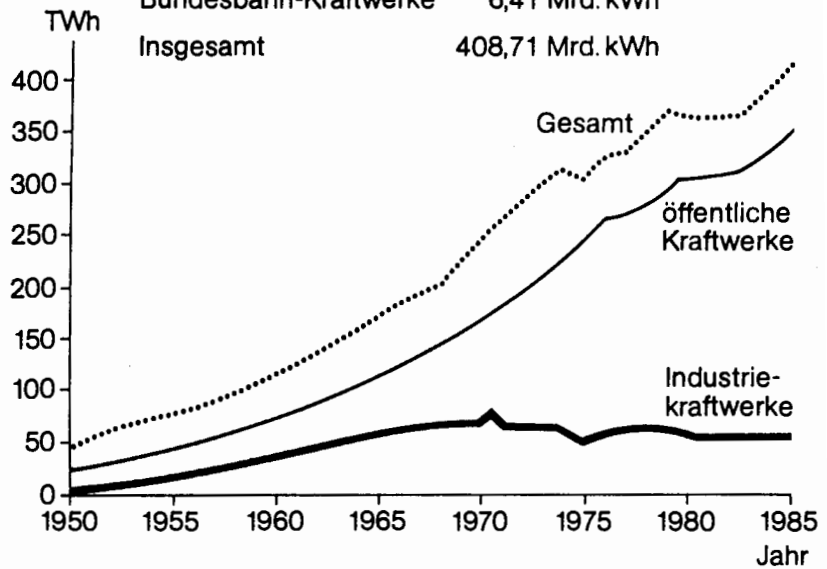


## Tagesverlauf des elektrischen Leistungsbedarfs



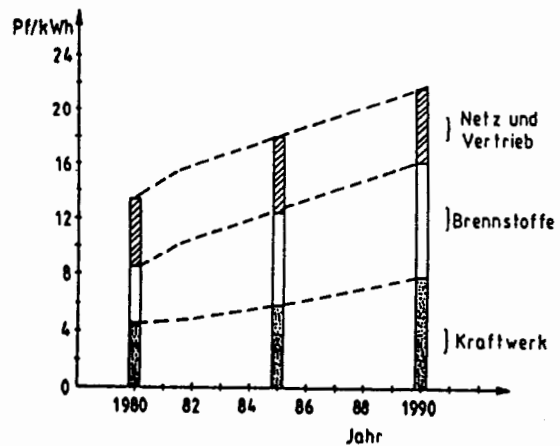
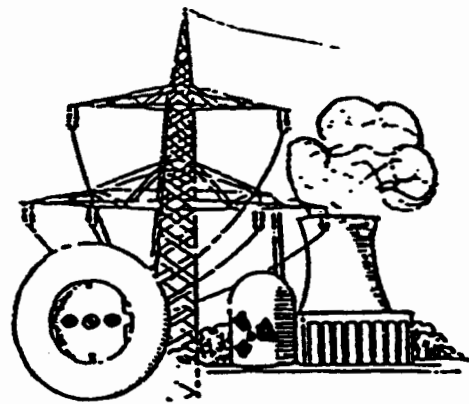
### Stromerzeugung 1985

Öffentl. Versorgung	346,48 Mrd. kWh
Ind. Eigenanlagen	55,82 Mrd. kWh
Bundesbahn-Kraftwerke	6,41 Mrd. kWh
<b>Insgesamt</b>	<b>408,71 Mrd. kWh</b>



Durchschnittliche gewerbliche Strompreise in Europa am 1. Juli 1986 bei einem Strombezug von ca. 1.000.000 kWh jährlich

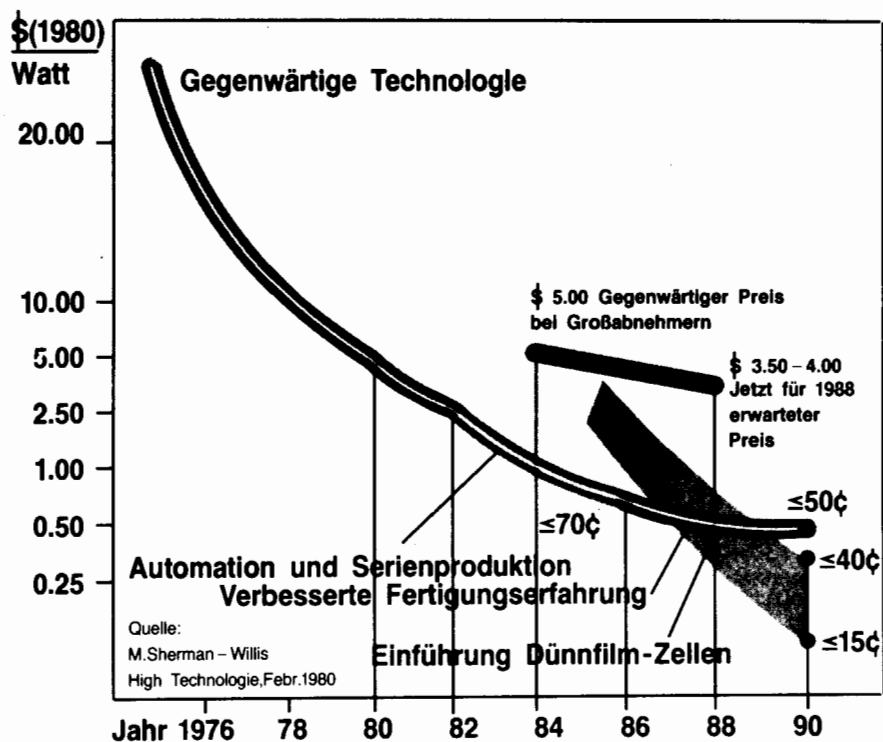
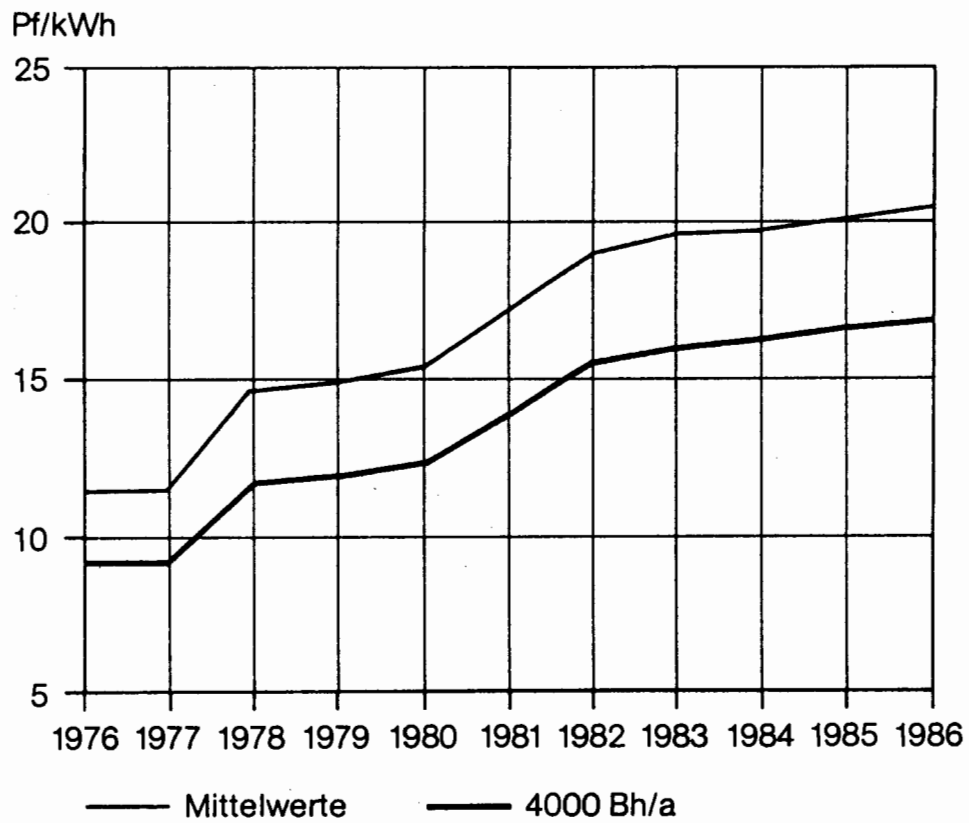
- Steuern + Abgaben.
- Energiepreis



Durchschnittskosten der öffentlichen Stromversorgung in der Bundesrepublik (RWE-Modellrechnung 1981)

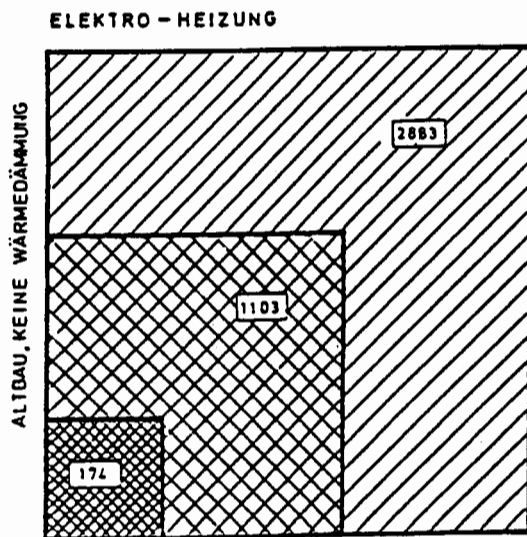


# Strompreisentwicklung

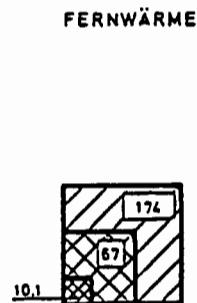
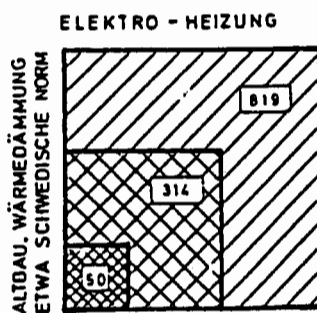
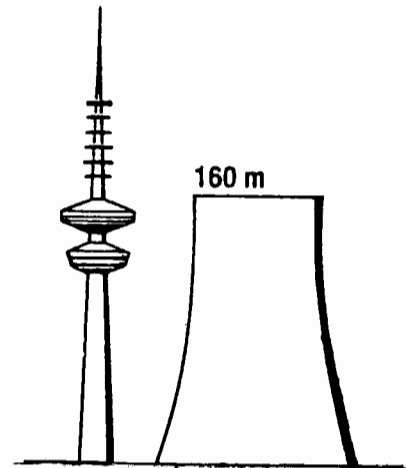


Kostenziele des 1976 gestarteten US-Kostenreduktionsprogramms für Solarzellen und das Ergebnis

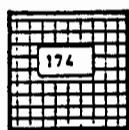
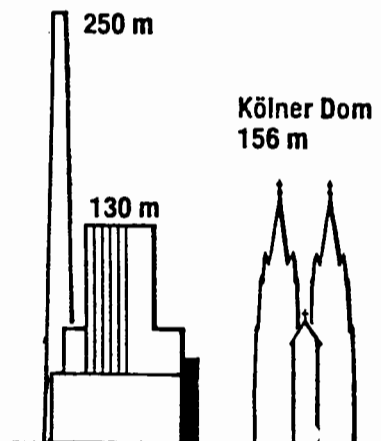
FLÄCHENBEDARF DURCH DEN BRAUNKOHLEBERGBAU IN 20 JAHREN  
(6 - FAMILIENHAUS) (in m<sup>2</sup> / 20a)



Fernsehturm  
Hamburg  
272 m



Kohlekraftwerk



ZUM VERGLEICH:  
GRUNDFLÄCHE DES  
HAUSES



ABGRABUNGSFLÄCHE



BEEINFLUSSTES GEBIET  
UNTERES STOCKWERK



BEEINFLUSSTES GEBIET  
OBERES STOCKWERK

Emissionsfaktorer pr. GJ indfyret brændsel i Danmark for forskellige brændsler

Emission Brændsler	Svovldioxid g/GJ	Kvælstof- oxider g/GJ	Partikler g/GJ	Chlorbrinte g/GJ	Flyveaske g/GJ	Slagger g/GJ
Kul	880 <sup>1)</sup>	400	350 <sup>2)</sup> 100	-	4.800 5.100	800 800
Svær fuelolie	1.250 <sup>3)</sup>	200	30	-	-	-
Gasolie	230 <sup>4)</sup>	170	0,2	-	-	-
Naturgas <sup>5)</sup>	- <sup>6)</sup>	70	-	-	-	-

1) Et svovlindhold på 1,2%.

2) Henholdsvis et gammelt og et nyt el-filter.

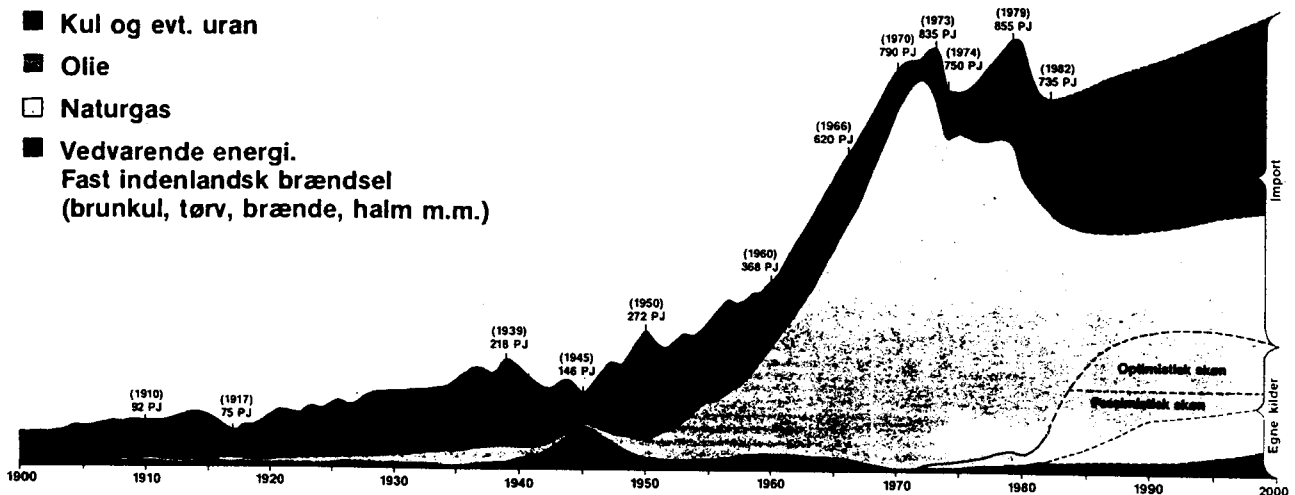
3) Et svovlindhold på 2,5%.

4) Et svovlindhold på 0,5%.

5) Emissionsfaktorerne for naturgas kan også bruges for biogas og flaskegas.

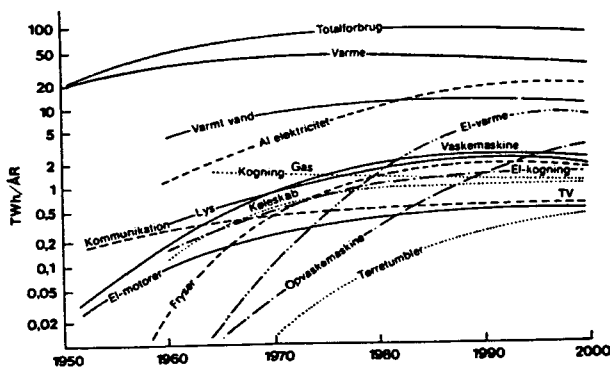
6) Betegner ingen eller ubetydelig emission.

# Die Geschäftsgrundlage der Energiebox



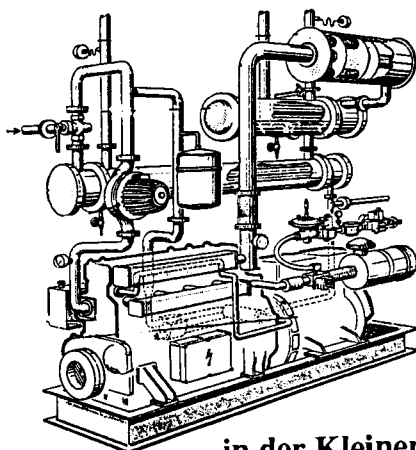
## Danmarks energiforbrug

Stark steigender Energieverbrauch in Europa:



im Kleinverbrauch

durch immer mehr Haushaltsgeräte immer mehr elektrischer Strom. Damit fallen einstmals selbständige Wirkungsbereiche zunehmend in den Zugriff der Monopole. Der private Sektor schrumpft, die Flexibilität sinkt, die Arbeitslosigkeit steigt: "Flurbereinigung".



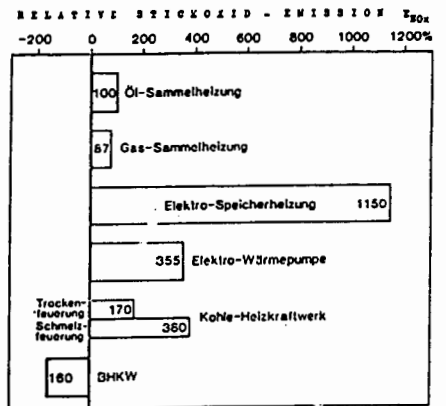
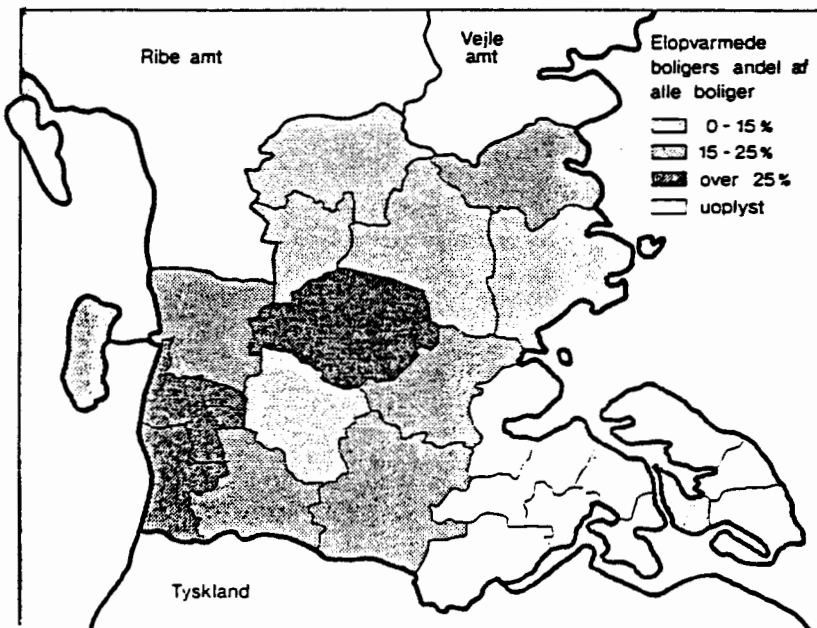
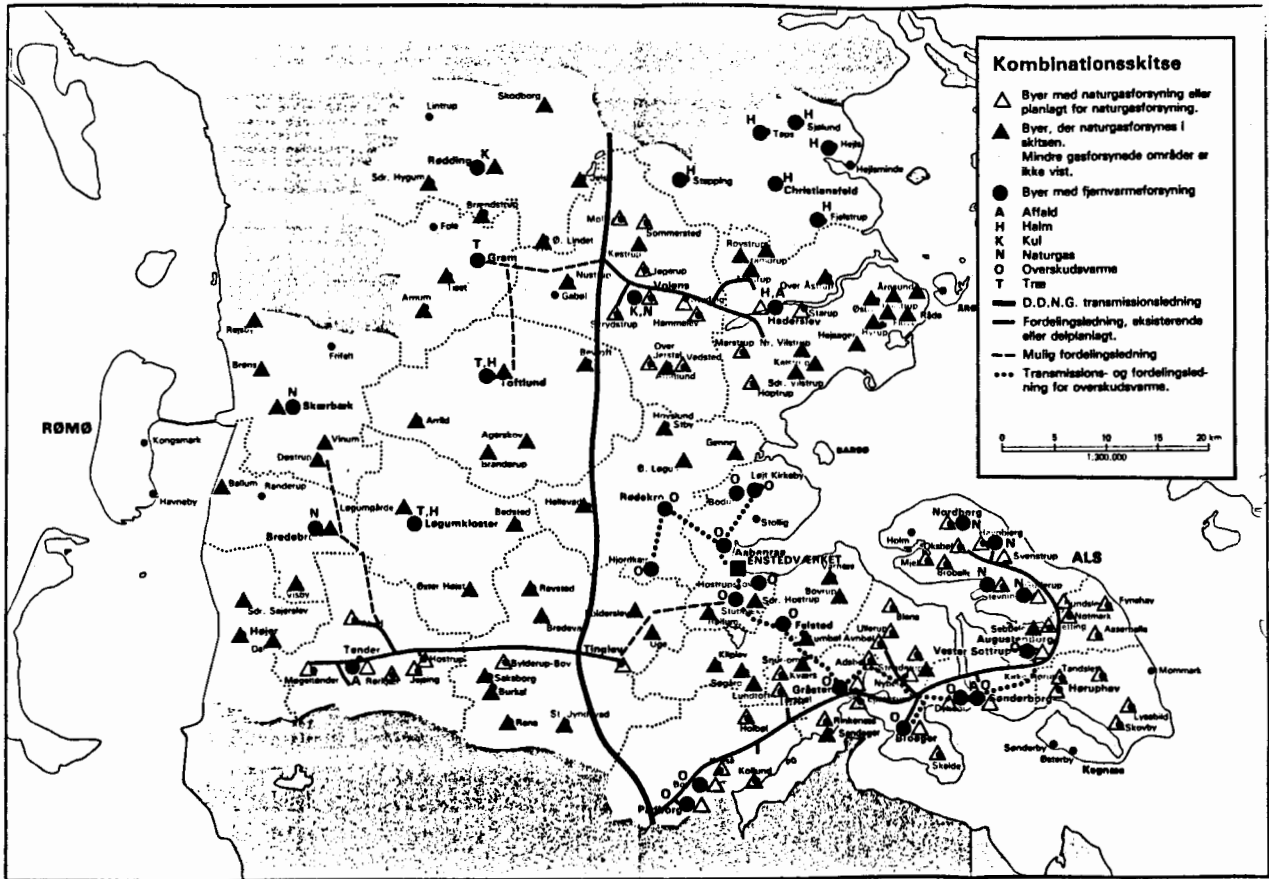
in der Kleinerzeugung

Die Kleinerzeugung wurde bisher durch ordnungspolitische Maßnahmen unterdrückt, während die Märkte für

- Automobile, Roboter,
- Hifi, TV, Radio,
- Computer, Schreibmaschinen,
- Elektrogeräte, Lampen, Werkzeuge,
- Uhren,
- Kameras, Kopierer,
- Telekommunikation

rasch expandierten.

# Nordschleswig am Scheidewege



**Spitzen der Unvernunft!**

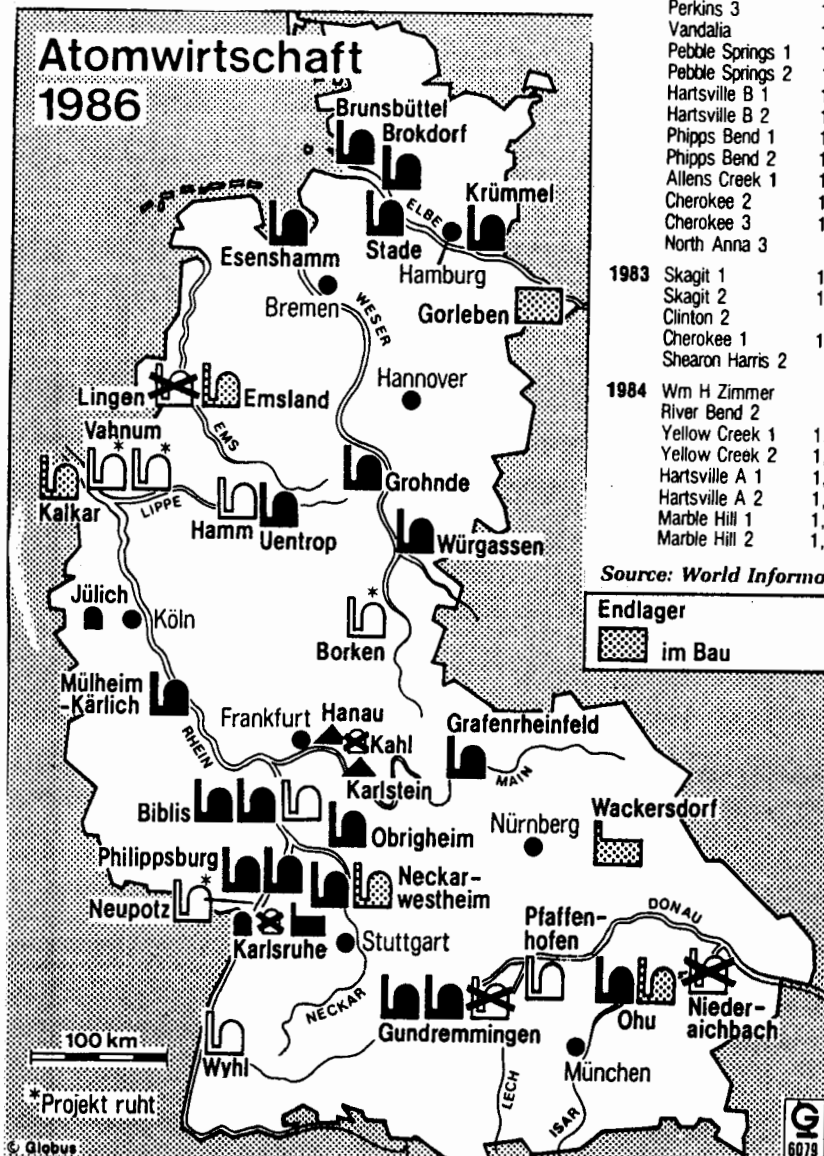
# Atomkraftwerke werden überflüssig

Das Beispiel USA zeigt, daß bei einer entschlossen durchgreifenden Gesetzgebung - PURPA 1978 - der Gigantomanie die Existenzgrundlage entzogen wird. In Zukunft wird das was sozial, volkswirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ist, durch die US-Bundesgesetzgebung auch wirtschaftlich. Der Congress der Vereinigten Staaten von Nordamerika verabschiedete das PURPA-Gesetz, "Public Utility Regulatory Policies Act of 1978". Die Präambel lautet: "The Congress finds that the protection of the public health, safety, and welfare, the preservation of national security, and the proper exercise of congressional authority under the Constitution to regulate interstate commerce require..."

Das führte allein in den Jahren 1980 bis 1985 zu einem Baustopp von mehreren Atomkraftwerken:

Year	Order Cancelled	Project	Capacity	Utility
1980		Davis-Besse 2	906	Toledo Edison
		Davis-Besse 3	906	Toledo Edison
		Erie 1	1,267	Toledo Edison
		Erie 2	1,267	Toledo Edison
		Jamesport 1	1,150	Long Island Lighting
		Jamesport 2	1,150	Long Island Lighting
		New Haven 1	1,250	New York State Electric and Gas
		New Haven 2	1,250	New York State Electric and Gas
		Sterling	1,150	Rochester Gas and Electric
		Haven 1	900	Wisconsin Electric Power
		Greenwood 2	1,264	Detroit Edison
		Greenwood 3	1,264	Detroit Edison
		Forked River 1	1,070	Jersey Central Power and Light
		North Anna 4	907	Virginia Electric Power
		Montague 1	1,150	Northeast Utilities
		Montague 2	1,150	Northeast Utilities
1981		Bailey	644	Northern Indiana Public Service
		Pilgrim 2	1,150	Boston Edison
		Callaway 2	1,120	Union Electric
		Harris 3	900	Carolina Power and Light
		Harris 4	900	Carolina Power and Light
		Hope Creek 2	1,067	Public Service Electric and Gas
1982		WPN 4	1,218	Washington Public Power Supply System
		WPN 5	1,240	Washington Public Power Supply System
		Black Fox 1	1,150	Public Service of Oklahoma
		Black Fox 2	1,150	Public Service of Oklahoma
		Perkins 1	1,280	Duke Power
		Perkins 2	1,280	Duke Power
		Perkins 3	1,280	Duke Power
		Vandalia	1,270	Iowa Power and Light
		Pebble Springs 1	1,260	Portland General
		Pebble Springs 2	1,280	Portland General
		Hartsville B 1	1,233	Tennessee Valley Authority
		Hartsville B 2	1,233	Tennessee Valley Authority
		Phipps Bend 1	1,233	Tennessee Valley Authority
		Phipps Bend 2	1,233	Tennessee Valley Authority
		Allens Creek 1	1,150	Houston Lighting and Power
		Cherokee 2	1,280	Duke Power
		Cherokee 3	1,280	Duke Power
		North Anna 3	907	Virginia Electric Power
1983		Skagit 1	1,288	Puget Sound Power and Light
		Skagit 2	1,288	Puget Sound Power and Light
		Clinton 2	950	Illinois Power Co
		Cherokee 1	1,280	Duke Power
		Shearon Harris 2	900	Caroline Power and Light
1984		Wm H Zimmer	810	Cincinnati Gas and Electric
		River Bend 2	940	Gulf States Utilities
		Yellow Creek 1	1,375	Tennessee Valley Authority
		Yellow Creek 2	1,375	Tennessee Valley Authority
		Hartsville A 1	1,287	Tennessee Valley Authority
		Hartsville A 2	1,287	Tennessee Valley Authority
		Marble Hill 1	1,330	Public Service Indiana
		Marble Hill 2	1,330	Public Service Indiana

Source: World Information Service on Energy



- Endlager**
- im Bau
- Kernkraftwerk**
- in Betrieb
- im Bau
- geplant
- stillgelegt
- Forschungsreaktor**
- in Betrieb
- stillgelegt
- Brennelementfabrik**
- in Betrieb
- im Bau

## „Entrümpelung“ von Bundesgesetzen gefordert



Die Landesregierung von Schleswig-Holstein will im Deutschen Bundesrat initiativ werden, um jene „fortgeltenden“ Bundesgesetze zu korrigieren, die in der Zeit des Deutschen Reiches Gesetzeskraft erlangten. Es geht einmal darum, aus diesen Gesetzen Begriffe wie Reichsbürger, Reichskanzler, nationale Arbeit, Frontkämpfer oder Generalinspekteur für Wasser und Energie zu tilgen. Darüber hinaus sollen auch inhaltliche Änderungen an einigen dieser Gesetze vorgenommen werden.

Auf seiner letzten Plenarsitzung hat der Landtag einen entsprechenden Antrag an seinen Ausschuß für Inneres und Recht überwiesen. Der SSW-Abgeordnete, der die dänische Minderheit im Landtag von Schleswig-Holstein vertritt, sagte zur Begründung seines Antrags: „Es ist vierzig Jahre nach der Kapitulation des Deutschen Reiches und 36 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Interesse der Transparenz der Gesetzgebung kaum zu früh, die im Antrag geforderten redaktionellen Änderungen innerhalb des gesamten Bundesrechts endlich vorzunehmen, um zeitgemäße und allgemeinverständliche Gesetzesformulierungen zu erreichen.“

Er meinte, es sei wohl endlich allerhöchste Zeit, „hier einmal eine verbale Ausmistung vorzunehmen“. Was solle so ein armer Bürger denn nur denken, wenn er im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit Begriffen wie Reichsangehörigkeit, Reichskanzler und Landesherrliche Verordnung konfrontiert werde. Meyer sprach das Depotgesetz, Wechselgesetz, Scheckgesetz, Reichssiedlungsgesetz und das zur Förderung der Energiewirtschaft an.

Er erhielt durch den SPD-Abgeordneten Uwe Jensen, Richter am Verwaltungsgericht, volle Zustimmung. Man sollte auch einmal überlegen, ob die genannten Gesetze nicht zum Teil noch inhaltlich vom obrigkeitlichen Denken beherrscht sind. Es geht ferner um inhaltliche Korrekturen beispielsweise für das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, das für den Bürger keine Rechtssicherheit enthalte, „sondern völlige Unsicherheit, auch weil die Ermessensspielräume für unsere heutigen Begriffe viel zu groß sind“.

Für die CDU-Fraktion erklärte der Abgeordnete Hans Detlef Stäcker, es sei sicherlich kein Wort darüber zu verlieren, daß eine Entrümpelung von Bezeichnungen durchzuführen ist, die aus den unseligen zwölf Jahren des Deutschen Reiches stammen. Das Deutsche Reich habe aber, Gott sei Dank, länger als nur die zwölf Jahre bestanden, „die wir heute noch betrauern und wegen der wir uns schämen“. Aber auch von daher müsse das ganze sicherlich gut überlegt werden.

Der Minister für Justiz und Bundesangelegenheiten, Dr. Henning Schwarz, bekundete dem Abgeordneten Meyer für seinen Antrag „Zustimmung und Sympathie“. Die beantragte Entrümpelungsaktion müsse unbedingt durchgeführt werden. Der Parlamentarische Rat habe entschieden, die Rechtsordnung bleibt bestehen, soweit sie dem Grundgesetz inhaltlich nicht widerspricht. Wenn der Gesetzgeber damals radikal gesagt hätte, alles müsse weg, dann wäre der Bundestag überfordert gewesen. Dann hätte es ein Riesenvakuum gegeben. Das Land Schleswig-Holstein freilich habe „soweit Reichsrecht Landesrecht geworden ist, im Wege seiner Sammlungs-gesetzgebung diese Sachen schon erledigt.“  
H. A.

### AUS DEN LÄNDERN



## **Nachwort, anstatt eines Briefes an meine Freunde und Freundinnen**

### **Das schlimmste Vergehen ist das Verschweigen**

Angesichts der jüngsten Atomkrise fragte öffentlich der, der es besser weiß, Hitlers früherer Polittrunk (Nationalsozialistischer Führungsoffizier) und Adenauers späterer Atomminister, FJS Strauß: Wer hat seine Aufsichtspflicht verletzt?

### **Hitler ging - der Super-Hitler blieb**

Aus den römischen Institutionen Krieg, Sklaverei und Ausbeutung ist die faschistische Institution Generalinspektor für Wasser und Energie hervorgegangen. Da sie die Elemente dieser römisch-imperialen Institutionen formvollendet in sich integriert, steht die Institution Generalinspektor für Wasser und Energie über ihnen - beherrscht sie und damit uns. Sie wurde bewußt von Adolf Hitler geschaffen, als er der Mächtigste dieser Welt war, für das anbrechende Zeitalter der kosmischen Gewalt - die Atomenergie. Als Inkarnation des Allerhöchsten ist dieser Führerstellvertreter nicht an Raum und Zeit gebunden. Er ist unsterblich.

### **Gedenk des Ursprungs**

*“Der Staat ... zwischen 1933 und 1945 ... war der Staat des totalen Verbrechens und mit einer Ideologie ausgestattet, die deutlich genug erkennen ließ, daß er es war... Was lag also für diejenigen Sozialschichten näher, als diese ganze Periode (und auch die Jahre zuvor, in denen sich der Sieg des deutschen Faschismus vorbereitete) schlicht aus dem Gedächtnis zu streichen? ... Deshalb wurde (und wird) es auch für die folgenden Generationen schwierig, zu neuem geschichtlichen Verständnis zu gelangen. Dieser Verlust der Dimension Geschichte ist aber noch riskanter als früher...*

*Die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg haben - das weiß jeder - einen ungeheuren Aufschwung naturwissenschaftlicher und technischer Kenntnisse und Möglichkeiten gebracht, der noch viel größer war als jener, der schon nach dem Ersten Weltkrieg stattgefunden hatte. Dieser Aufschwung hat übrigens dadurch, daß er die extreme Spezialisierung von Teilbereichen der Wissenschaften teils voraussetzte, teils förderte, die Enthistorisierung des menschlichen Bewußtseins noch beschleunigt. Damit ging vor allem der Verlust der Erinnerung einher, daß diese Erweiterungen unseres Wissens und der praktischen Verwertungsmöglichkeiten für dieses Wissen (also die Vergrößerung der Produktivkräfte und der Produktivkraft Wissenschaft insbesondere) nur in der Gesellschaft möglich waren und daß es also von deren Struktur abhängt, ob sie zum Glück oder zum Unglück der Menschen ausschlagen.*

*Wir wissen zwar alle, daß die Möglichkeit besteht, daß diese Enthistorisierung des Bewußtseins zu einer Katastrophe ausschlagen kann, gegen deren Unmenschlichkeit Drittes Reich und Zweiter Weltkrieg noch Kinderspiele waren, daß sie zum Atomkrieg der Großmächte gegeneinander mit der Neutronenbombe im kleinen und der Einbeziehung der Weltraumforschung im großen überleiten könnte. Aber wir ‘wissen’ es nur gelegentlich. Meist haben wir es vergessen, und also geschieht gegen diese Gefahren praktisch sehr wenig, weil die Geschichte, die solche Entartungsgefahren immer wieder demonstriert, vergessen ist...*

*Die Beschränkung des kritischen Denkens durch die Globkes, die Adenauer wieder zur Macht gebracht hatte, scheint nach wie vor für das Durchschnittsdenken der Bundesrepublik charakteristisch zu sein... Also gilt es, ... Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, wie man dieser Unterwanderung demokratischen Denkens und demokratischer Institutionen erfolgreich entgegentreten kann...*

**Am Ende kapitulierte sie [die SPD] auch vor der Vorstellungswelt vom 'Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik für ganz Deutschland', für das angeblich seit 1871 trotz 1945 immer noch existente Deutsche Reich...**

*Der Hauptfeind bleibt in unserem Zeitalter immer der gleiche: jener Monopolkapitalismus, der erst die Schande des Kolonialismus und seiner zynischen Verbrechen, dann die Barbarei zweier Weltkriege und in der Verzweiflungssituation der großen Krise nach 1929, die auch in ihrer Zielsetzung totale Inhumanität des deutschen Faschismus geschaffen hat. Ihn müssen wir schlagen, bevor er in schlimmeren inneren Widersprüchen noch furchtbarere Katastrophen für die Menschheit bewirken kann.*

*Diese Einsicht haben wir 'zornigen Alten' weiterzugeben, solange wir können. Um dieser Einsicht willen sollten wir - solange wir noch dazu imstande sind - weiterkämpfen, um den Jungen zu helfen, ihre eigene Lage zu begreifen." [Wolfgang Abendroth, in "Die zornigen alten Männer", Hamburg 1979]*

## **Gehört die Zukunft der deutschen Geschichte der Energiewirtschaft?**

Es ist sicherlich kein Zufall, daß der sogenannte "Historikerstreit" im Tschernobyl-Sommer 86 ausbrach. Während der radioaktive Regen aus der fernen Ukraine dem Volk der Samen in Nordskandinavien die Kulturgrundlage nahm, fraß mancher hier begierig das von der selbsternannten "Instanz der höheren Sinn- und Ideenstiftern" vorgelegte historisch Unengenießbare. Kein Zweifel, beim "Historikerstreit" geht es um eine zielbewußte neokonservative Machtpolitik, die offenbar bedenkenlos willens ist, ihre politischen Intentionen zur Grundlage des zukünftigen Selbstverständnisses der Bundesrepublik zu machen, wenn es denn den eigenen Zwecken frommt. Mit ihren ideologischen Absichten will dieses Verdrängungs- und Beschönigungskartell energisch das politische Bewußtsein der Staatsbürger prägen.

Vielleicht ist es auch die Nähe zum Siemens-Forschungszentrum Erlangen, die Protagonisten wie Michael Stürmer animieren, dem merkwürdigen, unstillbaren Verlangen der Energiewirtschaft nach Konsens und damit dem Generalinspektorprinzip gierig zu frönen, um so gleichzeitig mit Energie und Wasser den wichtigsten Stützpfeiler der Bundesrepublik, den pluralistischen Ansatz des Grundgesetzes, auszuhöhlen und wegzuspülen. Nachdem die Polizei die Anti-Atomkraft-Bewegung nicht bewältigen konnte, sollen nun die "Historiker" grundlegend "entsorgen". Dem legalisierten Totschlag (kein Richter der NS-Zeit wurde je bestraft), folgt die verordnete Geschichtsklitterung. Die programmierte Unfähigkeit zu trauern ist das Staatsprinzip der "Wende".

## **Die zweite Endlösung, diesmal von den "Historikern"**

In den Etagen der vornehmen deutschen Konzerne hat man erkannt, je näher die Termine für 50-Jahresfeiern der erfolgreichen Firmendaten des II. Weltkrieges rücken, bedarf es "neuer, unverbraucher und verantwortungsvoller Historiker", damit auf keinen Fall die stolzen Gedenktage durch den Anblick und Geruch der Leichen unzähliger namenloser geschändeter und ausgeplündeter "Untermenschen" zur Trauer umfunktioniert werden. Nein, man ist gewiß kein Freund von Traurigkeiten - schon deshalb nicht, weil man persönlich den hektischen Alltag nur durch Verdrängung "im Griff" hat. Der Fortschritt kann sich mit solchen Problemen nicht beschäftigen, die nur Kosten verursachen, keinen Profit bringen. Manchem Vorstand schwant bei der Lektion des Spiegel über die Waldheims, die "Leichen im Keller" können schnell zum Zünder für geistige Blindgänger der Vorgänger werden, die noch "unentsorgt" in irgendwelchen Akten, und, das ist das schlimmste, irgendwo ruhen.



Am 11. Mai 1985 erschien in *“DAS PARLAMENT”* die SSW-Forderung nach *“Entrümpelung”* der Bundesgesetze und die Bestätigung, daß dazu die Landesregierung von Schleswig-Holstein mit *“Zustimmung und Sympathie”* im Deutschen Bundesrat initiativ werden wolle. [Siehe Anhang] Es war ein leeres Versprechen wie die spätere Ehrenwortkonferenz des Ministerpräsidenten, Dr. Uwe Barschel.

Stattdessen präzisierte ein Jahr später Michael Stürmer, ebenfalls in *“DAS PARLAMENT”*, dem politisch-wirtschaftlichen Sektor seine Hebel zur sicheren Aneignung der Zukunft der Vergangenheit: *“Orientierungsverlust und Identitätssuche sind Geschwister. Wer aber meint, daß alles dies auf Politik und Zukunft keine Wirkung habe, der ignoriert, daß in geschichtslosem Land die Zukunft gewinnt, wer die Erinnerung füllt, die Begriffe prägt und die Vergangenheit deutet.”*

Wilhelm Dilthey lehrte auch die Gigawattmafia, wie sie mit uns verfahren muß, damit sie ihre todsichernden Atommonster vor der notwendigen Verschrottung bewahrt: *“Was wir unserer Zukunft als Zweck setzen, bedingt die Bestimmung der Bedeutung des Vergangenen”*. Also los, bevor es zu spät ist: Erinnerungsbesetzung, Begriffsprägung und Vergangenheitsdeutung, Schaffung eines Hohepriesteramtes des zeitgemäß denkenden *“Historikers”*. Nach der Wahl des Doktors der Geschichte Helmut Kohl zum Bundeskanzler wird der genehme *“Historiker”* auf dem Lehrstuhl zum auserlesenen Gralhüter des nationalen Erbes. Kurzerhand privilegiert und materiell ausgestattet zur besonderen Bedeutungsgebung, geadelt als einer der v.Oben, soll er als säkularisierter Hoher Priester zum Eroberer und Wahrer einer *“pflegeleichten”* Zukunft der *“Formierten Wende-Gesellschaft”* des nukem-transnuklear eingeläuteten Plutoniumzeitalters werden.

Bewährt in Beiräten und Kommissionen des politisch-wirtschaftlichen Sektors, hatte Michael Stürmer sich schon im *“Wende”*-Jahr 1983 mit seiner Aufstellung einer angeblichen *“historischen”* Gesetzmäßigkeit *“qualifiziert”*: *“Der Pluralismus der Werte und Interessen ... treibt früher oder später zum sozialen Bürgerkrieg wie am Ende der Weimarer Republik.”*

[Vgl. Hans-Ulrich Wehler, *“Entsorgung der deutschen Vergangenheit?”* München 1988]

## **Von der Kirche Jesu zur Kirche Konstantins**

Warum kann die christliche Kirche das geistige Machtfundament des entstehenden Plutoniumreiches nicht wahr nehmen? Sie verdrängt tagtäglich immer mehr, daß seit dem 20. Mai 325, dem Datum der *“konstantinischen Wende”*, die Worte Jesu umgedeutet wurden, als hätten sie keinen Bezug zu unser aller Hier und Jetzt, sondern seien für unser individuelles jenseitiges Heil. Diese krankmachende Stärkung der egoistischen Innerlichkeit macht die bedenkenlose kollektive Umweltzerstörung erst psychisch möglich und nötig; die *“saubere”* Teilung der Welt mittels der Institution Amtskirche. Sie wurde bewußt vom gottgleichen Kaiser Konstantin durch einen Machtspruch als Konzils-Entscheidung erzwungen, im Höhepunkt des seinerzeit Allermächtigsten dieser Welt, für die Stabilisierung der kolossalen, weltlichen Gewalt - der Megamaschine.

*“Damit erfuhr das ganze römische Volk, daß unter dem ersten Augustus und unter dessen Gesetz der Christengott geboren wurde - nicht ein ‘fremder’, gar ein ‘judaeischer’ Gott! Und den Christiani wurde diese imperiale Verkündung zu Bewußtsein gebracht, daß ihr Gott die Rechtmäßigkeit des Imperiums und der Herrschaft von Augustus dadurch anerkannt habe, indem er nämlich geruhte, unter dessen Befehl geboren zu werden.”*

[Vgl. H. Prinz zu Löwenstein, *“Konstantin der Große, Schöpfer des christlichen Europa”*, München 1983]

## ***“Führer befehl, wir folgen Dir”***

Durch Lug und Trug des imperial-konstantinschen Wortes, durch seine Form der kirchlichen Verkündigung können wir kein brüderlich/schwesterliches Verhältnis zur lebenstragenden Natur finden. Die restlose Zerstörung der Mitschöpfung wird fortschrittlich vervollkommenet durch die opportunistische Toleranz der Verweigerung, sich mit begründeten Argumenten auseinanderzusetzen. Endlösung: statt der Bereitschaft zum offenen Gespräch auf jedem Koppelschloß der Amtlichen: *“Gott mit uns”*. Endlagerung: statt der Bereitschaft zur Einsicht und Umkehr in jeder Erklärung der christlichen Politiker: *“Kernenergie ist sicher und beherrschbar”*.

Doch der heraufziehenden totalen Vernichtung jeglichen höheren Lebens müssen wir den konsequenten Geist des Lebenwollens, den Mut zu Gott - der barmherzigen Wahrheit - entgegenstellen. Schon die alten Hochreligionen hatten erkannt: *“Um der Wahrheit willen ist die Umkehr notwendig. Umkehr ist nicht Selbstqual, sondern Hoffnung; der Selbstvorwurf bis zur Verzweiflung ist nur die unerläßliche Durchgangspforte”*; [Carl Friedrich von Weizsäcker, *“Das Ende der Geduld”*, München 1987] Jedoch wurde ich von der Tagungsleitung der Ev. Akademie gebeten, *“im Interesse eines konstruktiven Gesprächs”* von einer Erörterung dieses historischen Themas abzusehen - entsprechend der petrifizierten hierarchisch-zentralistischen Tradition einer auf Autorität und Gehorsam eingeschworenen Kirchenabteilung. Nur dem im Sinne des RWE ausschließlich kompetenten Lehramt wird die authentische Erklärung dieses historischen Themas anvertraut. Und merkwürdig: für die Strukturfragen holte die Ev. Akademie einen Energiefachmann, und für die Beantwortung der technischen Fragen wurde einem Juristen das Wort erteilt. Die Sprachregelung der Formierten Gesellschaft verbietet von vornherein die Qualifikation in der Sache.

## **Diktatur kontra Menschenrechte**

Tiefe Spuren des 1000jährigen *“Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation”* finden sich in unserer Sprache, geben deutlichere Hinweise als die stummen Steine archäologischer Ausgrabungen. Vor dem Hintergrund der Kultur verwandter Völker berichten die Worte selbst über das Ergebnis der Geschichte. Vergleichen wir z.B. die deutschen Worte *“der Knecht ist brav”* mit ihren englischen Verwandten *“the knight is brave”* (*‘der Ritter ist tapfer’*), so tritt deren Verformung durch den Zentralismus vor unser geistiges Auge; so gewinnt das aggressive Verhältnis der römischen Institutionen Krieg, Sklaverei und Ausbeutung zur Würde des Individuums messerscharfe Konturen.

## **gescheit - gescheiter - gescheitert**

Nach den Worten des Jesus von Nazareth braucht sich keiner zu richten. Das ist in der amtlich verordneten Exegese festgelegt. Jedoch sind wir alle gesetzlich an die Worte Adolf Hitlers von Braunau gekettet. Hitlers Energiebefehl vom 29. Juli 1941 ist die radikalste Form der Praxis im Umgang mit der Umwelt, die erlernte Krankheit der Energiewirtschaft. Wer hat sie uns beigebracht und warum? Zahllose Karrieristen, die Werner Höfers und Walter Erasmys haben uns gezielt diese Informationen vorenthalten und damit uns und die wortlose Natur immer kranker werden lassen. Doch die Erinnerung wird unausweichlich, wenn die Vergangenheit uns und die Nachkommen einholt. Denn *“Plutonium strahlt 500 000 Jahre.*

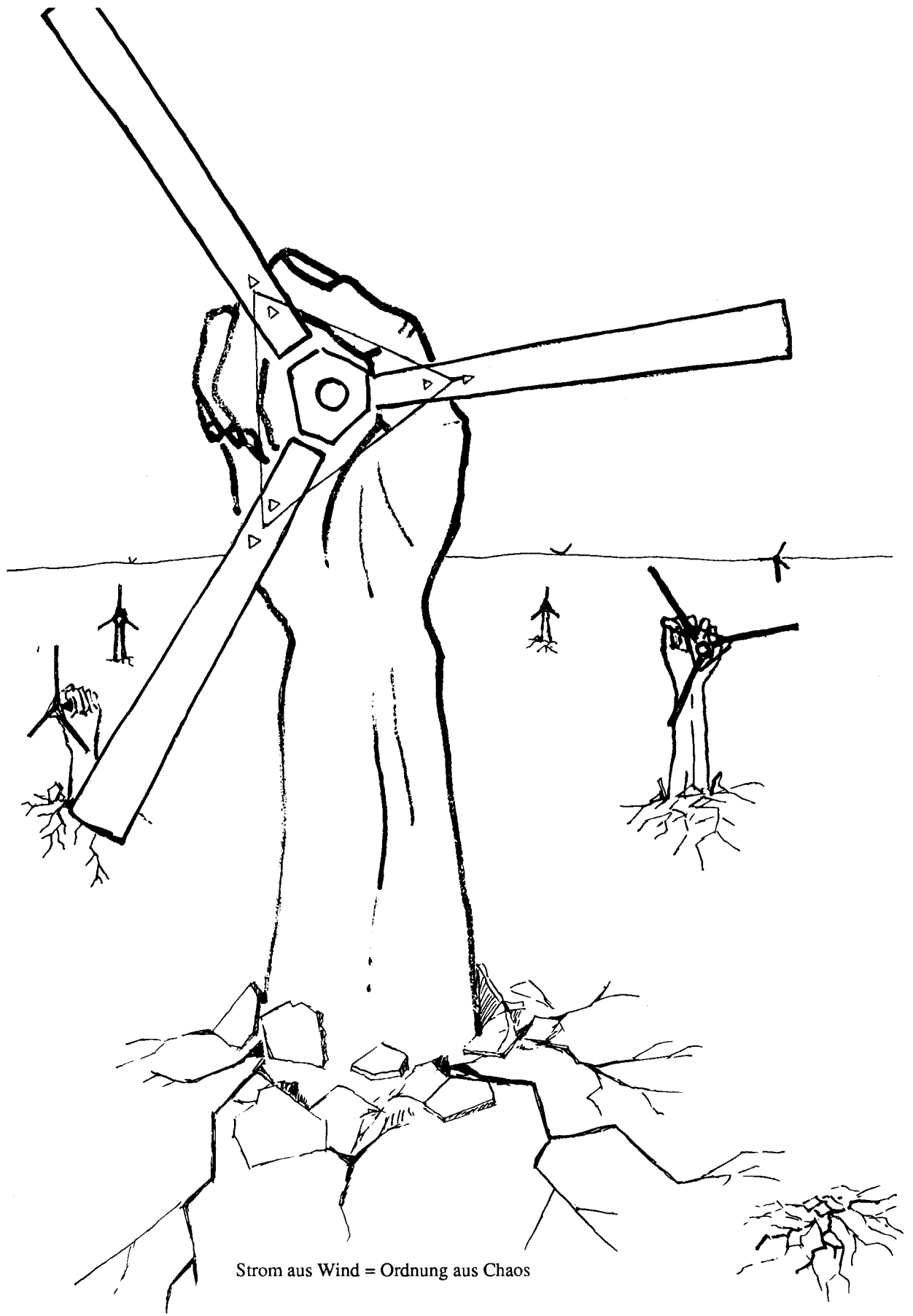
*Wer macht das dem Mittelmaß in Bonn klar, daß man 500 000 Jahre nicht aussitzen kann”*, sagt der saarländischer Ministerpräsident Oskar Lafontaine/SPD [stern 5/1988], während der langjährige WDR-Fernsehchef Walter Erasmys/SPD kurz vor seiner Pensionierung als zuverlässiger 300000,-DM-Lobbyist (*“Strom kommt sowieso ins Haus, nutz das aus”*) für das RWE und das Atomgeschäft in Bonn tätig wird [GONG, 23.1. u. 11.3.1988]. Die Mitgliedschaft bei dieser Partei zahlt sich aus, parteiloser Energie-Regimekritiker in Deutschland zu sein, kostet alles.



Ulrich Jochimsen, im März 1988



Umwandlung von nutzlosem Rohstoff in Veredelungsprodukte



Strom aus Wind = Ordnung aus Chaos